<36636494150010

<36636494150010

Bayer. Staatsbibliothek

# Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

---

Vier und achtzigstes Bändchen.

---

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 3 0.

# Appian's von Alexandrien
# Römische Geschichten,

übersetzt

von

Ferdinand L. J. Dillenius,
Dr. der Philosophie, Superintendenten und Pfarrer zu Blaufelden im Königreich Württemberg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Siebentes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.
1830.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Appian's Römische Bürgerkriege.

## Inhalt des ersten Buchs.

Einleitung. Allgemeine Umrisse. Cap. 1. Ueber frühere Spaltungen zwischen dem Römischen Volk und Senate. Mäßigung bei denselben. Auszug auf den heiligen Berg. Aufstellung von Volkstribunen. Coriolan. Cap. 2. Tiberius Gracchus in einem Volkstumult ermordet. Anfang von unordentlichen Gewaltthaten, die immer mehr in's Große gehen. Offene Empörungen gegen den Staat. Parteikämpfe. Proscriptionen. Cap. 3. Cornelius Sylla als Dictator. Er legt sein Amt nieder. Cap. 4. Cajus Cäsar im Kampfe mit Pompejus. Cäsar's Ermordung. Cap. 5. Triumvirat von Antonius, Lepidus und Octavius, [Augustus]. Alleinherrschaft des Letzteren. Cap. 6. Allgemeine Betrachtungen. Abtheilung des geschichtlichen Stoffes im Abschnitte. Cap. 7. Erster Abschnitt, von Sempronius Gracchus bis auf Cornelius Sylla. Verfahren der Römer bei Ländereroberungen. Colonisationen. Die Reicheren setzen sich in den Besitz der Ländereien. Unzahl von Sklaven. Cap. 8. Beschränkende Gesetze, namentlich das Licinische. Nichtbeachtung solcher Gesetze. Cap. 9. Tiberius Sempronius Gracchus erneuert das Licinische Ackergesetz mit Modifikationen. Cap. 10. Widerstreben der Reicheren. Parteiungen. Stimmung beider Parteien vor Berathung des Gesetzesvorschlages. Cap. 11. Edle Absichten des Gracchus. Seine Rede vor der Abstimmung, zu Empfehlung

der Sache. Cap. 12. Einsprache des Volkstribunen Marcus Octavius. Vergeblicher Versuch des Gracchus, den Octavius zur Zurücknahme der Einsprache zu bewegen. Der Antrag auf Absetzung des Octavius geht durch. Cap. 13. Das Gesetz wird bestätiget, Gracchus, sein Bruder und sein Schwiegervater mit dessen Vollzug beauftragt. Erbitterung der besiegten Partei gegen den Gracchus. Cap. 14. Neue Tribunenwahl. Gracchus sucht zu seiner Sicherheit wiedergewählt zu werden. Umtriebe der Reicheren gegen seine Wiedererwählung. Streit über den Vorsitz bei der Wahl. Cap. 15. Es kommt zu Thätlichkeiten. Die Partei des Gracchus verjagt die Versammlung. Cap. 16. Cornelius Scipio Nasica stellt sich an die Spitze des Senates und zieht auf das Capitolium. Getümmel. Die Partei des Gracchus unterliegt. Gracchus wird ermordet. Cap. 17. Verschiedene Sensation, die dieser Mord machte. Cap. 18. Der jüngere Gracchus kommt in die Länderei-Vertheilungs-Commission mit Fulvius Flaccus und Papirius Carbo. Schwierigkeiten, die sich bei dem Geschäft erheben. Gährung unter Denen, welche dabei verlieren. Cap. 19. Insbesondere wenden sich die Italer um Schutz an den Scipio. Auf dessen Verwenden wird das Schiedsrichteramt dem Consul Tuditanus übertragen, der sich bald demselben entzieht. Stillstand des Geschäfts. Erbitterung des Volks über Scipio. Cap. 20. Scipio wird todt gefunden. Muthmaßliche Ursachen seines Todes. Cap. 21. Neuer Aufschub der Ländervertheilung. Cajus Gracchus wird Volkstribun und gewinnt die Gunst des Volks. Er wird zum zweitenmale gewählt. Cap. 22. Gracchus gewinnt die Ritter für sich durch Uebertragung der Gerichtsstellen an sie. Wichtigkeit dieser Maßregel zum Nachtheil des Senates. Mißbrauch dieser Gewalt. Neuer Gährungsstoff. Cap. 23. Gracchus sucht auch die Italer zu gewinnen. Der Senat bestrebt sich, ihn aus der Volksgunst zu verdrängen. Cap. 24. Entfernung des Gracchus aus Rom. Versuchte Colonisation auf den Ruinen von Carthago. Unglückliche Vorbedeutung. Der Beschluß wegen dieser Colonie soll aufgehoben werden. Stürmische Volksversammlung. Cap. 25. Unruhige Bewegung des Gracchus. Antyllus wird von der

Volkspartei ermordet. Maßregeln des Consul Opimius. Cap. 26. Vertheidigungsanstalten des Gracchus. Vergebliche Vergleichsversuche. Angriff auf die Partei des Gracchus, welche unterliegt. Gracchus läßt sich auf der Flucht den Tod geben. Ermordung des Flaccus. Cap. 27. Schicksal des Ländervertheilungsgesetzes nach dem Tode der Gracchen. Cap. 28. Privatstreit zwischen Metellus und Apulejus, wobei Nonius erstochen und Apulejus zum Volkstribun gewählt wird. Cap. 29. Apulejus macht einen Gesetzesvorschlag zu Vertheilung der cimbrischen Ländereien. Begünstigung der Italer. Unzufriedenheit des Römischen Volkes. Cap. 30. Thätlichkeiten in der Versammlung, zwischen den Stadt- und Landbewohnern. Hinterlistiges Verfahren des Consuls Marius gegen den Metellus bei Beschwörung des Gesetzes. Cap. 31. Festigkeit des Metellus. Seine Verbannung aus Rom. Cap. 32. Memmius wird bei der Consulwahl auf Apulejus Anstiften todtgeschlagen. Apulejus flüchtet sich vor dem erbitterten Volke auf's Capitol, wird vom Senate zum Tode verurtheilt und ergibt sich mit Glaucia und Saufejus. Vergeblicher Versuch des Marius, sie zu retten. Das Volk wirft sie todt. Cap. 33. Zurückberufung des Metellus trotz der Einsprache des Furius, welcher vom Volke zerrissen wird. Cap. 34. Bundesgenossen-Krieg. Ursprung. Fulvius Flaccus reizt die Italer, das Römische Bürgerrecht zu begehren. Cap. 35. Livius Drusus nimmt die Sache später wieder auf. Sein Versöhnungsversuch zwischen Senat und Rittern, durch Aufnahme einer Anzahl von Letzteren in den Senat. Unzufriedenheit beider Parteien damit. Cap. 36. Coloniengesetz. Drusus wird ermordet. Cap. 37. Gesetzesvorschlag des Quintus Varius, die Begünstiger der Italer in Anklagestand zu versetzen. Gewaltsame Bestätigung des Gesetzes. Bestia geht freiwillig in die Verbannung; desgleichen Cotta. Mummius wird verwiesen. Cap. 38. Abfall der Italer. Verbindungen unter sich. Ermordung des Proconsuls Servilius und anderer Römer in Asculum. Cap. 39. Kriegsrüstungen der Nachbarvölker. Ihre Gesandtschaft nach Rom wird kurz abgefertiget. Stärke ihres Heeres. Die Römer ziehen gegen sie. Cap. 40. Heerführer der Römer. Heerführer der

Italer. Cap. 41. Einzelne merkwürdigere Ereignisse in diesem Kriege. Verlust der Römer bei Aesernia und Venafrum. Niederlage des Perpenna. Cap. 42. Die Italer gewinnen Nola, Stabiä, Minturnä und Salernum. Kampf vor Acerrä. Papius und Sextus Cäsar. Mannigfacher Verlust der Römer. Cap. 43. Gefecht zwischen Vettius Cato und den Consuln Rutilius und Cajus Marius. Rutilius fällt. Cap. 44. Cäpio wird vom feindlichen Heerführer in einen Hinterhalt gelockt und niedergemacht. Cap. 45. Niederlage des Sextus Cäsar. Cap. 46. Niederlage der Marser. Cap. 47. Niederlage des Cneus Pompejus, der sich wieder aufrafft und den Lafrenius schlägt. Belagerung von Asculum. Cap. 48. Judacilius eilt der Stadt zu Hülfe, dringt in sie ein und gibt sich darin, verzweifelnd, den Tod. Sextus Cäsar stirbt während der Belagerung. Cap. 49. Aufstand der Völker auf der andern Seite von Rom. Die Freigelassenen werden bewaffnet. Den treugebliebenen Italern wird das Bürgerrecht ertheilt. Bildung von zehen neuen Zünften, zu Verhütung ihres Uebergewichts. Cap. 50. Cneus Pompejus reibt ein Italisches Heer auf. Porcius Cato fällt im Kriege gegen die Marser. Gefechte zwischen Cluentius und Sylla mit abwechselndem Glücke. Einzelkampf zwischen einem ungeheuer großen Gallier und einem kleinen Mauren. Niederlage und Tod des Cluentius. Cap. 51. Sylla's Zug gegen die Hirpiner, welche er gewinnt. Zug gegen die Samniten. Eroberung von Bovianum. Cap. 52. Cneus Pompejus bringt die Marser und andere Völker zum Gehorsam zurück. Der Römische Heerführer Cosconius unterliegt bei Canusium, schlägt aber nachher wieder den Trebatius und überwältigt außer anderen Völkern die Pödiculer. Cap. 53. Cäcilius Metellus besiegt die Japyger. Ganz Italien erhält zuletzt den Beitritt zum Römischen Bürgerrechte. Cap. 54. Neue Unruhen zu Rom. Zwist zwischen Schuldnern und Gläubigern wegen Zinsentrichtung. Ermordung des Prätor Asellio. Cap. 55. Uebergang der Unruhen in eigentliche Bürgerkriege. Sylla erhält den Oberbefehl im Kriege gegen den Mithridates. Marius sucht durch den Tribun Sulpicius diesen Oberbefehl zu erhalten. Umtriebe, um durch

Vertheilung der Italer in sämmtlichen Zünften die Stimmenmehrheit zu gewinnen. Unruhen. Der Senat will Vertagung. Cap. 56. Sulpicius erzwingt die Aufhebung der Vertagung mit Gewalt. Ermordung eines Eidams von Sylla. Sylla geht zu seinem Heere ab. Sulpicius setzt die Ernennung des Marius an seine Stelle durch. Cap. 57. Sylla gewinnt sein Heer, daß es ihn auffordert, sie gegen Rom zu führen. Zug gegen Rom. Gesandtschaften. Pompejus vereinigt sich mit Sylla. Cap. 58. Sylla's Einzug in die Stadt. Marius und Sulpicius stellen sich ihm entgegen. Es kommt zum ersten offenen Kriegeskampf in der Stadt. Sylla's persönliche Tapferkeit erringt den Sieg. Marius und seine Partei entflieht aus der Stadt. Cap. 59. Sylla und Pompejus veranstalten eine Volksversammlung. Beschränkung der Macht der Volkstribunen. Aufhebung des von Sulpicius Angeordneten. Cap. 60. Marius und seine nächsten Anhänger werden für Feinde des Vaterlandes erklärt. Proscriptionen. Aussendung von Kundschaftern nach ihnen. Sulpicius wird ergriffen und ermordet. Cap. 61. Marius entkommt nach Minturnä. Ein Gallier soll ihn ermorden, vermag aber seinen Anblick nicht zu ertragen und flieht. Ehrfurcht der Stadtvorsteher vor ihm. Cap. 62. Sie entlassen ihn. Marius entflieht auf's Meer. Einige seiner Anhänger und sein Sohn vereinigen sich mit ihm. Cap. 63. Bewegungen der Angehörigen der Vertriebenen in Rom. Den Sylla schützt sein Heer. Quintus Pompejus wird im Lager des Cneus Pompejus ermordet. Cap. 64. Vorsichtsmaßregeln Sylla's. Er geht nach Capua und von da nach Asien. Cinna Nachfolger Sylla's im Consulate. Wiederaufnahme des Antrags auf Eintheilung der neuen Bürger in die Zünfte, von Cinna unterstützt. Widerstand des anderen Consuls Octavius. Es kommt zu Thätlichkeiten in der Versammlung. Die alten Bürger unter Octavius siegen. Cap. 65. Cinna ruft die Sklaven auf, und durchzieht aufwiegelnd die Nachbarstädte. Der Senat spricht seine Absetzung aus. Lucius Merula wird sein Nachfolger. Cinna wendet sich an das Römische Heer in Capua. Cap. 66. Er gewinnt es für sich und erhält auch Unterstützung von den Bundesgenossen. Aus der

Stadt kommen gewichtige Männer zu ihm. Die Consuln befestigen Rom. Cneus Pompejus wird mit seinem Heere zu Hülfe gerufen. Cap. 67. Cinna zieht heran und lagert sich vor der Stadt. Marius und seine Mitverbannten landen in Etrurien, gewinnen eine Schaar für sich und verbinden sich mit Cinna. Lager an der Tiber. Cap. 68. Die Consuln rufen den Metellus herbei. Die Samniten vereinigen sich mit Marius. Appius Claudius läßt den Marius in die Stadt ein. Die Consuln vertreiben sie wieder. Pompejus im Lager vom Blitze erschlagen. Cap. 69. Der Stadt wird die Zufuhr abgeschnitten. Cinna verspricht den Sklaven die Freiheit. Der Senat schickt Gesandte mit Friedensvorschlägen an ihn. Cap. 70. Cinna rückt näher an die Mauer. Verlegenheit des Senates. Neue Unterhandlungen, wobei Cinna als Consul anerkannt wird. Cinna und Marius werden zum Einzug in die Stadt eingeladen. Förmliche Aufhebung des Verbannungsurtheils gegen den Marius. Cap. 71. Einzug der Beiden in die Stadt. Octavius weigert sich zu fliehen. Censorinus schneidet ihm den Kopf ab. Aufsteckung seines Kopfs und mehrerer anderer auf der Rednerbühne. Ermordung der Gegner. Vielerlei Gräuelscenen. Cap. 72. Verfolgung und Niedermetzlung der Fliehenden. Einzelne Züge. Marcus Antonius wird verrathen, bezaubert die Soldaten durch seine Rede und wird von dem Tribun getödtet. Cap. 73. Cornutus durch List seines Sklaven gerettet. Quintus Ancharius auf Marius Befehl im Capitolium niedergemacht. Sylla wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen. Seine Gemahlin und Kinder entkommen. Cap. 74. Aufstellung von öffentlichen Anklägern gegen Merula und Lutatius Catulus. Beide geben sich den Tod. Ausschweifungen der Sklaven. Cinna läßt sie selbst niedermetzeln. Cap. 75. Cinna wird zum zweiten = Marius zum siebentenmale Consul. Tod des Marius. Valerius Flaccus und nach diesem Carbo traten an seine Stelle. Cap. 76. Sylla rüstet sich nach Beendigung des Krieges gegen den Mithridates zur Rückkehr gegen Rom. Gegenrüstungen von Cinna und Carbo. Cap. 77. Sylla's Schreiben an den Se-

nat über sein Vorhaben. Eindruck, den es in Rom macht. Anknüpfung von Unterhandlungen mit ihm. Cinna und Carbo handeln gegen den Sinn des Senates. Cap. 78. Cinna fällt in Liburnien bei einem Aufstand seines Heeres. Carbo bleibt einstweilen alleiniger Consul. Cap. 79. Sylla's Erklärung an die Abgeordnete des Senates. Er segelt mit seinem Heere nach Brundusium über. Cap. 80. Der Proconsul Metellus Cäcilius, Cneus Pompejus und Cethegus vereinigen sich mit ihm. Verstärkung seines Heeres. Cap. 81. Sylla rückt gegen die Stadt. Stimmung und Rüstung seiner Feinde. Cap. 82. Rüstung der Consuln, Cajus Norbanus und Lucius Scipio, gegen Sylla. Sie ziehen ihm entgegen. Cap. 83. Unglückliche Vorbedeutungen. Cap. 84. Allgemeine Uebersicht über die Ereignisse dieses Krieges und seine Dauer. Schlacht bei Canusium zwischen den Proconsuln und Norbanus. Cap. 85. Unterhandlungen zwischen ihnen und dem Consul Lucius Scipio. Sertorius verletzt den Waffenstillstand durch Besetzung von Suessa. Scipio's Heer geht zu Sylla über. Scipio gefangen und von Sylla entlassen. Cap. 86. Sylla will auch mit dem Norbanus unterhandeln. Dessen Mißtrauen. Unerklärlicher Brand des Capitoliums. Sertorius geht nach Spanien. Verstärkung der beiderseitigen Heere. Cap. 87. Consulat des Papirius Carbo und eines jüngeren Marius. Schlacht zwischen Metellus und Carinas. Niederlage des letzteren. Marius bei Präneste geschlagen. Ganze Cohorten gehen zu Sylla über. Cap 88. Andere Siege, welche Sylla's Heerführer erringen. Marius, in Präneste eingeschlossen, schickt Befehle zu Ermordung seiner Feinde nach Rom. Einzelne Heeresabtheilungen Sylla's rücken vor Rom das ihnen aus Hungersnoth die Thore öffnet. Cap. 89. Sylla kommt eilig selbst nach Rom. Maßregeln gegen seine entflohenen Feinde. Er zieht wieder gegen Clusium aus. Kleinere Gefechte. Schlacht bei Clusium gegen den Carbo. Cap. 90. Vortheile, welche über Carbo und Carinas errungen werden. Verunglückter Zug des Marcius, welcher dem Marius Hülfe bringen will. Auch andere Heerführer versuchen umsonst, Präneste zu entsetzen. Vergebliche Anstrengungen des Marius selbst. Cap. 91. Ver-

unglückter Angriff des Carbo und Norbanus auf Metellus. Albinovanus unterhandelt heimlich mit Sylla, und läßt Carbo's Feldherrn bei der Tafel ermorden. Norbanus entflieht nach Rhodus, wo er sich [später] selbst entleibt. Cap. 92. Vergeblicher Versuch des Damasippus, den Marius zu entsetzen. Carbo flieht nach Libyen. Sieg des Pompejus bei Clusium. Carinas, Marcius und Damasippus ziehen gegen Rom, um sich der Stadt wieder zu bemächtigen. Cap 93. Sylla eilt zum Schutze herbei. Schlacht bei der Stadt, lange zweifelhaft. Sylla bleibt Sieger. Marcius und Carinas gefangen und hingerichtet. Cap. 94. Präneste ergibt sich dem Lucretius. Marius tödtet sich selbst. Metzelei in Präneste. Muthvoller Widerstand und Untergang der Stadt Norba. Cap. 95. Pompejus muß gegen Carbo ziehen. Sylla's Erklärung in Rom gegen seine Feinde. Proscriptionslisten. Niedermetzlung der Proscribirten. Cap. 96. Inquisitionen und Strafgerichte durch ganz Italien. Colonisationen von Veteranen. Carbo's Flucht, Ergreifung und Hinrichtung. Cap. 97. Metellus wird gegen den Sertorius nach Spanien geschickt. Sylla's monarchisches Walten in Rom. Schmeicheleien gegen ihn. Sein Glück durch einen Orakelspruch schon vorangedeutet. Cap. 98. Sylla will den Schein haben, auf gesetzliche Weise Alleinherrscher zu seyn. Der Senat muß einen Interrex wählen, Valerius Flaccus, und dieser auf die Wahl eines permanenten Dictators antragen. Cap. 99. Sylla wird zum unumschränkten Herrscher — Dictator — auf so lange, als es ihm beliebe, gewählt. Bemerkungen darüber. Cap. 100. Er läßt zum Scheine Consuln wählen. Willkührliche Aenderungen in den Gesetzen. Die Cornelier. Sein Streben, sich unter dem Volke eine Masse von Anhängern zu erwerben. Cap. 101. Ein Beispiel seines unmäßigen Zorns, die Ermordung des Lucretius Ophelta, weil er sich gegen seinen Willen um's Consulat bewirbt. Seine öffentliche Erklärung darüber. Triumph über Mithridates. Cap. 102. Gewaltthätige Maßregeln gegen die Völker außerhalb Italien. Gelderpressungen. Sylla ernennt einen König in Aegypten. Cap. 103. Sylla übernimmt zum zweitenmale das Consulat mit Metellus Pius, schlägt im fol-

genden Jahre die dritte Wahl aus und legt seine ungeheure Gewalt freiwillig nieder. Reflexionen darüber. Cap. 104. Seine öffentliche Erklärung dabei. Eindruck, den die Sache macht. Motive seiner Abdankung. Cap. 105. Parteiungen nach Sylla's Abtritt zwischen den Consuln Quintus Catulus und Lepidus Aemilius. Sylla's Traum und schneller Tod. Parteikampf wegen seines Leichenbegängnisses. Seine Freunde tragen den Sieg davon. Der Leichnam wird unter ungeheurem Zulaufe nach Rom gebracht. Cap. 106. Gepränge in der Stadt selbst. Wetteifer in Erweisung der letzten Ehre aus Anhänglichkeit oder Furcht vor seinen Anhängern. Cap. 107. Zwist zwischen den Consuln. Der Senat läßt sie schwören, keinen Krieg gegen einander zu beginnen. Lepidus kommt nach Umlauf eines Jahres mit einem Heere gegen Rom. Schlacht zwischen ihm und Catulus. Lepidus geschlagen — stirbt in Sardinien. Perpenna führt den Rest seines Heeres nach Iberien. Cap. 108. Krieg gegen den Sertorius in Iberien. Sertorius wehrt sich tapfer gegen den von Sylla geschickten Metellus und constituirt einen Senat. Nach Sylla's und Lepidus Tod wird ein neues Heer unter Pompejus gegen ihn geschickt. Cap. 109. Zug des Pompejus über die Alpen. Sertorius haut ihm sogleich eine Legion zusammen und zerstört unter seinen Augen Lauro. Strenge Mannszucht des Sertorius. Cap. 110. Schlacht bei Sucro, worin Metellus den Perpenna, Sertorius den Pompejus schlägt. Neue Schlacht bei Saguntia mit ähnlichem Erfolge. Cap. 111. Gleichzeitige andere Kriege im folgenden Jahre. Doch schicken die Römer zwei neue Legionen nach Iberien. Metellus und Pompejus rücken wieder von den Pyrenäen herab. Sertorius und Perpenna gehen ihnen entgegen. Ausreißereien bei dem Heere des Sertorius. Cap. 112. Sertorius wird argwöhnisch und herrischer. Eifersucht zwischen seinen Römern und den Celtiberiern. Sertorius entsetzt Pallantia und macht einen glücklichen Angriff auf ein Römisches Lager. Cap. 113. Die Römischen Heerführer nehmen dem Sertorius mehrere Städte. Sertorius wird allmählich verdrossener und hat kein Glück mehr. Perpenna verschwört sich gegen ihn und läßt ihn bei der Tafel ermorden.

Cap. 114. Gährung unter dem Heere und Groll gegen den Perpenna, der kaum den Aufstand zu dämpfen vermag. Es wird endlich als Nachfolger des Sertorius anerkannt. Cap. 115. Schlacht zwischen Perpenna und Pompejus. Perpenna wird besiegt, gefangen und getödtet. Kluges Benehmen des Pompejus dabei. Cap. 116. Fechterkrieg. Spartacus besetzt mit einem kleinen Anhange den Vesuv. Verstärkung seines Heeres. Seine Unterbefehlshaber Oenomaus und Crixus. Varinius Glaber und Publius Valerius werden von Spartacus geschlagen. Gefahr des Varinius. Wachsthum des Fechterheeres. Cap. 117. Die beiden Consuln ziehen aus. Crixus geschlagen und getödtet. Spartacus schlägt beide Consuln vereinzelt und rückt gegen Rom. Große Schlacht im Picentinischen. Zweite Niederlage der Römer. Spartacus ändert seinen Plan und besetzt Thurium. Dritter Sieg über die Römer. Cap. 118. Licinius Crassus übernimmt die Heerführerstelle bei den Römern. Strenge gegen sein Heer. Er schlägt erst eine Abtheilung vom Heere des Spartacus und dann ihn selbst. Spartacus wird von ihm eingeholt und umzingelt. Cap. 119. Ausfälle des Spartacus. Pompejus wird in Rom zum Mitbefehlshaber gegen den Spartacus gewählt. Cap. 120. Diese Wahl bestimmt beide Partieen, die Sache zu beschleunigen. Spartacus zieht gegen Brundusium, von Crassus verfolgt, greift ihn in der Verzweiflung an, liefert eine lange gewaltige Schlacht, in welcher er unterliegt und muthig kämpfend fällt. Der Rest seines Heeres von Crassus aufgerieben. Cap. 121. Spannung zwischen Crassus und Pompejus. Keiner will sein Heer entlassen. Beide bewerben sich um das Consulat. Beide werden gewählt, und entlassen ihre Heere dennoch nicht. Erst gegen Ende ihres Amtes versöhnen sie sich auf dringendes Bitten des Volkes und verabschieden ihre Heere.

# Erstes Buch.

J. d. St. 260. Vor Chr. Geb. 492.

1. Oft schon war es zwischen dem Volk und Senate der Römer zu Spaltungen gekommen, theils wegen der Gesetzgebung, theils wegen Verringerung der Schulden *), oder wegen Ländereivertheilung, oder bei obrigkeitlichen Wahlen. Doch wurden es niemals wirkliche Thätlichkeiten von Bürgern gegen Bürger; es blieb bei bloßen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die sich in den Schranken der Gesetze hielten, und die mit vieler gegenseitigen Achtung und Nachgiebigkeit beigelegt wurden. Einmal brach ein solcher Streit aus, als das Volk sogar schon zu einem [auswärtigen] Feldzuge gerüstet in den Waffen stand; und dennoch machte es keinen Gebrauch von denselben, sondern zog auf den Berg aus, der von da an der „heilige" hieß **). Auch von hier aus kam es nicht zu Gewaltthätigkeiten. Es wurde nur eine neue Obrigkeit zum Schutze des Volkes unter dem Namen der Demarchen [Volkstribunen] aufgestellt. Diese sollten den vom Senate gewählten Consuln gegenüber stehen,

*) Nach Römischem Ausdruck, de novis tabulis, wenn ein Vorschlag zu Veränderung der Schuldbücher zum Besten der Schuldner gemacht wurde, so daß diese ihre Schulden gar nicht, oder nur zum Theil bezahlen durften.

**) Vergl. Plut. im Coriolan. Liv. II, 23. 31 ff.

damit nicht die ganze Gewalt des Staates auf deren Seite wäre. Aber gerade von diesem Zeitpunkte an trennten sich die ersten im Staate um so feindseliger und streitsüchtiger von einander. Senat und Volk theilten sich in deren zwei Parteien, beide um durch die Ueberlegenheit der ihrigen die andere zu beherrschen.

J. d. St. 263. ff. Vor Chr. Geb. 489. ff.

Unter solchen Kämpfen wurde Marcius Coriolanus widerrechtlich verbannt, nahm seine Zuflucht zu den Volskern und zog mit einem Kriegsheere gegen sein Vaterland.

J. d. St. 621. Vor Chr. Geb. 131.

2. Doch findet man unter den früheren Reibungen nur diesen einzigen Fall, wo Waffengewalt angewendet wurde, und zwar nur von einem Einzelnen, aus seinem Vaterlande Verbannten. Sonst wurde nie ein Schwert in die Volksversammlung gebracht, niemals Bürgerblut vergossen, bis auf Tiberius Gracchus. Dieser war der Erste, der als Volkstribun, wegen neuer Gesetzesanträge in einem Tumulte ermordet wurde. Mit ihm wurden Viele, die sich auf dem Capitolium herumtrieben, um den Tempel her niedergemacht. Nach diesem Frevel nun hörten die Unruhen nicht mehr auf; beide Parteien erhoben sich jetzt offen gegen einander; oft wurde zu den Dolchen gegriffen und bald in den Tempeln, bald in die Volksversammlungen, bald auf dem Forum irgend eine obrigkeitliche Person, ein Volkstribun, oder ein Prätor, oder ein Consul, oder Einer der sich um diese Stellen bewarb, oder sonst ein ausgezeichneter Mann ermordet. Selten mehr unterblieben, und nur auf kurze Zeit, unordentliche Gewaltthaten, wobei Gesetze und Recht auf's Schänd=

lichste verachtet wurden. Das Uebel ging immer mehr in's Große. Bald zeigten sich offene Empörungenn gegen den Staat, große und gewaltige Kriegsunternehmungen gegen das Vaterland von Verbannten, oder Verurtheilten, oder von Solchen, die sich unter einander um ein Amt oder um ein Heer stritten. Oft bildeten sich schon eigentliche Gewaltherrschaften mit unumschränkten Häuptern an der Spitze der Parteien, indem einige den Oberbefehl über die ihnen vom Volke anvertrauten Heere nicht mehr niederlegten, andere auf eigene Faust, ohne Vollmacht des Staates, ein Heer von Fremden anwarben. Hatte sich eine Partei vor der andern der Stadt bemächtiget, so erhob sich von der Gegenpartei ein Kampf, wie man vorgab, zu Bezwingung des Aufstandes, in der That aber gegen das Vaterland selbst. Denn sie machten Einfälle, wie in ein feindliches Land; schonungslos wurde, was ihnen in den Weg kam, gemordet; Andere wurden öffentlich als dem Tode geweiht bezeichnet *), oder verbannt, oder ihrer Güter durch Einziehung beraubt, Einige sogar auf's Grausamste gemartert.

J. d. St. 672. Vor Chr. Geb. 80.

3. So ward das Maß des Unheils immer voller, bis Einer von diesen Parteihäuptern, Cornelius Sylla, ungefähr fünfzig Jahre nach Gracchus, ein Uebel mit dem andern zu heilen, sich für immer zum unumschränkten Herrn aufwarf. Solche Obrigkeiten waren sonst nur in den Zeiten

*) Nach Röm. Ausdruck proscribebantur, in die Acht, als des Lebens und Vermögens verlustig erklärt.

der höchsten Noth unter dem Namen von Dictatoren auf sechs Monate eingesetzt worden seit langer Zeit aber eingegangen.

J. d. St. 675. Vor Chr. Geb. 77.

Dieser Sylla, der durch Gewalt und Zwang, — wie er selbst es Wort haben wollte aber durch freie Wahl, — auf Lebenszeit Diktator geworden war, wurde gleichwohl der Alleinherrschaft bald satt und war, so viel ich weiß, der erste Sterbliche, der den Muth hatte, die unumschränkte Gewalt, die er besessen, niederzulegen und noch überdieß bekannt zu machen, er werde Rechenschaft geben, wenn Jemand Klage über ihn zu führen habe. Hernach ging er als Privatmann vor Aller Augen lange auf dem Forum herum und kehrte ungekränkt nach Hause zurück. Ein Beweis, wie groß bei Denen, die ihn sahen, noch die Furcht vor seiner Macht war, wie man erstaunte über seine Abdankung, wie man sein freiwilliges Anerbieten, Rechenschaft zu geben, ehrte, wie Manche ihm ohnehin gewogen waren, und wie man in Erwägung zog, daß seine Gewaltherrschaft dem Staate zum Besten gereicht. So hatten denn unter Sylla die Unruhen eine Weile aufgehört; einige Entschädigung für das Unheil, das Sylla gestiftet.

J. d. St. 705. Vor Chr. Geb. 47.

4. Nach Sylla's Tode loderten bald wieder ähnliche Flammen auf. Zuletzt wurde dem Cajus Cäsar, welcher lange Zeit den ihm durch Wahl übertragenen Oberbefehl in Gallien unumschränkt ausgeübt hatte, vom Senate befohlen, denselben niederzulegen. Da wandte Cäsar ein: „nicht der Senat, sondern Pompejus, welcher ihm Feind sey und das Heer in Italien befehlige, wolle seine Entlassung, gleich

als gefährde er die Unabhängigkeit des Staates." Er machte deshalb den Vorschlag, entweder sollen Beide ihre Haare behalten, zum Schutze gegen Feindseligkeiten des Andern, oder sollte auch Pompejus seine Leute entlassen und ebenfalls als Privatmann unter den Gesetzen leben. Wie er keines von beiden durchsetzte, so brach er von Gallien gegen Pompejus in sein Vaterland auf.

J. d. St. 706. Vor Chr. Geb. 46.

Er fiel in dasselbe ein, vertrieb den Pompejus, verfolgte, besiegte ihn in Thessalien in einer großen, glänzenden Schlacht, und setzte ihm bis Aegypten nach, wohin er sich geflüchtet. Weil jedoch Pompejus schon von Aegyptiern ermordet worden war, so kehrte er nach Rom zurück, nachdem er sich auch einigermaßen mit den Angelegenheiten Aegyptens beschäftiget und daselbst verweilt hatte, bis über den dortigen Königsthron entschieden war *). Das bedeutendste Parteihaupt, dem seine kriegerischen Großthaten den Beinamen „des Großen" erworben hatten, war somit von ihm in offenem Kriege überwältiget und aufgerieben; jetzt wagte es Niemand mehr, ihm noch in Etwas zu widersprechen. Er war, nach Sylla, der zweite, der auf Lebenszeit zum Diktator gewählt wurde.

J. d. St. 710. Vor Chr. Geb. 42.

Sogleich hatten alle Unruhen ein Ende; bis Brutus und Cassius, theils aus Eifersucht auf seine Größe und

*) Vergl. Plut. im Jul. Cäs. Erst stiftete Cäs. einen Vergleich zwischen Cleopatra und ihrem Bruder dem Könige, wodurch Cleopatra Mitregentin wurde. Nachdem der der König gefallen, wurde sie Alleinherrscherin von Aegypten.

Macht, theils aus Sehnsucht nach der alten Verfassung ihres Vaterlandes, auch ihn in der Rathsversammlung ermordeten, so sehr er auch Freund des Volkes gewesen und so viele Erfahrung im Regieren er gehabt. Das Volk war es wirklich auch, das ihn am allermeisten betrauerte. In der ganzen Stadt herum suchten sie seine Mörder; seinen Leichnam verbrannten sie mitten auf dem Forum; über dem Platze, wo der Scheiterhaufen gestanden, ward ein Tempel aufgebaut, und noch opfern sie ihm als einem Gott.

J. d. St. 711. Vor Chr. Geb. 41.

5. Von diesem Augenblicke an brachen die Unruhen auf's Neue mit der größten Heftigkeit aus und gingen immermehr in's Große. Es folgten Ermordungen, Verbannungen, Achterklärungen sowohl von Rathsgliedern als von den sogenannten Rittern in Menge, meist von beiden Theilen zugleich. Die Parteihäupter lieferten einander ihre Feinde aus und schonten dabei weder Freunde noch Brüder. So sehr hatte die Begierde, die Gegenpartei zu besiegen, alles Privatwohlwollen unterdrückt. Endlich kam es so weit, daß die Oberherrschaft über die Römer, wie ein Privateigenthum von folgenden drei Männern unter sich vertheilt wurde, von Antonius, Lepidus und Oktavius, wie er früher hieß, später aber Cäsar genannt, weil er von Cäsars Geschlecht, und in dessen Testament von ihm an Kindesstatt angenommen war. Nachdem sie kurz darauf — wie natürlich — über dieser Theilung unter sich selbst zerfallen waren, so nahm Cäsar, an Verstand und Erfahrung den Andern überlegen, zuerst dem Lepidus Lybien ab, das diesem im Loose zugefallen;

hierauf entriß er dem Antonius nach der Schlacht bei Actium die Länder von Syrien bis an den jonischen Meerbusen.

J. d. St. 723. Vor Chr. Geb. 29.

Nach diesen höchst glänzenden, Jedermann in Erstaunen setzenden Thaten segelte er auch gegen Aegypten und eroberte es, ein Reich, das sich von Alexander an bis auf diese Zeit am längsten unabhängig erhalten hatte und sehr mächtig gewesen war, und das allein noch den Römern zu ihrem jetzigen Gebietsumfange gefehlt hatte.

J. d. St. 727. Vor Chr. Geb. 25.

Wegen dieser Großthaten ward er, der Erste unter Allen, gleich noch bei seinen Lebzeiten von den Römern für göttlich gehalten, und erhielt auch davon den Namen Sebastus [Augustus]. Er selbst aber warf sich wie Cajus, ja mit noch ausgedehnterer Macht als Cajus, zum Beherrscher seines Vaterlandes und sämmtlicher dazu gehörigen Völker auf, ohne daß es mehr einer Wahl, oder einer Abstimmung, oder eines erdichteten Vorgebens bedurfte.

J. d. St. 767. Nach Chr. Geb. 15.

Nachdem seine Herrschaft durch die Länge der Zeit Festigkeit genug gewonnen hatte, weil er glücklich in Allem und furchtbar war, so hinterließ er einen Stamm und diesem die Herrscherwürde als erblich.

6. Somit war dann nach mannigfaltigen Gährungen in den Staat der Römer Einheit unter einem monarchischen Systeme gekommen. Auf was Art Dieses geschehen, habe ich hier zusammengestellt und beschrieben. Es gibt reichen Stoff zur Bewunderung für Jeden, dem es darum zu thun ist, den ungemessenen Ehrgeiz der Menschen, ihre furchtbare

Herrschsucht, ihre unbesiegbare Beharrlichkeit dabei zu sehen und sich ein Bild von dem zahllosen Heere der unseligen Folgen zu machen. Besonders hielt ich es auch für nöthig, diese Geschichte der Aegyptischen voranzuschicken, weil sie den Anfang derselben in sich schließt und ihr Ende sich in dieselbe verliert. Denn bei einer solchen Gährung, wo Cleopatra gemeinschaftliche Sache mit Antonius gemacht hatte, ward Aegypten erobert. Wegen der Menge des Stoffes sind Abschnitte gemacht, worin zuerst die Geschichte von Sempronius Gracchus bis auf Cornelius Sylla, hernach die Ereignisse bis zum Tode des Cajus Cäsar beschrieben werden. Die übrigen Bücher der Bürgerkriege enthalten die Unternehmungen der Triumvirn gegen einander und gegen das Römische Volk. Endlich werde ich an das letzte und größte Ereigniß dieser Gährungen, an die Schlacht bei Actium zwischen Cäsar und dem mit Cleopatra verbundenen Antonius, die Aegyptische Geschichte anreihen.

7. Die Römer, welche Italien theilweise eroberten nahmen jedesmal ein Stück des eroberten Landes und erbauten Städte darauf, oder führten, wenn schon welche standen, durchs Loos aus ihrer eigenen Mitte gewählte Colonisten dahin. Es sollten diese Colonien die Stelle von festen Plätzen vertreten. Was sie in den eroberten Gebieten jedesmal an urbarem Lande sich zugeeignet hatten, das wurde sogleich an die Angesiedelten frei ausgetheilt oder verkauft oder vermiethet. Was aber, wie wirklich häufig der Fall war, um des Krieges willen unangebaut lag, das nahmen sie sich nicht Zeit zu verloosen, sondern erklärten öffentlich, es sey indessen Jedem gestattet es zu bebauen; nur müße er eine jähr-

liche Abgabe vom Ertrage, und zwar den zehenten Theil von den Saaten, den fünften von den Baumfrüchten entrichten. Ueberdieß war auf die Viehzucht eine Abgabe vom größeren und kleineren Vieh gelegt. Sie thaten Dieß wegen der Volksmenge des sehr ausdauernd scheinenden Italischen Stammes, um im eigenen Lande Bundesgenossen zu haben. Der Erfolg war — gerade das Gegentheil. Denn die Reichen hatten sich des größten Theils dieser unvertheilten Ländereien bemächtiget. Sie vertrauten den Zeitumständen, daß sie ihnen nicht mehr werden abgenommen werden, und kauften die in ihrer Nähe gelegenen Stücke der Armen zum Theil mit deren Willen, zu Theil nahmen sie ihnen mit Gewalt, so daß sie nunmehr weitausgedehnte Felder statt einzelner Länder bebauten. Sie gebrauchten dabei Sklaven zum Landbau und zur Viehzucht, weil ihnen freie Leute von der Arbeit weg zum Kriegsdienst genommen worden wären. Auch dieser Besitz von Sklaven brachte ihnen zu gleicher Zeit noch in so fern großen Gewinn, als sich diese wegen ihrer Befreiung vom Kriegsdienste ungefährdet vermehren konnten und eine Menge von Kindern bekamen. So zogen die Mächtigen durchaus allen Reichthum an sich und die ganze Gegend wimmelte von Sklaven. Der Italer dagegen wurden immer wenigere, und ihr männlicher Muth verschwand *), weil sie durch Armuth, Abgaben und Kriegsdienste aufgerieben wurden. Traten aber auch Zeiten des Friedens ein, so sahen sie sich in vollkommene Unthätigkeit

*) Oder in Verbindung mit: „es wurden ihrer immer wenigere," namentlich an Männern, „weil sie — — wurden.[?]" δυσανδρ. Gegentheil von ἐυανδρ. Fruchtbarkeit an Männern. Die lat. Uebers. übergeht es ganz.

versetzt, weil die Reichen im Besitze des Bodens waren und statt freier Leute Sklaven zum Ackerbau gebrauchten.

J. d. St. 390. Vor Chr. Geb. 362.

8. Ungern sah längst das Volk diese Lage der Dinge, befürchtend, es möchte künftig ein Mangel an Bundesgenossen aus Italien eintreten, und selbst ihre Herrschaft durch diese Ueberzahl von Sklaven gefährdet werden. Doch sannen sie auf keine Verbesserung, in der Ueberzeugung, daß es weder leicht, noch ganz billig sey, so vielen Männern, nach so langer Zeit so große Besitzungen mit den auf ihre eigenen Kosten angelegten Pflanzungen, Gebäuden und anderen Einrichtungen wegzunehmen. Mit Mühe ging endlich einmal auf den Antrag der Volkstribunen *) der Beschluß durch: „daß Niemand mehr als fünfhundert Jaucherte **) solches Ackerlandes besitzen, und Keiner an großem Vieh über einhundert, an kleinem über fünfhundert Stücke halten solle." Ueberdieß wurde befohlen, eine gewisse Zahl freigeborner Leute zu halten, welche die Aufsicht über die Arbeit führen und [den Besitzern] Bericht erstatten sollten. Nachdem Dieß zum Gesetz erhoben worden, wurde es als solches beschworen und eine Strafe auf dessen Uebertretung gesetzt. Man glaubte nun, der Ueberschuß an Ackerland werde sogleich in kleinen Thei-

*) Namentlich des Cajus Licinius Stolo, vergl. Liv. VI, 35. von welchem das Gesetz lex Licinia heißt. Es geschah Dieß im vierten Jahrhundert Roms.

**) Ein Jauchert zu acht und zwanzigtausend Quadratfuß. Ungefähr dreihundert vier und sechzig Würtemb. Morgen zu dreihundert vier und achtzig Quadratruthen.

len an die Armen verkauft werden. Allein nirgends kümmerte man sich um Gesetze und Eide. Einige, welche noch Achtung davor zu haben schienen, vertheilten ihre Ländereien zum Schein unter ihre Hausangehörigen *), die Mehrzahl kehrte sich ganz und gar nicht daran.

J. d. St. 621. Vor Chr. Geb. 131.

9. Endlich aber trat Tiberius Sempronius Gracchus als Volkstribun auf; ein Mann von Ansehen, von ausgezeichnetem Ehrgeize, von gewaltiger Rednergabe, und durch alles Das allbekannt. Dieser redete mit hohem Ernste von dem Italerstamme, von seinem ausgezeichneten Kriegsmuthe und seiner Verwandtschaft mit den Römern, wie er nach und nach herabgesunken sey in Armuth und Menschenmangel, und wie er nicht einmal eine Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage habe. Alsdann äußerte er sich mit Unwillen über die Sklaven, wie sie zum Kriegsdienste unbrauchbar, und nicht einmal ihren Herren treu seyen. Er erinnerte daran, was erst vor Kurzem in Sicilien die Herren von ihren Sklaven zu leiden gehabt, wo man ebenfalls wegen des Landbaus ihre Zahl habe zu groß werden lassen **). Auch des Kriegs der Römer gegen diese Menschen erwähnte er, wie er weder leicht noch kurzdauernd gewesen, sondern in einer Reihe von Jahren allerlei Glückswechsel und Gefahren mit sich gebracht. Nach dieser Rede erneuerte er das Gesetz: Es solle Niemand mehr als fünfhundert Jauchert Ackers besitzen. Doch

*) Licinius selbst, der Urheber des Gesetzes wurde nach Liv. VII, 16. wegen Uebertretung und Umgehung des Gesetzes gestraft.

**) Vergl. Florus III, 191.

gestattete er, was im alten Gesetze nicht lag, den Söhnen die Hälfte dieser Zahl. Das übrige Land sollten drei dazu gewählte Männer, welche jährlich mit andern zu wechseln hätten, unter die Armen vertheilen.

10. Das Letztere war es, was die Reichen am meisten beunruhigte. Denn nun konnten sie, da eigene Männer zum Vertheilen aufgestellt waren, das Gesetz nicht mehr wie früher verachten. Auch war das Kaufen fremder Loose abgeschnitten. Denn Gracchus hatte sich darauf vorgesehen und das Verkaufen verboten. Sie traten daher in Partieen zusammen, führten Klagen und beriefen sich gegen die Armen auf das Alterthum der mit eigenen Kosten gemachten Einrichtungen, Pflanzungen und Gebäude. Einige wandten ein: sie haben ihren Nachbarn Gelderſatz gegeben; ob sie dann auch diesen zusammt dem Lande verlieren sollten? Andere: die Grabmale ihrer Väter seyen auf den Gütern, oder sie seyen ihnen bei der Theilung des väterlichen Erbes als Loos zugefallen. Andere: die Mitgaben ihrer Frauen seyen darauf verwendet; oder: das Land sey den Kindern statt der Aussteuer gegeben worden. Endlich brachten auch die Gläubiger die Schulden vor, die darauf haften. So war überall nichts als Verwirrung, Klagen und Unwillen. Auf der andern Seite klagten wieder die Armen: von Vermöglichkeit seyen sie in die tiefste Armuth herabgesunken und dadurch selbst kinderlos geworden, weil sie außer Stand gesetzt wären, Kinder zu ernähren. Alsdann zählten sie alle die Feldzüge her, die sie mitgemacht, um diese Ländereien zu erobern, und murrten über die Unbilligkeit, wenn sie am Gemeingute keinen Antheil haben sollten. Zugleich schalten sie auf Die-

jenigen, welche statt freigeborner, gedienter Bürger, Sklaven in ihre Dienste nähmen, eine Menschengattung, die immer ungetreu und feindselig gewesen und deßwegen zum Kriegsdienste nicht tauge. Während beide Theile solche Klagen führten und einander solche Vorwürfe machten, kam noch eine andere Volksmenge dazu, die als Bewohner der Colonieftädte, oder der Municipien, oder sonst auf eine Art Antheil an diesen Ländereien genommen hatten, und jetzt gleiche Furcht haben mußten. Diese theilten sich in die bestehenden beiden Parteien. Im Vertrauen auf ihre Menge erhitzten sich jetzt die Gemüther. Die Flammen unmäßiger Gährungen wurden entzündet, und in dieser Stimmung warteten sie auf den Tag, wo über den Gesetzesvorschlag abgestimmt werden sollte; die eine Partei entschlossen, Alles zu versuchen, um seine Bestätigung zu verhindern, die andere, Alles anzuwenden, daß es Kraft erhalte. Außer dem zu hoffenden Vortheile wirkte bei beiden Theilen auch die Begierde, den Sieg zu behaupten, und so wurden für den entscheidenden Tag alle Triebfedern gegen einander in Bewegung gesetzt.

11. Des Gracchus Absicht bei diesem Beschlusse ging übrigens nicht auf Bereicherung [der Armen] sondern darauf, wieder mehr streitbare Männer zu bekommen *). Begeistert von dem hohen und herrlichen Nutzen, den dieser Erfolg, mehr als irgend etwas Anderes, Italien bringen würde, dachte er mit keinem Gedanken an die Schwierigkeit der Aus-

*) Diese Uebersetzung von ἐυανδρ. findet ihre Rechtfertigung in Cap. 7. und 8. Anf.

führung. Ehe nun die Stimmgebung ihren Anfang nehmen sollte, hielt er eine lange, weitläufige Empfehlungsrede. In dieser fragte er unter anderem: „ob es nicht billig sey, Gemeingut gemeinschaftlich zu theilen? ob nicht der Bürger immer mehr Rechte habe als der Sklave? der Krieger nicht nützlicher sey als der zum Kriege Untaugliche? ob nicht der Staatsangehörige es besser mit dem Staate meine [als der Fremde]?" Die Vergleichung, meinte er, sey zu wenig ehrenvoll, als daß er sie weiter verfolgen wollte? Er ging deßwegen über auf die Hoffnungen und Besorgnisse des Vaterlandes. „Die Römer, erörterte er, welche die meisten Länder durch das Recht der Eroberung besitzen und auch auf die übrigen Gegenden der Welt ihre Hoffnungen richten, befinden sich eben jetzt in dem Augenblicke der Entscheidung, ob sie durch Bereicherung an streitbaren Männern auch das Uebrige gewinnen, oder durch Schwäche und Neid selbst Das, was sie jetzt haben, an ihre Feinde verlieren sollen. Nachdem er sich über ihren Ruhm und ihre Macht im ersteren, über ihre Gefahr und Besorgnisse im letzteren Falle weiter ausgelassen, so ermahnte er die Reichen, sie sollten das Alles bedenken und diese Ländereien freiwillig, wenn es noth thue, ohne fremde Einwirkung, auf künftige Hoffnungen Denjenigen schenken, welche [dem Staate *)] Kinder erziehen. Sie würden außerdem über dem Streit um das Kleinere, das

*) Steht nicht im Text, muß aber nothwendig hineingedacht werden. Gestattete es die Gr. Constr., so würde es einen gleich guten Sinn geben τοῖς εἰς τὰς μελλ. ἐλπ. παιδοτρ. zusammenzuziehen.

Wichtigere übersehen. Auch erhalten sie ja hinreichende Entschädigung für ihre Mühe mit der Urbarmachung, indem ein Jeder ohne Bezahlung in den durchs Gesetz gestatteten, für immer gesicherten Besitz von fünfhundert Jaucherten komme und, wenn er Söhne habe, für jeden derselben noch die Hälfte [von obiger Zahl] erhälte *)." Nachdem Gracchus durch eine lange, in diesem Sinne gehaltene, Rede die Armen und wer sich sonst noch mehr von der Vernunft als von der Habsucht reizen ließ, bewegt hatte, befahl er dem Schreiber, das Gesetz vorzulesen.

12. Aber ein anderer Volkstribun, Marcus Octavius, war vorher von den großen Güterbesitzern gewonnen worden die Sache zu verhindern. Und er konnte das wirklich nach Römischen Gesetzen, wenn er Einsprache that. Dieser befahl dem Schreiber zu schweigen. Gracchus begnügte sich für jetzt, ihm viele Vorwürfe zu machen und verschob die Verhandlung auf die morgende Versammlung. Bei dieser hatte er eine hinlängliche Wache aufgestellt, um dem Octavius, wenn er abermals abgeneigt wäre, Gewalt zu zeigen. Jetzt befahl er dem Schreiber mit Drohung, das Gesetz der Menge vorzulesen. Dieser las vor, schwieg aber, als Octavius Einsprache that. Wie sich nun ein gegenseitiges Schelten unter den Tribunen erhob und das Volk nicht wenig lärmte, so verlangten die Angeseheneren, die Tribunen sollen den Gegenstand ihres Zwistes dem Senate zur Entscheidung überlassen. Rasch ergriff Gracchus diesen Vor-

*) Nach Plut. im Tib. Gr. versprach er noch besondere Vergütung des auf Gebäude ꝛc. Verwendeten.

schlag, als müßte sein Gesetz wenigstens aller Gutgesinnten Beifall erhalten. Er lief auf die Curie. Dort aber, im engeren Kreise, scheuten sich die Reichen nicht, ihm mit Uebermuth zu begegnen. Da rannte er wieder in die Volksversammlung und erklärte *): „in der morgenden Versammlung werde er über das Gesetz, so wie, in Beziehung auf Octavius, darüber abstimmen lassen, ob ein Tribun, der zum Nachtheile des Volkes handle, sein Amt fortbehalten könne?" Und er blieb auch dabei. Denn als Octavius, ohne sich schrecken zu lassen, abermals Einsprache that, so brachte Gracchus vorerst die Frage wegen seines Amtes zur Abstimmung. Als die Stimmen der ersten Classe den Octavius zu Niederlegung seines Amtes verurtheilt hatten, so wandte sich Gracchus zu ihm mit der Bitte, sein Wort zurückzunehmen. Wie er unbeweglich blieb, so wurden die weiteren Stimmen eingeholt. Es waren damals fünf und dreißig Abtheilungen [Tribus]. Schon hatten die siebzehen ersteren sich einstimmig mit Heftigkeit gegen ihn erklärt. Eben wollte die achtzehente die Sache zur Entscheidung bringen. Da lag Gracchus dem Octavius, welcher jetzt in der höchsten Gefahr

*) Es verdient aus Plut. hier angemerkt zu werden, daß Gr. dem Octavius, seinem Jugendfreunde, erst mit Bitten zur Zurücknahme des Veto zu bewegen suchte und ihm anbot, den Werth Dessen, was O. verlieren würde, aus seinem eigenen nicht eben großen Vermögen zu ersetzen; auch daß er ihm vorschlug, da sie nicht einig werden könnten, so solle über Einen von ihnen Beiden abgestimmt werden, welcher sein Amt niederlegen solle. Erst als Oct. auch darauf nicht eingehen wollte, erfolgte die obige Erklärung.

schwebte, noch einmal im Angesichte des Volkes, aufs Dringendste an, „er solle doch eine so heilige, für ganz Italien so vortheilhafte Sache nicht verwirren, und einen so großen Eifer des Volkes, dem er ja als Volkstribun bei einem Wunsche sogar in Etwas nachgeben sollte *), nicht niederschlagen. Auch könne die Verurtheilung und der Verlust seines Amtes doch gar nicht gleichgültig für ihn seyn." Nach diesen Worten rief er die Götter zu Zeugen an, daß er nur gezwungen einen Amtsgenossen entehren würde. Als Dieser noch immer unbeweglich blieb, setzte er die Abstimmung fort. Und Octavius plötzlich zum Privatmanne geworden, lief heimlich davon **).

13. An seine Stelle wurde Quintus Mummius ***) zum Tribun gewählt und das Ackergesetz erhielt seine Gültigkeit. Die Ersten, welche nun zur Vertheilung der Ländereien gewählt wurden, waren, Gracchus selbst, der Urheber des Gesetzes, sein Bruder, gleichen Namens, und sein Schwiegervater Appius Claudius †). Ein Beweis, wie das Volk noch jetzt fürchtete, das Gesetz möchte unvollzogen

*) Auch wenn er nicht ganz übereinstimmen könnte. Er sehe, wie eifrig das Volk die Sache wünsche. So scheint die Stelle weder eine Abänderung der Lesart zu erfordern, noch den Vorwurf Schweighäusers zu verdienen.

**) Weil er mit der Tribunenwürde auch die Unverletzlichkeit verloren hatte und Mißhandlungen — an denen es nach Plut. auch nicht fehlte — fürchten mußte.

***) Bei Plut. im Tib. Gr. „Mucius."

†) Unter dem Titel triumviri dividundis agris oder agrarii. Liv. Freinsh. XXIII, 27.

bleiben, wenn nicht Gracchus mit seiner ganzen Familie es handhabe. Jetzt wurde Gracchus, stolz auf sein Gesetz, vom Volke nach Hause begleitet, das ihn als den Gründer nicht einer einzelnen Stadt oder eines einzelnen Völkerstammes, sondern sämmtlicher Italischer Völker betrachtete. Nach diesem begab sich die siegreiche Partei auf das Land zurück, woher sie zu der Verhandlung gekommen war; die Besiegte blieb erbittert zurück, und äußerte laut: „es werde den Gracchus, sobald er wieder Privatmann geworden, gereuen, ein heiliges unverletzliches Amt entehrt und so vielen Gährungsstoff in Italien hineingeschleudert zu haben."

14. Der Sommer war da und mit ihm die Zeit neuer Tribunenwahl. Als der Wahltag herbeikam, zeigte es sich ganz offenbar, daß sich die Reichen alle Mühe gaben, das Amt den erbittertsten Feinden des Gracchus zuzuwenden. Gracchus dagegen, als er die nahe Gefahr erblickte, fürchtete bei der Tribunenwahl fürs nächste Jahr durchzufallen, und berief deßwegen Die auf dem Lande zur Stimmgebung ein. Weil aber Diese wegen der Ernte keine Zeit hatten, und die Kürze des Termins bis zur Wahl ihn drängte, so nahm er seine Zuflucht zum Volk in der Stadt, ging von Einem zum Andern, und bat Jeden, sie möchten ihn, da er um ihretwillen in Gefahr sey, aufs nächstemal zum Tribun wählen. Bei der Abstimmung fielen wirklich gleich die Stimmen der ersten Abtheilung auf Gracchus. Da widersetzten sich die Reichen: „es sey nicht gesetzmäßig, daß der nämliche Mann zweimal nach einander dieses Amt führe." Wie nun der Tribun Rubrius, dem das Loos den Vorsitz in dieser Versammlung zugetheilt hatte, sich hier nicht zu entscheiden

getraute, so verlangte Mummius, derselbe, der an Octavius Stelle als Tribun gewählt worden war, von ihm, er solle ihm den Vorsitz überlassen. Rubrius willigte ein. Aber die übrigen Tribunen bestanden darauf, es müße um den Vorsitz aufs Neue geloost werden; denn wenn Rubrius, dem das Loos ihn zugetheilt, austrete, so erhalten wieder Alle an neue Verlosung Anspruch. Wie auch darüber sich viel Streit erhob, so fürchtete Gracchus zu unterliegen und verschob die Abstimmung auf den morgenden Tag. Alle Hoffnung jedoch verlierend, hüllte er sich, wenn schon noch im Amt, in Trauerkleidung, führte den übrigen Theil des Tages seinen Sohn auf dem Forum herum, blieb mit ihm bei jedem Einzelnen stehen und empfahl ihn dessen Hülfe, weil er selbst nächstens ein Opfer seiner Feinde werden werde.

Da erhob sich viel Klagens unter den Armen, theils wegen ihres eigenen Zustandes, bei dem Gedanken, daß sie künftig nicht mehr in Gleichheit der Rechte mit andern Staatsbürgern leben, sondern der Uebermacht der Reichen unterliegen und ihre Sklaven seyn werden, theils wegen der Person des Gracchus, der so Vieles fürchten und leiden müße um ihretwillen. Sie begleiteten ihn hierauf am Abend Alle jammernd nach Hause, und hießen ihn für den kommenden Tag guten Muthes seyn. Gracchus faßte wirklich auch neuen Muth, versammelte noch vor Tages Anbruch seine Partei, verabredete für den Fall, wenn es bis zum Handgemenge kommen müßte, ein Zeichen, und besetzte den Tempel des Capitoliums, wo die Abstimmung geschehen sollte und die Mitte des Versammlungsplatzes. Gereizt von den Tribunen

und den Reichen, welche nicht leiden wollten, daß wieder auf ihn gestimmt werde, gab er das Zeichen. Da erhob sich plötzlich ein Geschrei von Seiten seiner Partei und von diesem Augenblicke an begannen die Thätlichkeiten. Ein Theil seiner Anhänger schützte seine Person, wie eine eigentliche Leibwache; Andere schürzten ihre Kleider, rissen den obrigkeitlichen Dienern die Ruthen und Stäbe aus der Hand *), zerbrachen sie in viele Stücke und trieben die Reichen aus der Versammlung weg, wobei es so vielen Lärm und solche Verwundungen gab, daß theils die Tribunen voll Furcht aus der Mitte flohen, und die Priester den Tempel schloßen, theils ein ordnungsloses Laufen und Fliehen der Menge entstand, wobei unzuverläßige Gerüchte sich verbreiteten, entweder: Gracchus entsetze auch die übrigen Tribunen ihres Amtes – was den Schein der Wahrheit hatte, weil man Keinen mehr sah – oder: er werfe sich selbst, ohne Abstimmung, zum Tribun für's Kommende auf.

16. Während dieser Vorfälle versammelte sich der Senat im Tempel der Treue **). Ich muß mich wundern, daß

*) Nach Plut im Tib. Gr. geschah Dieß erst auf die durch Fulv. Flaccus mitgetheilte Nachricht, daß die Reichen den Tib. Gr. umbringen wollen, und zu dem Ende eine Menge bewaffneter Freunde und Sklaven bei sich haben.

**) Es gehört hierher der von Plut. erwähnte Umstand, welcher den Senat vollends allarmirte und zum Auszug mit Scipio bewog. Gr. wollte, auf die Mittheilung des Fulv. Flaccus, den Entfernterstehenden vom Volke andeuten, daß sein Leben in Gefahr sey und wies auf seinen Kopf. Seine Feinde legten dieß so aus, als habe er das Diadem verlangt, und liefen schleunigst mit dieser falschen Nachricht in den Senat.

sie, die schon oft in solchen Zeiten der Furcht durch den unumschränkten Oberbefehl eines Einzelnen Rettung gefunden, in diesem Augenblicke an einen Dictator nicht einmal dachten, und daß dieses Mittel, das sich bei den Vorfahren schon als höchst heilsam erprobt, von so Vielen nicht einem Einzigen, weder jetzt, noch später beigefallen *). Nachdem sie ihre Beschlüsse gefaßt, zogen sie auf's Capitolium. An die Spitze des Zuges hatte sich Cornelius Scipio Nasica, als sogenannter hoher Priester [Pontifex maximus] gestellt, mit dem lauten Rufe: „Wer das Vaterland retten wolle, solle ihm folgen;" worauf er den Saum seines Kleides um den Kopf zog, entweder um durch das Ausgezeichnete seines Aufzuges Mehrere zum Mitlaufen anzulocken, oder um den Zuschauern ein Kampfzeichen, gleichsam einen Helm, zu zeigen, oder um den Göttern darunter zu verbergen, was er zu thun im Begriffe war. Als er zum Tempel hinaufkam, und auf die Anhänger des Gracchus losrannte, so wichen Diese zurück aus Ehrfurcht vor dem Adel und der Würde des Mannes, und weil sie zugleich den Senat hinter ihm folgen sahen. Scipio's Begleiter dagegen rissen der Partei des Gracchus die Stäbe aus den Händen, zerrissen alle Sitze und sonstige für die Versammlung zusammengebrachte Geräthschaften, schlugen damit die Gegner nieder, verfolgten und stürzten

*) Es war aber doch später, bei Cajus Gr. wirklich der Fall, daß der Senat dem Consul Opimius auftrug, und ihn bevollmächtigte, auf alle Art und Weise, wie er nur könnte, für die Rettung des Staates zu sorgen. Plut. im Caj. Gr. Das war doch unumschränkte, dictatorische Macht.

sie über die Felsen hinab. Und in diesem Getümmel blieben dann Viele von des Gracchus Partei *), und Gracchus selbst wurde, um den Tempel herum sich treibend, vor dessen Thüren, bei den Bildsäulen der Könige getödtet. Alle ihre Leichname wurden bei Nacht in die Wellen der Tiber gestürzt.

17. So war also Gracchus, ein Sohn desjenigen Gracchus, der zweimal Consul gewesen war, und der Cornelia, einer Tochter des Scipio, welcher den Carthagern die Oberherrschaft entrissen hatte, wegen eines vortrefflichen Planes, den er nur etwas gewaltsam verfolgte, noch im Amt als Tribun **), auf dem Capitolium ermordet worden. Es war Dieß der erste in der Volksversammlung begangene Frevel, der von nun an in Zwischenräumen immer wieder auf's Neue an Einzelnen verübt wurde. Die Stadt selbst war über den Morde des Gracchus in Trauer und Freude getheilt. Die eine Partei beklagte sich selbst, den Gracchus und den Zustand des Staates, der aus einem rechtlichen in den des Faustrechts und der Gewalt übergegangen, die andere glaubte sich am Ziele aller ihrer Bestrebungen. Diese Ereignisse alle fielen in die Zeit, wo Aristonicus mit den Römern um die Herrschaft in Asien kämpfte ***).

*) Plut. gibt die Zahl der Erschlagenen auf dreihundert an. Es wurden aber auch noch nachher Freunde des Gr. in die Acht erklärt oder hingerichtet.

**) Mithin als unverletzliche Person. Noch waren ja keine neue Tribunen gewählt.

***) Arist. wollte das von Attalus den Römern vermachte Königreich Asien wegnehmen, wurde aber vom Röm. Consul

18. Nach der Ermordung des Gracchus und dem Tode des Appius Claudius werden an ihre Stelle dem jüngeren Gracchus zur Vertheilung der Ländereien Fulvius Flaccus und Papirius Carbo beigegeben. Weil jedoch die Besitzer der Güter zögerten, sich einschreiben zu lassen, so wurden Ankläger zur Anzeige öffentlich aufgerufen. Da lag plötzlich eine Menge schwieriger Rechtssachen vor. Denn bei jedem Nachbarlande, das verkauft oder freiwillig an Genossen vertheilt worden war, mußte jedesmal wegen des Messes vom [eigentlichen] Grundstück untersucht werden, wie es verkauft und wie es vertheilt worden, wobei Viele die Kaufverträge oder die Loosżettel nicht einmal mehr in Händen hatten. Oder war Das, was man etwa noch vorfand, zweideutig abgefaßt. Bei der neuen Vermessung selbst wurde ein Theil der Besitzer von Baumpflanzungen und Landhäusern auf kahles Ackerland, ein anderer von urbarem Felde auf ungebautes, oder auf Sümpfe und Moräste hinwegverschoben, zumal da sie sich über ihr ursprüngliches Grundstück, weil Alles erobertes Land war, nicht mit Zuverläßigkeit hatten ausweisen können. Auch hatte die öffentlich ertheilte Erlaubniß, „Jeder, welcher Lust habe, dürfe die unvertheilten Felder bebauen," Manche beim Bearbeiten angränzender Stücke gereizt, auch diesen gleiches Ansehen wie den früheren zu geben. Dazu kam die Zeit, welche Alles veränderte. So konnte die Ungerechtigkeit der Reichen, so groß sie war, schwer

---

Perpenna geschlagen und gefangen. Justin. XXXVI, 4. Flor. II, 20.

erwiesen werden. Und der Erfolg war nur – ein Aufstand aller Derjenigen, welche aus ihren bisherigen Besitzungen verschoben und versetzt waren.

J. d. St. 625. Vor Chr. Geb. 127.

19. Die Italer, welche sich schon diese Anordnungen, und noch mehr das Drängen der Richter zu Vollziehung derselben nicht gefallen lassen wollten, verlangten von Cornelius Scipio, – dem, welcher Carthago zerstört hatte – daß er ihr Schutzherr gegen Ungerechtigkeiten seyn sollte. Da sie ihm in seinen Kriegen mit der größten Bereitwilligkeit Dienste geleistet, so trug er Bedenken, sich ihnen zu entziehen. Er trat deßwegen im Senate auf, tadelte zwar das Gesetz des Gracchus, wegen des Volkes, nicht geradezu, ging aber die Schwierigkeiten desselben durch und trug darauf an, daß die Streitigkeiten darüber nicht von den Vertheilern, als welche das Vertrauen der Parteien nicht haben, sondern von andern Männern entschieden werden sollen. Der größere Theil des Senats ließ sich bereden, daß er es für billig erachtete und das Schiedsrichteramt dem Consul Tuditanus übertrug. Dieser aber, nachdem er sich an das Geschäft gemacht und seine Schwierigkeit hatte kennen lernen, ging in den Feldzug gegen die Illyrier *) und gebrauchte denselben als Vorwand, sich dem neuen Amte zu entziehen. Die Vertheiler der Ländereien waren indessen in Unthätigkeit versetzt, weil sich kein Mensch um Entscheidung eines Streites an sie wandte. Von diesem Zeitpunkte an lastete der Unwillen und Haß des Volkes auf Scipio, weil sie sahen,

*) Vergl. Illyr. Gesch. Cap. 10.

daß Er, den sie bis zum Tadelnswerthen geliebt, für den sie sich oft den Mächtigen entgegengestellt, den sie gegen das Gesetz zweimal zum Consul gewählt hatten *), zum Besten der Italer nun ihnen entgegenwirke. Als die Feinde des Scipio Dieses bemerkten, so schrieen sie alle: er sey ganz entschlossen, das Gesetz des Gracchus aufzuheben und damit noch überdieß viel Kämpfens und Mordens herbeizuführen.

20. Das Volk gerieth durch diese Gerüchte in Furcht. Da wurde Scipio, der am Abend noch die Schreibtafel neben sich gelegt, worauf er in der Nacht seinen morgenden Vortrag an's Volk niederschreiben wollte, auf Einmal ohne Wunde **) todt gefunden. Entweder eine Folge von den Nachstellungen der Cornelia, der Mutter des Gracchus, um die Aufhebung des Gesetzes zu verhindern, unter Mitwirkung ihrer Tochter Sempronia, welche zwar mit Scipio vermählt, aber wegen Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit von ihm nicht geliebt war und auch ihn nicht liebte. Oder gab er sich, wie Andere meinen, selbst den Tod, weil er fühlte, er könne sein Versprechen nicht halten. Wieder Andere behaupten, seine Sklaven haben auf der Folter ausgesagt, es seyen Fremde durch das Hinterhaus hereingebracht worden und diese haben ihn erstickt; sie aber haben zwar die

---

*) Das erstemal war Scipio noch zu jung. Vergl. Pun. Gesch. Cap. 112. Wegen der zweiten Wahl vergl. Span. Gesch. Cap. 84. und die Anm. Das Gesetz gestattete erst nach zehen Jahren abermalige Wahl zum Consul. Liv. Epit. 56.

**) Jedoch nach Plut. und Liv. (Freinsh. S. 24. 79.) mit Spuren von Gewaltthätigkeit am Halse.

Sache erfahren, jedoch Bedenken getragen, etwas davon verlauten lassen, weil das Volk ihm noch grolle und sich über seinen Tod nur freue *). So war also Scipio gestorben, und er wurde nicht einmal eines öffentlichen Leichenbegängnisses gewürdiget, soviel er auch zum politischen Uebergewichte der Römer beigetragen. Ein Beweis, wie sehr der Unwille über seine neueren Handlungen den Dank für frühere Thaten überwog. Es kann dieses Ereigniß, schon an und für sich bedeutend, zugleich als Anhang, und als zusammenfallend mit den Gährungen unter Gracchus betrachtet werden.

J. d. St. 629. Vor Chr. Geb. 123.

21. Die Vertheilung der Ländereien wurde indessen auch jetzt wieder von den Besitzern unter allerhand Vorwänden so weit als möglich hinausgeschoben. Einige schlugen vor, man solle alle Bundesgenossen, von welchen sich nämlich die meisten Widersprüche in Betreff der Ländereien erhoben, in's Römische Bürgerrecht aufnehmen. Sie würden aus Dankbarkeit für die größere Wohlthat nicht mehr um die Ländereien hadern. Gerne hätten Dieß die Italer angenommen und das Bürgerrecht den Aeckern vorgezogen. Auch gab sich besonders Fulvius Flaccus, Consul und Ländervertheiler zugleich, alle Mühe, ihnen dazu behülflich zu seyn **). Allein der Senat fand Bedenklichkeiten, Unterworfenen gleiche Rechte mit den Staatsbürgern zu geben. Und so zerschlug sich dieses Unternehmen wieder. Das Volk, das schon lange

*) Nach Plut. im C. Gracchus S. 327. fiel der größte Verdacht auf Fulvius und durch diesen auch auf Gracchus.

**) Vergl. unten Cap. 34.

vergeblich auf die Ländereien gehofft, hatte allen Muth verloren.

J. d. St. 630. Vor Chr. Geb. 122.

Unter diesen Umständen trat als willkommener Bewerber um das Tribunat einer von den Ländervertheilern, Cajus Gracchus, auf, der jüngere Bruder des Gesetzgebers Gracchus. Lange hatte Dieser nach dem Unglücke seines Bruders ganz ruhig gelebt. Wie ihn aber Viele im Senate verächtlich behandelten, da bewarb er sich um's Tribunat.

J. d. St. 631. Vor Chr. Geb. 121.

Kaum war er auf's ruhmvollste gewählt, so fing er schon an, gegen den Senat zu handeln, indem er festsetzte, daß jeder Volksangehörige monatlich eine gewisse Summe Lebensmittel auf Kosten des öffentlichen Schatzes erhalten sollte. Vorher war eine solche Austheilung nicht gewöhnlich gewesen. Durch diese einzige öffentliche Handlung, wozu ihm auch Fulvius Flaccus behülflich war, zog er das Volk schnell auf seine Seite. Gleich darauf wurde er in Folge Dessen auch für's kommende Jahr zum Tribun gewählt. Denn es war indessen ein eigenes Gesetz hierfür durchgegangen: wenn ein Volkstribun neue Bewerbung nöthig hätte *), so solle ihn das Volk vor allen Andern wählen.

---

*) Nach Gelen. und Pigh. ohne jedoch mit ihnen dem παραγγ. eine andere als die gewöhnliche Bedeutung zu geben; mit der Lesart τῶν π-ῶν. „nöthig hätte," nämlich um seine angefangene Werke zu vollenden. Nach Schweigh.: wenn es um einen Bewerber für's Tribunat fehle, oder wenn die Zahl der Bewerber nicht vollständig wäre; wogegen er aber

J. d. St. 632. Vor Chr. Geb. 120.

22. So war denn Cajus Gracchus zum zweitenmale Tribun. Nachdem er einmal das Volk wie im Solde hatte, so zog er nun auch die sogenannten Ritter, die an Würde zwischen Senat und Volk in der Mitte stehen, durch folgendes Staatsgeschäft *) anderer Art auf seine Seite. Er übertrug die Gerichtsstellen, welche wegen Bestechlichkeit in übelm Rufe waren, von den Mitgliedern des Senats auf die Ritter **), indem er Jenen die neuerlichen Beispiele zum Hauptvorwurfe machte, daß Cornelius Cotta, und Salinator, und noch ein Dritter außer Diesen, Manius Aquilius ***), der Eroberer von Asien, unerachtet ihre Bestechlichkeit am Tage gewesen, von den Richtern freigesprochen worden seyen. Noch waren die als Ankläger gegen sie erschienenen Gesandten in Rom und äußerten sich aller Orten in den gehässigsten Reden darüber. Es war vorzüglich

---

das folgende πάντων für corrupt erklären muß, und dafür ὄντων oder παρόντων vorschlägt. Es möchte übrigens bei unserer Uebersetzung dem Appian auch ohne Veränderung der Lesart eine Verwechslung der Cas. zugetraut werden dürfen.

*) Staatsoperation.

**) Nach Plut. im Caj. Gr. setzte er den dreihundert Senatoren, die die Justizverwaltung hatten, anfangs nur dreihundert Ritter an die Seite, wie schon sein Bruder Tiberius (Plut. in dessen Leben). Erst nach Diesem geschah, was Appian oben erzählt. Vergl. Liv. Freinsh. 60. 66.

***) Von Caj. Cotta, s. Val. Max. VIII, 1, 11. und Cicero Div. XXI. Von Salinator findet sich Nichts. Von Man. Aquilius oben Mithrid. Cap. 12. und 57.

die Scheu über diese Sache, welche den Senat bewog, in das Gesetz einzugehen, und das Volk bestättigte es. So wurden denn die Gerichtsstellen vom Senat auf die Ritter übergetragen. Gracchus soll, gleich nachdem das Gesetz seine Bestätigung erhalten hatte, geäußert haben: „er habe den Senat auf einmal niedergeworfen;" ein Wort, dessen Wahrheit sich in seiner ganzen Größe erst später noch deutlicher zeigte, nachdem die Sache zur Ausführung gekommen war. Denn die Gerichtsbarkeit der Ritter über die Römer, über alle Italer, und über die Mitglieder des Senats selbst, ihre Gewalt, auf jede Art, um Geld, mit Ehrlosigkeit und Verbannung zu bestrafen, erhob diese über den Senat wie eine Art von Beherrschern und machte die Mitglieder desselben ihnen gleich, ja sogar Unterthan. Vereinigten sich hernach die Ritter für die Volkswahlen mit den Tribunen, und waren Diese ihnen zum Dank dafür wieder in Allem zu willen, so wurden sie dem Senate immer furchtbarer. In Kurzem kam es so weit, daß die Gewalt im Staate sich umwandte, indem der Senat nur noch die Ehre, die Ritter die Macht hatten. Denn sie gingen immer weiter, und übten bei den Gerichten nicht nur die Herrschaft, sondern auch offenbaren Uebermuth gegen Senatsglieder aus. Bald nahmen auch sie von Jenen die Bestechlichkeit an, und nachdem sie einmal den häufigen Gewinn gekostet hatten, so machten sie sich denselben noch auf eine schändlichere und unmäßigere Art zu Nutzen. Gegen die Reichen stellten sie eigene Ankläger auf. Klagen wegen Bestechlichkeit unterdrückten sie gänzlich, indem sie unter einander zusammenhielten oder Gewalt brauchten. So kam selbst der Brauch von derlei Untersuchungen gänzlich

im Abgang, und das Gesetz wegen der Gerichte veranlaßte auf lange Zeiten hinein eine andere Art von Gährungen, die nicht unbedeutender waren als die früheren.

23. Gracchus zog auch lange Straßen durch Italien, um sich die Menge der Arbeitsunternehmer und Handwerker ergeben zu machen, daß sie bereitwillig wären, jeden seiner Befehle zu vollziehen. Außerdem trug er auf viele Colonien an. Die Latiner munterte er auf, alle Rechte der Römer anzusprechen, denn der Senat könne sich doch ihnen, als Geschlechtsverwandten *) unmöglich mit Ehren widersetzen. Den übrigen Bundesgenossen, die bei den Wahlen der Römer kein Stimmrecht hatten, gab er dieses Recht von nun an, um auch sie bei der Abstimmung über seine Gesetze zum Durchtreiben derselben gebrauchen zu können. Dieß war es, was den Senat noch am meisten erschreckte und weßwegen er den Consuln den Befehl gab, bekannt zu machen: es dürfe bei der bevorstehenden Abstimmung über diese Gesetze kein Fremder, der nicht stimmberechtigt sey, sich in der Stadt aufhalten, noch sich derselben auf vierzig Stadien **) nähern. Ueberdieß wurde ein anderer Volkstribun, Livius Drusus, von ihm gewonnen ***), gegen die Gesetze des Grac-

*) Romulus war bekanntlich ein Enkel des latin. Königes Numitor, und durch ihn wurden beide Staaten, der von Latium und Rom, verschwistert.

**) Fünftausend Schritte, also fünf italien. Meilen. Nach Röm. Ausdruck: intra quintum lapidem, weil alle tausend Schritte, oder alle acht Stadien, ein Meilenstein stand.

***) Man sehe Plut. im Caj. Gr. Sie suchten durch Liv. den Gracchus an Gefälligkeit gegen das Volk zu überbie-

chus Einsprache zu thun, ohne dem Volke die Gründe anzuführen. Eine solche Einsprache ohne Anführung der Gründe war gesetzlich erlaubt. Auch gaben sie ihm Vollmacht, das Volk durch den Antrag auf Errichtung von zwölf Colonien zu gewinnen; was dem Volke die größte Freude machte, und wodurch es gegen die Gesetze des Gracchus lau wurde.

J. d. St. 633. Vor Chr. Geb. 119.

24. Dieser, aus der Volksgunst verdrängt, schiffte sich nach Libyen ein, und mit ihm Fulvius Flaccus, welcher nach seinem Consulate für denselben Zweck zum Tribun gewählt worden war. Man hatte nämlich die Abführung einer Colonie nach Libyen, das man für [besonders] fruchtbar hielt, beschlossen, und gerade diese Beiden geflissentlich zu Gründern derselben gewählt, um sie auf eine Zeitlang zu entfernen, und dem Senate vor ihren Umtrieben beim Volk einige Ruhe zu verschaffen. Sie steckten für die Stadt der Colonie den Platz aus, wo ehmals Carthago gestanden, ohne sich daran zu kehren, daß Scipio bei der Zerstörung verflucht hatte, es solle auf ewig wüste bleiben *). Ihre Berechnung war auf Sechstausend gemacht, während das Gesetz eine kleinere Zahl bestimmte, um auch dadurch das Volk für sich zu gewinnen. Nach ihrer Zurückkunft in die Stadt beriefen sie die Sechstausend aus ganz Italien zusammen. Wie aber von Denen, die sich in Libyen noch mit

---

ten. Als daher Gr. auf zwei Colonien antrug, mußte Liv. auf zwölf antragen und der Senat gab sogleich seine Zustimmung.

*) Vergl. oben Pun. Gesch. Cap. 135. und Anf. 136. Die Stadt sollte Junonia heißen.

Aussteckung der Stadt beschäftigten, die Nachricht einlief: die von Gracchus und Fulvius gesteckten Grenzen seyen von Wölfen umgerissen und zerstreut worden; und wie die Augurn erklärten, es sey dieß eine unglückliche Vorbedeutung für die Colonie: da schrieb der Senat eine Volksversammlung aus, bei welcher das Gesetz wegen dieser Colonie aufgehoben werden sollte *). Gracchus und Fulvius, als sie auch hier sich durchfallen sahen, wurden wie rasend und erklärten: die Nachricht von den Wölfen sey eine Lüge des Senats. Die Kühnsten vom Volke ergriffen nun ihre Partie und nahmen Dolche mit sich aufs Capitolium, wo die Berathschlagung über die Colonie vor sich geben sollte.

25. Als das Volk schon versammelt war, und Fulvius angefangen hatte, Etwas über den heutigen Gegenstand zu reden, stieg Gracchus das Capitolium herauf, begleitet von der Leibwache seiner Verbündeten. Doch beunruhiget von dem Bewußtseyn abenteuerliche Plane gehegt zu haben, vermied er, mit der Versammlung zusammenzutreffen, ging vorüber der Halle zu, und wandelte dort hin und her, um zu warten, wo es hinaus wollte. In dieser [innerlichen] Unruhe erblickte ihn Antyllus **), ein Mann vom Volke,

*) Appian hat übergangen, was aus Plut. hierher gehört, daß Gr. bei der neuen Tribunenwahl durch die Unredlichkeit seiner Collegen im Zählen der Stimmen durchgefallen war, und der neue Consul Opimius, persönlicher Feind von Gr., es darauf anlegte, den Gr. zu einer Handlung zu reizen, wodurch er mit Recht gestürzt würde.

**) Nach Plut. im Cajus Gracchus war dieser Ant. Gerichtsdiener des Consul und reizte die Partei des Fulvius selbst durch übermüthige Worte zum Mord. Gracchus, der

der eben in der Halle opferte, faßte ihn mit der Hand und bat, — sey es, daß er Etwas gehört hatte oder nur vermuthete, oder daß ihn sonst Etwas zu einer Anrede verlockte — er möchte des Vaterlandes schonen. Gracchus, hierdurch noch mehr außer Fassung gebracht und sich fürchtend wie ein ertappter Verbrecher, sah ihn mit wildem Blicke an. Da schließt Einer der Anwesenden, ohne daß ein Zeichen oder ein Befehl gegeben war, einzig aus dem wilden Blicke des Gracchus auf Antyllus, jetzt sey der Zeitpunkt da, und in der Meinung, dem Gracchus etwas Angenehmes zu erweisen, wenn er zuerst das Werk anfinge, zieht er den Dolch und stößt den Antyllus nieder. Als hierauf ein Geschrei entstand und man einen Leichnam in der Mitte sah, da sprangen Alle aus Furcht vor weiterem Unheil dieser Art vom Tempel herab. Gracchus kam zwar zur Versammlung herbei und wollte sich bei ihnen wegen des Vorgefallenen entschuldigen. Aber Niemand hielt ihm mehr Stand; Alle wichen vor ihm, wie vor einem verunreinigten Verbrecher zurück. Da wußten sich Gracchus und Flaccus nicht mehr zu helfen; sie liefen, weil sie den günstigen Augenblick für das Beginnen ihrer Plane verloren hatten, in ihre Häuser und ihre Verbündeten begleiteten sie dahin. Die übrige Volksmenge nahm schon um Mitternacht, wie bei einer wirklichen Gefahr, den Versammlungsplatz vorweg in Besitz. Derjenige von den Consuln, der in der Stadt anwesend war, Opimius, befahl einer Anzahl Bewaffneter, mit Anbruch des Tages auf

überhaupt viel ruhiger und würdiger sich benahm als Fulvius, mißbilligte die That höchlich, weil sie seinen Feinden die längst gesuchte Gelegenheit gebe.

dem Capitolium sich zu versammeln, und berief den Senat durch Herolde zusammen. Er selbst lauerte im Mittelpunkte, im Tempel der Dioscuren, auf die Dinge die da werden sollen.

26. So standen die Sachen. Da berief der Senat den Gracchus und Flaccus aus ihren Häusern auf das Rathhaus zur Verantwortung *). Diese aber liefen mit Waffen auf den Aventinischen Hügel, in der Hoffnung, wenn sie diesen zuerst besetzten, so werde sich der Senat zu einem Vertrag geneigter finden lassen. Im Hinlaufen beriefen sie die Sklaven zusammen und versprachen ihnen die Freiheit **). Aber keiner von Diesen folgte ihnen. Nun besetzten sie mit ihrem Haufen den Tempel der Artemis und befestigten ihn; zugleich schickten sie den Sohn des Flaccus, Quintus, an den Senat, mit dem Begehren einer Aussöhnung und künftiger Eintracht ***). Der Senat dagegen befahl ihnen: „sie

*) Nachdem dem Consul der Auftrag geworden war, auf jede mögliche Art für den Staat zu sorgen und die Tyrannen zu vertilgen (Plut. C. Gr.), und der Consul Senatoren und Rittern befohlen hatte, zu den Waffen zu greifen, wie bei der äußersten Gefahr. Gr. und Fulv. konnten also ahnen, wo es hinaus wollte. Uebrigens wollte sich Gr. nicht bewaffnen, und gebrauchte nach Plut. auch nachher die Waffen durchaus nicht.

**) Freinsh. Liv. LXI, 25. bemerkt: quod placidis Caji moribus parum congruit, nisi forte in extremo periculo nullum esse contemnendum auxilium existimavit.

***) Nach Plut. a. a. O. auf Vorstellung des Gracchus, der nachher sogar selbst kommen und den Senat zu einem Vergleich bewegen wollte, von seinen Freunden aber mit Gewalt zurückgehalten wurde.

sollen die Waffen niederlegen, aufs Rathhaus kommen und sagen, was sie wollen, widrigenfalls aber Niemand mehr senden." Wie sie hierauf den Quintus zum zweitenmal schickten, so ließ ihn der Consul Opimius festsetzen, da er ihn wegen des vorher Gesagten nicht mehr als Gesandten betrachten könne; gegen den Gracchus und seine Partei aber schickte er die Bewaffneten *). Gracchus hatte sich über die hölzerne Brücke auf das jenseitige Ufer des Flusses in einen Hain mit einem einzigen Sklaven geflüchtet, und bot demselben die Kehle dar, als er eben ergriffen werden wollte. Flaccus war in die Werkstätte eines ihm wohlbekannten Mannes geflohen. Die, welche ihn verfolgten, kannten das Haus nicht, und drohten, die ganze Gasse anzuzünden. Der Mann, der ihn aufgenommen hatte, scheute sich zwar, den Flüchtling selbst zu verrathen, gab aber einem Andern auf, es zu thun. So ward Flaccus ergriffen und getödtet. Hierauf brachten Einige die Köpfe von Gracchus und Flaccus zu Opimius, der ihnen so viel Gold dafür gab, als sie wogen **). Der Pöbel

*) Die auf dem Capitolium Versammelten. Cap. 25. a. E. nach Plut. auch Cretische Bogenschützen. Appian übergeht das hitzige Gefecht und gibt uns nur die Resultate. Flaccus wehrte sich tapfer, Gr. dagegen wollte kein Bürgerblut vergießen. Vergebens bat er auf der Flucht um ein Pferd, vergebens vertheidigten zwei edle Freunde die Brücke bis zum letzten Blutstropfen. Nachdem ihn auf sein Verlangen sein Sklave, Philocrates, niedergestochen hatte, folgte ihm derselbe freiwillig im Tode.

**) Nach Plut. a. a. O. nur für den Kopf des Gracchus, mit dem der Ueberbringer Septimulejus den Betrug spielte,

plünderte ihre Häuser. Die es mit ihnen gehalten, ließ Opimius ergreifen, ins Gefängniß werfen und erdrosseln. Dem Quintus, des Flaccus Sohn, überließ er die Wahl seiner Todesart. Hierauf reinigte er die Stadt feierlich von den Ermordungen. Der Senat aber befahl ihm, sogar einen Tempel der Eintracht auf dem Forum zu errichten *).

J. d. St. 646. Vor Chr. Geb. 106.

27. Einen solchen Ausgang hatte die Gährung unter dem jüngeren Gracchus genommen. Nicht lange nachher ging das Gesetz durch: es solle den Besitzern erlaubt seyn, die streitigen Ländereien zu verkaufen — Was seit der Zeit des älteren Gracchus verboten war. Sogleich kauften die Reichen von den Armen, oder sie nahmen davon Veranlassung zu gewaltthätigem Abdringen. Es kam aber für die Armen immer schlimmer. Am Ende brachte ein Volkstribun, Spurius Thorius, das Gesetz in Vorschlag: die Ländereien sollen gar nicht mehr vertheilt werden, sondern den Besitzern angehören; nur müßten sie dafür dem Volke eine Abgabe entrichten und diese Gelder sollten fortwährend ausgetheilt werden. In dieser letzteren Bestimmung fanden die Armen einigen Trost, aber der Nutzen war bei der großen Anzahl von keinem Belang. Nachdem das Gesetz der Gracchen —

daß er das Gehirn herausnahm und Blei dafür hineingoß. Der Körper des Gr. wurde, wie der seines Bruders Tib. in die Tiber geworfen.

*) Wir fügen hier den Witz bei, den man an diesem Tempel angeschrieben fand: vecordiae opus aedem fecit concordiae. Plut. a. a. O. Von der Rache, der Opimius anheimfiel, und dem dankbaren Andenken des Volkes an die Gracchen sehe man bei Plut. im C. Gracchus.

gewiß das Beste und Nützlichste, wenn es hätte zum Vollzug gebracht werden können — einmal durch solche Kunstgriffe aufgehoben war: so hob nicht lange nachher ein anderer Volkstribun auch diese Abgabe auf, und das Volk verlor somit auf Einmal vollends Alles. Daher denn der [beim Volke] — zugleich mit dem Aufhören der Abgabe von den Ländereien und der Vertheilung derselben urd der [darauf Bezug habenden] Gesetze — eintretende immer größere Mangel an Bürgern und Soldaten, nachdem sie ungefähr fünfzehn Jahre nach der Gesetzgebung des Gracchus über den Streitigkeiten in vollkommene Unthätigkeit versunken waren *).

*) Die Stelle scheint nicht so corrupt und undeutlich, daß wir es, wie Schweigh., gar nicht wagen sollten, sie zu übersetzen. Wir beziehen ἐσπ., wie aus obiger Uebersetzung erhellet, allerdings auf νομ., so jedoch, daß wir glauben, Appian, dem nur diese Sache im Sinne lag, rede nur von hierauf Bezug habenden Gesetzen, nicht von Gesetzen im Allgemeinen, und wolle sagen, (durch διανομῶν auch auf νόμων geleitet): nicht einmal ein Gesetz sey nachher mehr zur Auffassung der Sache, oder zur Abhülfe vorgeschlagen worden; und als Resultat von allem diesem der Mangel an Soldaten rc., eine Sache, die Appian von besonderer Wichtigkeit scheint, weswegen er sie hier noch einmal wiederholt. Vergl. oben Cap. 11. Cap. 8. Anf. und namentlich in Beziehung auf ἐν ἀργ. γεγ. Cap. 7. a. E. Nur ungefähr fünfzehen Jahre lang nach Caj. Gracchus genoß das Volk Nutzen von seinem Gesetz. Die vorgeschlagene Abänderung des Thorius war der Anfang seines Verlusts (ὄφελος δ' οὐδέν). Wollten wir uns eine Aenderung der Lesart erlauben, so wäre es καὶ νόμων —

28. Um diese Zeit *) zerstörte der Consul Scipio das von Lucius Cassius angefangene und seiner Vollendung bereits nahe Schauspielhaus, befürchtend, es möchte auch dieses Veranlassung zu Unruhen anderer Art geben, oder weil er es überhaupt nicht für nützlich hielt, wenn die Römer sich an Hellenische Vergnügungen gewöhnen.

J. d. St. 653. Vor Chr. Geb. 99.

Hernach wollte der Censor Quintus Cäcilius Metellus den Glaucia, ein Mitglied des Senates, und den gewesenen Volkstribunen Apulejus Saturninus, ihrer Würde entsetzen, weil sie ein schändliches Leben führten. Er drang aber, weil ihm sein Amtsgenosse nicht beipflichtete, nicht durch. Um sich an Metellus zu rächen, bewarb sich Apulejus nicht lange nachher zum zweitenmale um das Amt eines Volkstribuns, der Gelegenheit wahrnehmend, wo eben Glaucia als Prätor die Tribunenwahlen leitete. Allein es wurde Nonius, ein angesehener Mann, der mit Freimüthigkeit gegen Apulejus sprach und auf Glaucia schmähte, zum Tribun ernannt. Da fürchteten Glaucia und Apulejus, er möchte sich als Tribun an ihnen rächen, und schick-

---

γεγονότων, „nachdem selbst (darauf Bezug habende) Gesetze durch die Streitigkeiten darüber außer Kraft gekommen waren."

*) Schw. macht auf den großen Anachronism. aufmerksam, den Appian hier sich zu Schulden kommen lassen, wenn die Lesart richtig sey; denn es sey Dieß nach Liv. Epit. 48. Vellej. Paterc. I, 15. Val. Max. und and. im Jahr 599., mithin viel früher, vorgefallen. Vielleicht habe Appian die Namen Scipio und Cäpio verwechselt und schreibe Letzterem J. d. St. 648. zu, was Ersterer gethan.

ten gleich, als er aus der Versammlung wegging, einen lärmenden Pöbelhaufen gegen ihn, welcher ihn in einem Gasthause, wohin er geflohen, niederstach. Nachdem dieses Mitleid erregende und furchtbare Ereigniß ruchtbar geworden, wählte die Partei des Glaucia, ehe das Volk noch ganz zusammengekommen, mit dem frühesten Morgen den Apulejus zum Volkstribun. Man fürchtete sich jetzt, ihn als Tribun noch in Untersuchung zu ziehen und so wurde vom Unglücke des Nonius nicht weiter die Rede.

J. d. St. 654. Vor Chr. Geb. 98.

29. Hernach verbannten die Beiden auch den Metellus, nachdem sie den Cajus Marius, damals zum sechstenmal Consul und heimlichen Feind des Metellus *), auf ihre Seite gezogen hatten. Der Plan, den sie mit einander ausführten, war folgender: Apulejus brachte das Gesetz in Vorschlag, was von Ländereien in [der Provinz] Gallien — wie es jetzt bei den Römern heißt — den Cimbern, einem Celtischen Stamme, abgenommen worden war, sollte vertheilt werden. Denn Marius, der sie kürzlich vertrieben, hatte das Land, als den Galliern nicht mehr zugehörig, den Römern zugeeignet. Zusatz des Gesetzes war: wenn das Volk es bestätigen würde, so müße der Senat innerhalb fünf Tagen seine Befolgung beschwören. Wer es nicht beschwöre, könne nicht mehr im Senate bleiben und verfalle dem Volke in die Strafe von zwanzig Talenten **). Sie

*) Er war sein Legat im Krieg gegen die Jugurtha gewesen und hatte sich äußerst undankbar gegen ihn gezeigt. M. s. Plut. im Caj. Marius.

**) Ueber 48,900 fl. nach Wurm.

hofften sich auf diese Art sowohl an den Andern, die ihnen abgeneigt wären, als besonders an Metellus zu rächen, der vermöge seiner Denkungsart sich nicht zu dem Eide verstehen würde. Nachdem das Gesetz solchergestalt abgefaßt war, bestimmte Apulejus den Tag, wo es vorgelegt werden sollte, und schickte Boten mit der Nachricht bei den Landbewohnern herum, als auf welche er, da sie unter Marius Kriegsdienste gethan, am meisten Vertrauen setzte. Denn das Volk war mit dem Gesetze unzufrieden, weil die Italer dadurch begünstiget wurden.

30. Nachdem es am Tage der Entscheidung zu Unruhen gekommen war, sprangen die Volkstribunen, welche wegen ihrer Einsprache gegen diese Gesetze von Apulejus mißhandelt wurden, von der Rednerbühne herab. Die Volksmenge aus der Stadt schrie und gab vor: es habe während der Versammlung gedonnert — wornach bei den Römern Nichts mehr beschlossen werden darf. Wie aber die Partei des Apulejus nichts desto weniger mit Gewalt fortfuhr, so schürzten Die aus der Stadt ihre Kleider, griffen nach den nächsten besten Prügeln, und trieben Die vom Lande auseinander. Von Apulejus wieder zusammengerufen griffen dagegen auch Diese mit Prügeln Die von der Stadt an, bekamen die Oberhand und bestätigten das Gesetz. Sobald es bestätiget war, wurde es von Marius, als Consul, dem Senate vorgelegt, zur Berathung wegen des Eides. Da Marius den Metellus als einen Mann kannte, der fest bei seiner Meinung und unveränderlich bei Dem beharre, was er einmal bedacht und gesprochen habe, so legte er hinterlistiger Weise zuerst seine eigene Meinung vor und sagte: „er

für seine Person werde diesen Eid niemals freiwillig schwören." Nachdem Metellus seine Uebereinstimmung damit erklärt und die Uebrigen ihnen ihren Beifall bezeugt hatten, hob Marius die Sitzung auf. Erst am fünften Tage — nach dem Gesetz dem äußersten Termin für die Eidesleistungen — um die zehnte Stunde berief er sie eiligst zusammen und erklärte: „er fürchte das Volk, das auf das Gesetz erpicht sey; übrigens sehe er darin einen künstlichen Ausweg, daß man die Befolgung des Gesetzes beschwöre, sofern es Gesetz sey. Auf diese Art werden sich Die vom Lande, welche noch auf der Lauer liegen, für den Augenblick zerstreuen, nachher aber sey der Beweis nicht schwer, daß ein mit Gewalt und nach dem Rufe des Donners — gegen die Sitte der Väter — bestätigtes Gesetz kein Gesetz sey."

31. Nach diesen Worten wartete er nicht erst auf einen Beschluß, sondern brach, während noch Alle aus Bestürzung über diese Hinterlist und über den Ablauf des Termins schwiegen, ohne ihnen Zeit zum Besinnen zu lassen, in den Tempel des Saturnus auf, wo [gewöhnlich] die Quästoren zu schwören hätten: hier schwur er zuerst mit seinen Freunden, nach diesem schwuren auch die Uebrigen, weil Jeder für seine eigene Person fürchtete. Metellus war der Einzige, der den Schwur nicht leistete, sondern furchtlos bei seinem Entschlusse beharrte. Auf dieses schickte Apulejus gleich am folgenden Tage den Gerichtsdiener gegen ihn, daß er ihn aus dem Rathhause hinausziehen sollte. Wie ihn aber die übrigen Volkstribunen in Schutz nahmen, sprangen Glaucia und Apulejus zu Denen vom Lande und sagten ihnen: „früher werden sie Nichts von den Ländereien bekommen,

auch werde das Gesetz nicht eher in Kraft treten, bis Metellus verbannt sey." Hierauf faßten sie einen förmlichen Antrag auf seine Verbannung ab, setzten bei, „die Consuln sollten männiglich verbieten, ihm Antheil an Feuer, Wasser und Dach zugeben," und bestimmten den Tag, wo dieser Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte. Die Stadtbewohner nahmen Dieß mit heftigem Unwillen auf und begleiteten den Metellus überall hin, mit Dolchen bewaffnet. Dieser aber grüßte sie, lobte ihren guten Willen und äußerte: „er werde nicht zugeben, daß das Vaterland um seinetwillen in Gefahr komme." Auf diese Erklärung entfernte er sich heimlich aus der Stadt *). Apulejus ließ den Antrag wirklich bestätigen, und Marius machte dessen Inhalt öffentlich bekannt.

32. So mußte denn Metellus, ein Mann vom besten Rufe, sein Vaterland verlassen. Apulejus dagegen wurde nach diesem zum drittenmale Volkstribun. Zum Amtsgenossen bekam er einen Mann, der für einen entlaufenen Sklaven gehalten wurde, der sich aber selbst für einen Sohn des älteren Gracchus ausgab **), und dem die Sehnsucht nach Gracchus beim Volke die Stimmen zugewendet hatte. Bei der nächsten Wahl der Consuln wurde für die Eine Stelle Marcus Antonius ***), ohne daß es Anstand fand, gewählt; um die andern hingegen hatten sich obgedachter Glau-

*) Er begab sich nach Rhodus und widmete sich dort der Philosophie. Plut. im Caj. Marius.

**) Nach Flor. nannte er sich auch Caj. Gracchus.

***) Von dessen Rednertalent und Tod unter Marius s. unten Cap. 72.

cia und Memmius [zugleich] beworben. Weil aber Memmius in viel besserem Rufe stand, so fürchteten ihn Glaucia und Apulejus, und schickten, bei der Wahlhandlung selbst, Leute mit Prügeln gegen ihn, welche ihn öffentlich im Angesicht Aller todt schlugen. Voll Bestürzung löste sich die Versammlung auf, weil so gar alle Achtung vor Gesetzen und Gerichten und überhaupt alle Scheu dahin war. Voll Unwillen und Zorn lief das Volk am folgenden Tage zusammen, um den Apulejus zu tödten. Dieser aber hatte eine andere Volksmenge vom Lande zusammengebracht und mit Glaucia und Cajus Saufejus, dem Quästor, das Capitolium besetzt. Jetzt verurtheilte sie der Senat zum Tode und Marius mußte, so ungern er es that und so sehr er zauderte, Bewaffnete gegen sie sammeln. Während er zögerte, schnitten Andere die Wasserleitung, die in den Tempel geht, ab. Auf dieses wollte Saufejus, ehe er Durst sterbe, den Tempel in Brand stecken. Glaucia und Apulejus hingegen hofften auf den Beistand des Marius und ergaben sich freiwillig, worauf auch Saufejus ihrem Vorgang folgte. Marius ließ sie jetzt, ungeachtet allgemein ihre augenblickliche Hinrichtung verlangt wurde, in das Rathhaus zusammensperren, um [wie er äußerte] mehr nach dem Gesetze mit ihnen zu verfahren *). Das Volk aber hielt Dieß nur für eine Ausflucht, hob Dachziegel vom Rathhause ab und warf sowohl die Anhänger des Apulejus, als ihn selbst, den Volkstribun, sammt dem Quästor und Prätor, todt, während Diese noch die Ehrenzeichen ihres Amtes trugen.

---

*) Weniger tumultuarisch den Weg Rechtens zu gehen.

33. In dieser Gährung kam auch sonst noch eine Menge Menschen um; unter diesen ein zweiter Volkstribun, Derjenige, welcher für einen Sohn des Gracchus galt, und der an diesem Tage zum erstenmal sein Tribunenamt verwaltete. Es war so weit gekommen, daß Freiheit, volksthümliche Verfassung, Gesetze, Würde, Amt Niemand mehr schützten; nachdem selbst das Amt der Tribunen, gestiftet zu Verhinderung von Freveln und zum Schutze des Volkes, heilig und unverletzlich, sich solche Gewaltthaten gegen Andere erlaubt, solche Gewaltthaten von Andern erlitten hatte. Nach dem Tode des Apulejus und seiner Anhänger drangen Senat und Volk laut auf die Zurückberufung des Metellus. Aber der Volkstribun Publius Furius, nicht einmal von einem freien, nur von einem freigelassenen Vater stammend, widersetzte sich ihnen mit Hartnäckigkeit, und ließ sich selbst von Metellus, dem Sohne des Metellus, nicht bewegen, ungeachtet Dieser ihn im Angesichte des Volkes flehentlich bat und weinte und zu seinen Füßen stürzte. Der Sohn erhielt von dieser Scene an *) den Beinamen „der Fromme."

J. d. St. 655. Vor Chr. Geb. 97.

Furius aber wurde, nachdem sein Jahr zu Ende war, von dem Volkstribun Cajus Canulejus wegen dieser Angelegenheit vor Gericht geladen und, ehe er sich vertheidigen konnte, vom Volke zerrissen. So verging kein Jahr, ohne daß auf dem Markte ein neuer Frevel vorfiel! Jetzt wurde dem Metellus die Rückkehr gestattet. Und man erzählt, er habe mehr als einen ganzen Tag gebraucht, um am

*) ἐκ τῆσδε τῆς ὄψεως.

Thore die Glückwünsche der Entgegenkommenden anzunehmen. Die Geschichte von Apulejus, die den Römern so viel zu thun gab, macht somit, nach den beiden von den Gracchen, den dritten Abschnitt der bürgerlichen Unruhen aus.

34. Zu diesem Stande der Dinge kam der sogenannte Bundesgenossenkrieg, eine Unternehmung vieler Völkerschaften durch ganz Italien. Er begann höchst unerwartet, wuchs auf Einmal ins Große, und beschwichtigte eine Zeitlang mittelst der Furcht die Unruhen in Rom. Doch führte auch er durch sein Ende wieder andere Spaltungen mit mächtigeren Parteihäuptern herbei, welche nicht mehr mit Einführung von Gesetzen oder mit Volksschmeichelei, sondern mit ganzen Heeren gegeneinander kämpften. Ich muß ihn deßwegen in die vorliegende Schrift einweben, weil er nicht nur aus den Unruhen zu Rom entsprang, sondern auch in einen andern viel schlimmeren Parteikampf sich endete.

J. d. St. 629. Vor C. Geb. 123.

Sein Ursprung ist folgender: der Consul Fulvius Flaccus *) war eigentlich der erste, welcher die Italer ganz offenbar reizte, das Römische Bürgerrecht zu begehren, damit sie aus Untergebenen Theilnehmer an der Herrschaft würden. Als er hierauf seinen Antrag im Senate machte und kräftig darauf beharrte, so schickte ihn Dieser deßhalb in einen auswärtigen Feldzug. Während desselben war die Zeit seines Consulats verflossen. Aber er erhielt nun durch seine Bemühung die Stelle eines Volkstribuns zugleich mit

*) Vergl. Cap. 21. und 24 — 26.

dem jüngeren Gracchus, welcher andere ähnliche Vorschläge zu Gunsten der Italer machte. Nach der oben erzählten Ermordung der Beiden wurden die Italer noch weit mehr aufgeregt; denn sie hielten es für unbillig, daß sie statt Theilhaber nur Untergebene seyn sollten, und daß Flaccus und Gracchus, weil sie sich für ihre öffentliche Angelegenheiten verwendet, ein solches Ende haben nehmen müßen.

J. d. St. 663. Vor Chr. Geb. 89.

35 Nach jenen beiden Männern versprach auch der Volkstribun Livius Drusus, ein Mann von erlauchtem Geschlechte, den Italern auf ihr Bitten, das Gesetz wegen des Bürgerrechtes abermals in Vorschlag zu bringen. Es war Dieß ihr Hauptwunsch, denn sie sahen es als das einzige Mittel an, auf Einmal aus Untergebenen Herrscher zu werden. Livius bearbeitete vorerst das Volk für diesen Zweck und machte es sich ergeben durch Abführung vieler Colonien nach Italien und Sicilien, welche zwar längst beschlossen, aber noch nie in Ausfuhrung gekommen war. Hernach versuchte er, den Senat und die Ritter, die gerade um diese Zeit wegen der Gerichte am erbittertsten gegeneinander waren, durch ein gegen Beide gleich billiges Gesetz zu versöhnen. Weil er nämlich dem Senate die Gerichtsstellen nicht geradezu wieder zuwenden konnte, so ersann er für Beide folgenden künstlichen Ausweg: da die Senatoren wegen der früheren Unruhen jetzt kaum noch ihrer dreihundert waren, so trug er darauf an, es sollten noch eben so viele aus den Rittern, und zwar aus den Besten, dazu gewählt werden; aus ihrer vereinigten Mitte sollen künftig die Gerichte hervorgehen. Bei diesen, setzte er hinzu, sollen auch die Untersuchungen

über die Bestechungen vorgenommen werden, Vergehen *), bei welchen man beinahe gar keine Klage mehr kannte, so ungescheut gingen sie überall im Schwange. Livius hatte dabei beide Partieen im Auge gehabt; der Erfolg aber war das gerade Gegentheil von Dem, was er wollte. Denn der Senat war äußerst erbittert darüber, daß auf Einmal so viele Neugewählte in seine Mitte kommen und daß Diese vom Ritterstande aus zur höchsten Würde erhoben werden sollten, indem er es nicht für unwahrscheinlich hielt, daß sie, wenn sie auch vollends in den Senat kommen, gegen ihn noch heftiger Partei nehmen werden als die früheren Senatsglieder. Die Ritter dagegen argwöhnten, es sollen durch diese Dienstbeflissenheit [des Tribuns] die Gerichtsstellen für die Zukunft von ihrem Stande wieder auf den Senat allein übergetragen werden. Und weil sie die damit verbundenen großen Vortheile und Gewalt schon gekostet hatten, so war ihnen der Verdacht schon schmerzlich. Ueberdieß entstand, weil ihrer eine so große Zahl war, Verlegenheit und Spannung unter ihnen selbst, wer denn die Würdigsten für die Wahl unter die Dreihunderte seyn sollten? Es mußte Neid gegen die Auserkohrenen bei den Uebrigen erwachen. Ueber Alles aber wurden sie dadurch aufgebracht, daß die Klage über Bestechungen wieder aufkeimen solle, die sie doch bisher nach Kräften mit der Wurzel ausgerottet zu haben glaubten **).

36. So stimmten denn Senat und Ritter, sonst so uneinig, im Hasse gegen Drusus überein. Nur das Volk

*) Vergl. Cap. 21.

**) Nach der Lesart ὑπ' αὐτῶν. Καρτερᾶς nach Kräften. So fällt wohl Schweigh. Verdacht gegen die Stelle.

freute sich der Colonien. Jetzt geriethen aber auch sogar die Italer, zu deren Bestem doch Drusus hauptsächlich das ganze Gewebe angelegt hatte, wegen des Coloniengesetzes in Furcht, es möchten ihnen die Gemeindeländereien der Römer, welche sie vor ihrer Vertheilung theils mit Gewalt an sich gerissen hatten, theils heimlich anbauten, plötzlich genommen werden, wobei sie sogar wegen ihres Eigenthums in große Sorgen kamen. Die Etrusker und Umbrier, in gleicher Furcht wie die Italer, und, wie man glaubte, von den Consuln in die Stadt berufen, unter dem Vorwande den Drusus anzuklagen, in der That aber, ihn zu ermorden, schimpften öffentlich über das Gesetz und warteten auf den Tag, an welchem es zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Drusus merkte die Absicht und ging nicht oft aus, sondern gab in seinem Hause in einer Halle, welche wenig Licht hatte, beständig Gehör. Als er hier einmal um die Abendzeit die Menge entließ, schrie er plötzlich auf: er sey verwundet; und stürzte unter diesen Worten zusammen. Es fand sich, daß er mit einem Schustermesser in die Hüfte gestochen worden war.

37. So war denn auch Drusus als Tribun ermordet worden. Jetzt benützten die Ritter sein öffentliches Verfahren als Mittel, die Angebereien gegen ihre Feinde darauf zu gründen, und überredeten den Volkstribun Quintus Varius zu dem Gesetzesvorschlag: es sollen Diejenigen in Anklagestand versetzt werden, welche den Italern gegen den Staat öffentlichen oder heimlichen Vorschub thun. Sie hofften auf diese Weise bald alle Mächtigen in gehässige Anklagen verwickeln zu können, das Gericht über sie in ihre eigene Hände fallen zu sehen, und, wenn Jene aus dem Wege ge-

räumt wären, noch größeren Einfluß im Staate zu erhalten. Als hierauf die übrigen Tribunen gegen das Gesetz Einsprache thaten, so umstellten sie die Ritter mit bloßen Dolchen und erzwangen seine Bestätigung. Nachdem das Gesetz bestätigt war, ließen sich sogleich Ankläger gegen die angesehensten Senatoren einschreiben. Auf dieses begab sich Bestia, ohne der Vorladung Gehör zu geben, freiwillig in die Verbannung, denn er wollte sich nicht in die Hände seiner Feinde geben. Nach ihm erschien Cotta zwar vor Gericht, ging aber, nachdem er eine feierliche Rede über sein öffentliches Benehmen gehalten und unverholen auf die Ritter geschmäht hatte, ebenfalls vor der Abstimmung aus der Stadt. Mummius *), der Eroberer von Griechenland, ward von den Rittern mit schimpflicher Hinterlist behandelt und, unerachtet sie ihm Freisprechung verheißen hatten, zur Verbannung verurtheilt, in welcher er sein Leben zu Delos beschloß.

38. Da die Verfolgungen gegen die Edelsten immer weiter um sich griffen, so äußerte sich beim Volke Unzufriedenheit darüber, daß sie auf Einmal so viele Männer von solchen Vorzügen und von so vielen Verdiensten verlieren sollten. Die Italer aber glaubten, auf die Nachricht vom Unglücke des Drusus und von dem Grunde, aus dem man die Uebrigen verbanne, sie dürfen es nun nicht mehr länger dulden, daß man mit Männern, die zu ihrem gemeinen Be-

---

*) Freinsh. Liv. Suppl. Bd. 56. Cap. 41. glaubt nach Cicero, es sey dieses nicht Mummius, sondern Memmius gewesen. Vergl. Cic. Brut. Cap. 89. Mummius müßte im vier und fünfzigsten Jahre nach seinem Consulat angeklagt worden seyn.

sten wirken, also verfahre. Und weil sie jetzt keine Hoffnung mehr hatten, auf irgend einem anderen Wege zum Bürgerrechte zu gelangen, so beschlossen sie, geradezu von den Römern abzufallen und sie mit aller Macht zu bekriegen. Sie schickten sofort heimlich Gesandte herum, welche Verträge darüber abschloßen; und zu Verbürgung der Treue gaben sie einander Geissel. Lange Zeit erfuhren die Römer Nichts davon, weil die Aufmerksamkeit der Stadt auf die gerichtlichen Verhandlungen und [inneren] Unruhen gespannt war. Auf erhaltene Kunde aber schickten sie aus ihrer Mitte Leute in den Städten herum, die in dieser oder jener am meisten bekannt waren, um unter der Hand zu erforschen, was vorgehe. Einer von Diesen, welcher einen jungen Menschen als Geissel von Asculum *) in eine andere Stadt führen sah, machte die Anzeige davon dem in der dortigen Gegend als Proconsul sich aufhaltenden Servilius. — Es waren nämlich, wie es scheint, damals auch über einzelne Theile Italiens Proconsuln gesetzt; eine Einrichtung, welche lange Zeit nachher der Römische Kaiser Adrianus wieder nachahmend ins Leben rief, die sich aber nur kurze Zeit nach ihm erhielt. — Servilius eilte etwas zu hitzig nach Asculum, wo die Bewohner eben ein Volksfest feierten, und wurde, als er ihnen stark drohte, umgebracht, weil sie sich schon einmal entdeckt sahen. Mit ihm wurde auch Fontejus ermordet, sein Legate. — So nennen sie Diejenigen

*) Es gab zwei Städte dieses Namens in Italien, in Picenum und in Apulien. Hier ist wohl ersteres gemeint, da auch andere Schriftsteller, Vellej. Flor. und Liv. den Ausbruch des Krieges ins Picenische verlegen.

vom Senate, welche den Befehlshabern in den Provinzen zur Beihülfe gegeben werden. — Nachdem diese Beiden gefallen waren, wurde auch der andern Römer in Asculum nicht mehr geschont. Was sich dort aufhielt, wurde überfallen, niedergemacht und ihre Habe geplündert.

J. d. St. 664. Vor Chr. Geb. 88.

39. Sobald dieser Abfall ruchtbar geworden war, so rüsteten sich jetzt zugleich alle Nachbarvölkerschaften von Asculum öffentlich zum Kriege, die Marser, Peligner, Vestiner und Marruciner; nach diesen die Picentiner, Frentaner, Hirpiner, Pompejaner, Venusiner, Japyger, Lucaner und Samniten, Stämme die den Römern schon längst feind waren; überhaupt sämmtliche Völker vom Flusse Liris — jetzt, wenn ich nicht irre, Liternus genannt *) — bis an den Winkel des Jonischen Meerbusens landeinwärts und an die Küsten. Sie ordneten vorerst Gesandte nach Rom ab, mit der Klage, daß sie, die zur Machterhöhung der Römer doch überall mitgewirkt, für ihre Hülfe nicht des gemeinsamen Bürgerrechts gewürdiget werden. Der Senat gab ihnen die sehr starke Antwort: „wenn sie das Vorgefallene bereuen, dann sollen sie Gesandte an ihn schicken; sonst unter keiner Bedingung." Jetzt gaben sie alle Hoffnung auf und rüsteten sich zum Kriege. Ihr gemein=

*) Casaub. macht auf den Irrthum Appians aufmerksam, welchem mehrere Gelehrte folgen. Liris und Liternus sey nicht einerlei. Der Irrthum rühre daher, daß beide Flüsse sonst auch Glanis oder Glannius genannt wurden. Plin. und Liv. 32.

sames Heer belief sich, außer der Besatzung jeder einzelnen Stadt, an Reitern und Fußvolk auf hunderttausend Mann. Ein gleich starkes Heer schickten die Römer gegen sie, theils aus eigenen Leuten, theils aus den noch treugebliebenen Italischen Völkern gebildet.

40. Anführer der Römer waren die Consuln Sextus *) Julius Cäsar und Publius Rutilius Lupus. Da der Krieg so bedeutend schien und im eigenen Lande geführt werden sollte, so zogen Beide aus, indeß Andere zu Hause die Thore und Mauern besetzt hielten, weil die Gefahr im Inneren oder wenigstens sehr nahe war. In Erwägung, daß der Krieg mannigfaltig und vieltheilig werden könne, wurden den Consuln von den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit Unterfeldherrn [Legaten] beigegeben, dem Rutilius Cneus Pompejus, der Vater des sogenannten Großen Pompejus, ferner Quintus Cäpio, Cajus Perpenna, Cajus Marius, und Valerius Messala; dem Sextus Cäsar, Publius Lentulus, der Bruder Cäsars **), Titus Didius, Licinius Crassus, Cornelius Sylla und Marcellus. Alle Diese waren den Consuln unterge-

*) Nach Anderen z. B. Vellej. und Liv. Lucius nicht Sextus J. C. Sextus war im vorigen Jahre Consul. Uebrigens ist zu bemerken, daß Appian diesen Sextus unten Cap. 48. vor Asculum an einer Krankheit sterben läßt, während Lucius Cap. 72. auf Cinnas Befehl ermordet wird.

**) Nach Freinsh. der Bruder des Consuls von mütterlicher Seite. Schweigh.: vielleicht sey hier der Name „Cajus Cäsar,“ nach Lentulus herausgefallen. Vergl. Cap. 72. wo auch Publ. Lentulus unter den Ermordeten vorkommt.

ordnete Feldherrn und als solche in verschiedene Gegenden vertheilt. Die Consuln führten bei Allen herumreisend die Oberaufsicht *). Ihnen selbst schickten die Römer immer wieder Andere; so wichtig nahmen sie den Kampf. Die Italer hatten nicht nur einzelne Befehlshaber für jede Stadt, sondern auch für das gemeinsame Heer gemeinsame Heerführer mit unumschränkter Macht. Sie waren Titus Lafrenius, Cajus Pontilius, Marius Ignatius, Quintus Pompädius, Cajus Papius, Marcus Lamponius, Cajus Judacilius, Herius Asinius und Vettius Cato. Diese theilten das Heer unter sich in gleiche Theile, und stellten sich den Römischen Feldherrn gegenüber. Es folgte mancher Vortheil, mancher Verlust. Das Merkwürdigste von Beiden war in der Hauptsache Folgendes:

41. Vettius Cato **) schlug den Sextus Julius, tödtete ihm zweitausend Mann und drang vor Aesernia, eine Stadt von der Römer Partei. Lucius Scipio und Lucius Acilius, welche die dortigen Angelegenheiten ordneten, entkamen in Sklavenkleidern. Zeit und Hunger machten die Feinde zu Meistern des Platzes. Marius Ignatius nahm Venafrum durch Verrätherei und vernichtete dort zwei Römische Cohorten. Publius Presentejus ***) schlug den Perpenna, welcher zehentausend Mann gegen

*) Wie Pompejus im Seeräuberkrieg. Vergl. Mithr. Kr. Cap. 95.

**) Anführer der Marser, nach Cic. Philipp. V, Scato.

***) Schweigh. bemerkt, daß diesen Pres. kein anderer Schriftsteller außer Appian nenne.

ihn führte, tödtete ihm gegen viertausend und entwaffnete den größten Theil des übrigen Heeres. Der Consul Rutilius entsetzte deßwegen den Perpenna seines Feldherrnamtes und theilte den Rest seines Heeres dem Cajus Marius zu. Marcus Lamponius tödtete von dem Heere des Licinius Crassus gegen achthundert, und drängte die Uebrigen verfolgend in die Stadt Grumentum.

42. Cajus Papius nahm Nola durch Verrätherei und ließ den dort befindlichen Römern, zweitausend an der Zahl, durch einen Herold sagen: wenn sie übergingen, so wolle er sie in sein Heer aufnehmen. Sie gingen über und dienten unter Papius. Nur ihre Anführer folgten der Aufforderung nicht, wurden Kriegsgefangene und von Papius durch Hunger aufgerieben. Derselbe Heerführer eroberte auch Stabiä, Minturnä und Salernum, eine Römische Colonie. Die hier genommenen Kriegsgefangenen und Sklaven steckte er unter sein Heer. Als er hierauf die ganze Umgegend von Nuceria mit Feuer verheerte, so ergriffen die benachbarten Städte aus Schrecken seine Partie und schickten ihm auf sein Begehren ein Heer von zehentausend Mann Fußvolk und eintausend Reitern. Mit Diesen legte sich Papius vor Acerrä. Sextus Cäsar dagegen verstärkte sich mit zehentausend Mann gallischen Fußvolks, mit Numidischen und Maurischen Reitern und Fußvölkern, und zog gegen Acerrä. Da ließ Papius den Oxynta, einen Sohn des vormaligen Königes der Numidier Jugurtha, aus Venusia, wo er von den Römern gefangen gehalten wurde, holen, zog ihm den königlichen Purpur an und zeigte ihn öfters den unter Cäsar dienenden Numidiern. Diese erkannten in ihm ihren

König und gingen in solcher Menge zu ihm über, daß Cäsar den Rest der Numidier aus Argwohn nach Libyen wegschickte. Jetzt näherte sich ihm Papius mit Dreistigkeit und hatte bereits einen Theil des [Römischen] Walles zerstört: als Cäsar die Reiterei durch andere Thore hinausschickte und ihm gegen sechstausend Mann tödtete. Hierauf brach Cäsar von Acerrä auf *). Indessen hatten in Japygien [Apulien] die Canusier und Venusier und viele andere Städte die Partie des Judacilius ergriffen. Einige, die es nicht thun wollten, wurden von ihm erobert. Die vornehmeren Römer, die er darin traf, ließ er tödten, Die vom Volke und die Sklaven theilte er in sein Heer ein.

43. Der Consul Rutilius und Cajus Marius schlugen in nicht weiter Entfernung von einander Brücken über den Fluß Liris zum Uebergang. Ihnen gegenüber lagerte sich Vettius Cato, näher der Brücke des Marius; zur Nachtzeit aber legte er heimlich in ein enges Thal bei der Brücke des Rutilius einen Hinterhalt auf die Lauer. Mit Tagesanbruch ließ er den Rutilius anfangs ruhig übergehen; plötzlich aber brach er mit seinem Hinterhalte hervor und tödtete Viele am Ufer, viele Andere wurden in den Fluß gestürzt. Rutilius selbst erhielt in diesem unglücklichen Kampfe von einem Geschoße eine Wunde an den Kopf und starb kurz darauf. Marius, der unterdessen bei der anderen Brücke war, errieth, was vorgefallen, aus den Leichna-

*) Papius hatte sich in sein Lager zurückgezogen, und Cäsar fühlte sich nicht stark genug, dasselbe zu erobern; auch war Acerrä nun für eine längere Belagerung versehen. Freinsh. XXXVIII, 50.

men, die den Fluß herab schwammen, drängte zurück, was ihm im Wege war, ging über den Fluß und eroberte das schwach besetzte Lager des Cato, so daß dieser auf dem Platze, wo er gesiegt hatte, übernachten, und am andern Morgen aus Mangel an Lebensmitteln abziehen mußte. Der Leichnam des Consuls Rutilius und die so vieler anderen gebliebenen Vornehmen waren, als sie nach Rom zur Bestattung gebracht wurden, ein betrübender Anblick, der eine mehrtägige Trauer veranlaßte. Dieß bewog den Senat zu dem Beschlusse: Wer vor dem Feinde sterbe, solle da, wo er falle, begraben werden, damit nicht die Uebrigen dem Kriegsdienste durch den Anblick abgeneigt würden. Sobald es die Feinde erfuhren, führten sie das nämliche Gesetz auch bei sich ein.

44. Rutilius erhielt für den Rest des Jahrs keinen Nachfolger mehr, weil Sextus Cäsar keine Zeit hatte, zur Consulwahl nach Rom und wieder zurück zu reisen. Sein Heer aber übergab der Senat dem Cajus Marius und dem Quintus Cäpio. Zu diesem Cäpio kam der feindliche Feldherr Quintus Pompädius dem Scheine nach als Ueberläufer, und gab als Geißel zwei mitgebrachte junge Sklaven, wie wenn es seine Söhne wären, mit Purpurverbrämten Kleidern angethan. Um noch mehr Zutrauen zu erwecken, überreichte er Massen von Blei, die mit Gold und Silber überzogen waren. Er verlangte, Cäpio solle ihm eiligst mit seinem Heere folgen, um das jenseitige Lager, das noch keinen neuen Anführer habe, mit leichter Mühe wegzunehmen. Cäpio ließ sich überreden und folgte. Da lief Pompädius, sobald er in die Nähe des aufgestellten Hinterhaltes gekommen, auf einen Hügel, als wollte er die Feinde

erspähen uud gab ihnen hier das Zeichen. Jetzt brachen Diese hervor und hieben den Cäpio selbst und Viele mit ihm zusammen. Den Rest vom Heere Cäpio's theilte der Senat dem Marius zu.

45. Sextus Cäsar *), welcher mit dreißig tausend Mann zu Fuß und fünftausend Reitern durch ein Thal an einem Felsenabhange hinzog, wurde unversehens von Marius Ignatius überfallen, rundum in das enge Thal hineingedrängt, und entfloh, weil er krank war, in einer Sänfte gegen einen Fluß hin, über welchen eine einzige Brücke führte. Hier verlor er den größeren Theil seines Heeres und die Waffen der ihm Uebriggebliebenen, und entrann mit Mühe nach Teanum **), wo er seine gerettete Mannschaft wieder so viel möglich bewaffnete. Nachdem er eiligst Verstärkung erhalten hatte, so zog er gegen Acerrä hinüber, das noch von Papius belagert wurde. Beide lagen hier einander gegenüber, ohne daß jedoch Einer den Andern anzugreifen wagte.

46. Die Marser wurden bei einem Angriffe auf Cornelius *** ***) und Cajus Marius von Diesen geschlagen und heftig verfolgt, bis sie auf Verzäunung von Wein-

---

*) Vergl. oben Cap. 40. Eigentlich Lucius Cäsar.

**) Es gab zwei Städte dieses Namens, in Apulien und in Campanien, letztere genannt Sidicenum. Hier ohne Zweifel die letztere, Acerrä näher gelegene.

***) Das sogleich Nachfolgende zeigt offenbar, daß Sylla hier nicht mitschlug. Dieß war auch Gelenius und Freinsheim klar, weßwegen sie Κορν. Σύλλας ganz weglassen, womit Schweigh. übereinstimmt.

bergen stießen. Mit harter Mühe gelang es ihnen, darüber wegzusetzen; darum wollten Marius und *** die Verfolgung nicht auch dahinüber ausdehnen. Cornelius Sylla aber, der sein Lager auf der andern Seite dieser Weinberge hatte, merkte, was vorgefallen war, zog den fliehenden Marsern entgegen und tödtete ebenfalls Viele von ihnen, so daß sich ihr Verlust an Todten diesen Tag auf mehr als sechstausend belief und eine noch weit größere Zahl von Waffen in der Römer Hände fiel. Die Marser wurden, nach Art der wilden Thiere, durch die Niederlage noch wüthender, bewaffneten sich wieder und rüsteten sich zu einem neuen Angriffe auf die Römer, ohne daß Diese es wagten, ihm zuvor zu kommen oder eine Schlacht anzufangen. Denn es ist ein sehr kriegerisches Volk, über welches, wie man behauptet, niemals ein Triumph gehalten worden, außer nach dieser einzigen Niederlage, und von welchem man früher sagte: weder über die Marser, noch ohne die Marser *) sey ein Triumph gehalten worden.

47. Bei dem Berge Falerinus **) hatten sich Judacilius, Titus Lafrenius und Publius Ventidius ***) gegen den Cneus Pompejus mit einander

---

*) Ueber die Marser nicht bis dahin im Bundesgenossenkrieg; ohne die Marser nicht, so lange sie als Römische Bundesgenossen in den Römischen Heeren dienten.

**) Mit Gelen. und Freinsheim, weil der Berg Falernus in Campanien am unteren, die Stadt Firmum in Picenum am obern Meere, Faleria aber ebenfalls in Picenum liegt.

***) Schweigh. vermuthet, es sey Dieß der früher genannte Publ. Vettius Scato, der auch nach Cic. Philipp XII, gegen Pompejus gekämpft habe.

vereiniget, ihn geschlagen und bis zu der Stadt Firmum verfolgt. Hier wurde er eingeschlossen und von Lafrenius belagert. Die beiden Andern zogen in andere Gegenden. Pompejus bewaffnete indessen den Rest seines Heeres sogleich wieder, ließ sich jedoch in kein Handgemenge ein, bis noch ein anderes Heer angekommen war. Alsdann schickte er den Sulpicius um Lafrenius herum, ihn in den Rücken zu nehmen, während er selbst ihn von vorne angriff. Nachdem es zum Handgemenge gekommen war und beide Theile gelitten hatten, zündete Sulpicius das Lager der Feinde an. Dieß erblickend flohen die Feinde nach Asculum, ohne Ordnung und ohne Anführer; denn Lafrenius war im Kampfe gefallen. Pompejus zog ebenfalls gegen Asculum und belagerte die Stadt.

48. Asculum war die Vaterstadt des Judacilius. Dieser fürchtete für sie und eilte mit acht Cohorten herbei. Voraus schickte er den Befehl an die Einwohner: wenn sie ihn von Ferne heranziehen sehen, so sollen sie einen Ausfall auf die Belagerer machen, damit die Feinde auf beiden Seiten zu kämpfen bekämen. Aber die Asculaner waren zu unentschlossen dazu. Dessen ungeachtet drang Judacilius mit so vielen von seinen Leuten, als möglich war, mitten durch die Feinde in die Stadt, und schalt zuerst die Feigheit und den Ungehorsam seiner Landsleute. Hernach ließ er, die Hoffnung auf Rettung der Stadt aufgebend, seine Feinde alle, welche bisher in Uneinigkeit mit ihm gelebt, und jetzt neuerdings aus Neid die Menge zum Ungehorsam gegen seinen Befehl verleitet hatten, umbringen. Zuletzt wurde ein Holzstoß im Tempel aufgehäuft und ein Ruhebett auf densel-

ben gelegt. Er hielt daneben einen Schmaus mit seinen Freunden, und als der Becher kreiste, nahm er Gift zu sich, legte sich auf den Holzstoß und befahl seinen Freunden, das Feuer anzuzünden.

J. d. St. 665. Vor Chr. Geb. 87.

So endete Judacilius; indem er eine Ehre darin suchte, vor seiner Vaterstadt unterzugehen. Sextus Cäsar, welcher, nach Ablauf seines Consulats, vom Senate zum Proconsul gewählt worden war, überfiel hierauf zwanzig tausend Feinde bei'm Vorwärtsschlagen ihres Lagers, tödtete ihnen acht tausend Mann und erbeutete eine weit größere Zahl von Waffen. Er starb jedoch während der langwierigen Belagerung von Asculum an einer Kranheit und ernannte den Cajus Bäbius an seine Stelle zum Heerführer *).

---

*) Schweigh. vermuthet hier eine Lücke. Cäsar, erklärt er mit Freinsh., habe den Papius in dem eben erwähnten Ueberfall besiegt, Acerrä (s. oben Cap. 45.) entsetzt, und nun den Krieg bei Asculum fortgeführt, während Pompejus zur Consulwahl nach Rom reiste. Alle übrige Geschichtschreiber nennen diesen Cäsar Lucius, statt Sextus, und lassen ihn nicht hier vor Asculum sterben, sondern (überstimmend mit Appian Cap. 72.) ermordet werden. Schweigh. vermuthet deßwegen, ob dieser vor Asculum verstorbene Sextus C. nicht Derjenige gewesen sey, der vor dem Lucius mit Luc. Marcius Philippus Consul war? Man wisse zwar nichts Näheres von ihm. Aber wenn er einigen Antheil am Kriege genommen, so lasse sich die Verwechslung bei Appian und seinen Quellen leichter erklären.

J. d. St. 664. Vor Chr. Geb. 88.

49. Die Nachricht von diesen Ereignissen in Italien am Jonischen Meere reizte auch die auf der andern Seite von Rom wohnenden Etrusker und Umbrier und einige andere an sie angrenzende Völkerschaften zum Abfalle. Der Senat befürchtete deßwegen, der Krieg möchte, wenn man nicht auf der Hut sey, rund um Rom her ausbrechen, und ließ vorerst die Meeresküste von Cumä bis an die Stadt durch Freigelassene besetzen. — Es war das Erstemal, daß Diese aus Mangel an Leuten zum Kriegsdienste ausgehoben wurden. — Hernach faßte er den Beschluß: alle Italer, die bis jetzt treu geblieben seyen, sollen das [Römische] Bürgerrecht erhalten *); was ja das einzige Ziel aller Wünsche war. Dieser Beschluß wurde in Etrurien verbreitet und mit Begierde nahmen dessen Bewohner das Bürgerrecht an. Durch diese Gefälligkeit brachte der Senat die Gutgesinnten zu noch wohlwollenderen Gesinnungen, die Schwankenden zur Beständigkeit, die Feinde selbst, in Hoffnung auf gleiche Vortheile, zu milderer Denkungsart. Die Römer nahmen jedoch diese neuen Bürger nicht in die damals bestehenden fünf und dreißig Zünfte [Tribus] auf, um ihnen nicht, als der Mehrzahl, bei Abstimmungen das Uebergewicht über die alten zu geben, sondern machten zehen neue Zünfte aus ihnen, welche als die letzten abzustimmen hätten. So ward ihre Stimme oft bedeutungslos, indem die älteren fünf und drei-

*) Cicero (für den Corn. Balb.) nennt es das Julische Gesetz, ohne Zweifel weil es von dem Consul Luc. Julius Cäsar ausgegangen war. Vergl. Vellej. II, 16. und in Beziehung auf die nachfolgende Zunfteintheilung II, 20.

ßig Zünfte zuerst aufgerufen wurden und über die Hälfte ausmachten. Sey es, daß man diesen Umstand im ersten Augenblicke übersah, oder daß die Italer auch so damit zufrieden waren — später, als man dahinter kam, gab es Veranlassung zu neuen Unruhen.

J. d. St. 665. Vor Chr. Geb. 87.

50. Die Italer am Jonischen Meere hatten noch Nichts von der Sinnesänderung der Etrusker erfahren und schickten deßwegen ein Hülfsheer von fünfzehentausend Mann auf einem ungebahnten weiten Umwege nach Etrurien. Diese überfiel Cneus Pompejus, welcher bereits Consul war, und tödtete gegen fünftausend davon. Die Uebrigen flohen durch die unwegsame Gegend, unter den Mühseligkeiten des Winters, ihrer Heimath zu, mußten Eicheln essen und wurden zur Hälfte aufgerieben. In demselben Winter kam Porcius Cato, Mitkonsul von Pompejus, im Kriege gegen die Marser um *). Lucius Cluentius schlug sein Lager mit vieler Dreistigkeit nur drei Stadien weit von Sylla auf, welcher sich bei den Bergen von Pompeji gelagert hatte. Sylla konnte diesen Uebermuth nicht ertragen und griff den Cluentius an, ohne auch nur die Rückkehr seiner Futtersammler abzuwarten. Er wurde jedoch dießmal geschlagen und mußte fliehen. Nun verstärckte er sich durch seine Futtersammler und schlug jetzt den Cluentius, welcher sein Lager sogleich in größere Entfernung verlegte. Als aber die

*) Nach Orosius von einem Sohne des Cajus Marius aus Neid im Gedränge meuchlings ermordet. Vergl. Fr. Liv. Suppl. XL, 20.

Gallier sich mit ihm vereinigt hatten, so näherte er sich dem Sylla abermals. Schon standen die Heere einander gegenüber, als ein Gallier von ungeheurer Größe hervortrat und Einen von den Römern zum Kampfe herausforderte. Ihm entgegen stellte sich ein kleiner Maurischer Mann, der ihn erlegte. Darob erschracken die Gallier und ergriffen sogleich die Flucht. Nachdem auf diese Art die Schlachtordnung aufgelöst war, so hielt auch der eigene Haufe des Cluentius nicht mehr Stand, sondern floh ordnungslos gegen Nola. Sylla verfolgte sie, tödtete ihnen auf der Flucht gegen dreißig tausend, und als die Bewohner von Nola sie nur durch ein einziges Thor einließen, damit nicht die Feinde zugleich mit ihnen eindrängen, so brachte er ihnen noch unter den Mauern einen weiteren Verlust von ungefähr zwanzig tausend Mann bei. Unter diesen war Cluentius selbst kämpfend gefallen.

51. Jetzt zog Sylla gegen ein anderes Volk, die Hirpiner, und lagerte sich vor Aeculanum. Die Bewohner dieser Stadt erwarteten eben an diesem Tage Hülfe von den Lucaniern, und erlangten deßwegen von Sylla Bedenkzeit. Dieser merkte die Ausflucht, gab ihnen eine einzige Stunde, ließ während dieser um die Mauer, welche von Holz war, Reißig herumlegen und dasselbe nach Ablauf der Stunde anzünden. Jetzt geriethen sie in Schrecken und übergaben die Stadt. Sylla ließ hier plündern, weil sie nicht aus gutem Willen, sondern aus Noth übergegangen war. Die Uebrigen hingegen, welche sich ergaben, verschonte er, und so gewann er das ganze Volk der Hirpiner. Von hier rückte er hinüber gegen die Samniten, aber nicht da, wo der Sam-

nitische Heerführer Mutilus die Zugänge besetzt hielt, sondern auf einem Umwege, den sie nicht vermutheten. Unversehens fiel er über sie her und tödtete Viele. Der Rest begab sich zerstreut auf die Flucht; Mutilus rettete sich verwundet mit wenigen Leuten nach Aesernia. Nachdem Sylla Dessen Lager weggenommen hatte, zog er fort gegen Bovianum, welches damals der gemeinsame Berathungsort der Abgefallenen war. Die Stadt hatte drei Burgen. Während die Einwohner vorzüglich auf Sylla ihr Augenmerk richteten, schickte Dieser eine Abtheilung auf die andere Seite, mit dem Befehl, wo möglich eine der beiden andern Burgen zu nehmen und durch Rauch das Zeichen davon zu geben. Sobald der Rauch in die Höhe stieg, griff er von vorne an und eroberte die Stadt nach dreistündigem heftigem Kampfe. Dieß waren Syllas Glückszüge während dieses Sommers. Als der Winter herbeikam, kehrte er nach Rom zurück, um sich dort ums Consulat zu bewerben.

52. Cneus Pompejus brachte indessen die Marser, Marruciner und Vestiner zum Gehorsam zurück. Cajus Cosconius, ein anderer Römischer Heerführer, verbrannte auf einem Streifzuge Salapia, nahm Cannä in Besitz und belagerte Canusium, wo er mit den herbeiziehenden Samniten einen gewaltigen Kampf bestand, bis er endlich nach beiderseitigem großem Verluste unterlag und sich nach Cannä zurückzog. Jetzt ließ ihm Trebatius *), der

*) Wie aus der Vergleichung von Liv. Suppl. XL, 21. 22. folgen soll, daß dieß Egnatius (nicht Trebatius) gewesen, ist nicht klar. Dort wird Egnatius, nobilissimus hostium dux, von Cosconius getödtet: hier entrinnt Trebatius

Samnitische Heerführer, von welchem ein Fluß ihn trennte, sagen: entweder solle er zu einer Schlacht herüberkommen, oder sich zurückziehen, daß er — Trebatius — hinüberkommen könne. Der Römer zog sich zurück, fiel aber über den Trebatius während seines Uebergangs her und lieferte ihm eine Schlacht, in welcher er die Oberhand behielt und dem Feinde, welcher dem Flusse zu floh, fünfzehen tausend Mann vernichtete. Die Uebrigen entrannen mit Trebatius nach Canusium. Cosconius fiel hierauf in das Gebiet der Larinäer, Venusier und Asculäer ein, brach auf die Pödiculer los, und hatte sich dieses Volkes in zwei Tagen versichert.

J. d. St. 666. Vor Chr. Geb. 86.

53. Sein Nachfolger im Oberbefehl Cäcilius Metellus griff die Japyger an, und auch er war so glücklich, dieses Volk in einer Schlacht zu besiegen. Hier fiel Pompädius, einer von den Hauptanführern der Abgefallenen; die Uebrigen gingen zerstreut zu Cäcilius über. Dieß waren die Hauptereignisse des Bundesgenossenkrieges in Italien, welcher die ganze Zeit über mit aller Kraft geführt wurde, bis ganz Italien den Beitritt zum Römischen Bürgerrecht erhielt. Nur die Lucanier und Samniten waren für jetzt noch ausgeschlossen; doch scheint es, auch Diese haben es später auf Verlangen bekommen. Alle wurden übrigens,

---

glücklich nach Canusium. Dort wird des Todes von Egnatius vor der Einnahme von Cannä und dem heftigen Kampfe vor Canusium erwähnt. Hier sollte er am Aufidus wieder auferstanden seyn? Uebrigens ist auch Schw. für die Conjectur des Perizon. und Duker.

wie die früher Aufgenommenen *), in solche Zünfte vertheilt, und nicht unter die alten vermischt, damit sie nicht in diesen, als die Mehrzahl, bei Abstimmungen das Uebergewicht bekämen.

J. d. St. 665. Vor Chr. Geb. 87.

54. In dieselbe Zeit fielen die Unruhen, welche zu Rom zwischen Schuldnern und Gläubigern entstanden. Letztere bezogen von den Schulden Zinse, während doch ein altes Gesetz bestimmte: „es solle bei Strafe Niemand Geld auf Zinse borgen." Es scheint mir, die alten Römer haben, wie die Griechen, das Borgen auf Zinse verabscheut, als ein betrügerisches Handwerk, das die Armen bedrücke und leicht zu Streit und Feindschaften Veranlassung gebe. Aus demselben Grunde war bei den Persern **) das Leihen verachtet als Etwas, das so leicht zu Betrug und Lügen führe. Lange Gewohnheit hatte indessen die Zinse eingeführt, und so forderten sie die Gläubiger der Gewohnheit gemäß, die Schuldner dagegen verzögerten die Entrichtung, sich mit den Kriegen und den Unruhen entschuldigend. Einer und der Andere erinnerte überdieß drohend an die Strafe des Gesetzes auf das Zinsenehmen. Der Prätor Asellio, vor den die Sache gehörte, versuchte zuerst den Weg der Güte. Als er jedoch Nichts ausrichtete, verwies er sie miteinander auf den Weg Rechtens vor den Gerichtsstellen, um die Verlegenheit, in welche der Widerspruch des Gesetzes und der Gewohnheit ihn brachte, auf die Richter überzutragen. Die Gläubiger aber

*) Ob. Cap. 49. Nach Musgr. in die neuen; nach Schweigh. in zehen Zünfte, wie hineingesetzt werden müßte.

**) Vergl. Herodot. I, 38.

wurden über die Erneurung eines veralteten Gesetzes so erbittert, daß sie ihn auf folgende Art ermordeten. Asellio opferte auf dem Markte den Dioscuren, und die Menge stand, als geschehe es des Opfers wegen, um ihn herum. Auf einmal schleuderte Jemand einen Stein nach ihm. Da warf er die Opferschale weg und lief eilends dem Tempel der Vesta zu. Sie aber kamen ihm zuvor, schnitten ihm den Weg zum Tempel ab und ermordeten ihn in einem Gasthause, wohin er sich geflüchtet hatte. Viele von den Verfolgenden glaubten, er habe sich zu den Vestalinnen gerettet, und drangen bei Diesen ein, wo doch sonst eines Mannes Zutritt für Frevel galt. So wurde Asellio, als Prätor, bei dem Opfer, in dem geweihten goldverbrämten Kleide, das er dabei anhatte, um die zweite Stunde des Tages, mitten auf dem Markte in der Nähe von Tempeln ermordet. Der Senat ließ zwar öffentlich bekannt machen: Wer in Betreff der Ermordung des Asellio einen Beweis führen könne, erhalte als Freigeborner eine Geldbelohnung, als Sklave die Freiheit, als Mitschuldiger Verzeihung. Aber es machte Niemand eine Anzeige; so sorgfältig hatten die Gläubiger die That verdeckt.

J. d. St. 666. Vor Chr. Geb. 86.

55. Die bisherigen Ermordungen und Unruhen der Bürger unter sich waren doch noch Sache einzelner [kleinerer] Parteien geblieben. Von jetzt an führten die Parteihäupter mit großen Heeren förmliche Kriege gegen einander und das Vaterland lag als Siegespreis in der Mitte. Der Anfang und die Veranlassung dazu, sogleich nach dem Bundesgenos-

senkriege, war wie folgt *). Nachdem Mithridates, König von Pontus und andern Ländern, einen Einfall in Bithynien, Phrygien und das benachbarte Asien gemacht hatte, wie ich im nächstvorhergehenden Buche **) erzählte: so erhielt Sylla als Consul durchs Loos den Oberbefehl in Asien und somit eben auch im Kriege gegen Mithridates. Er war noch nicht von Rom abgereist, als Marius, in Hoffnung, der Krieg sollte leicht und gewinnreich werden, und eben deßwegen lüstern nach dem Oberbefehle, den Volkstribun Publius Sulpicius durch viele Versprechungen gewann, ihm dazu behülflich zu seyn. Zugleich machte er den neuen Bürgern von Italien, weil sie bei den Abstimmungen im Nachtheile waren ***), die Hoffnung: sie sollten in sämmtliche Zünfte vertheilt werden. Dabei sagte er ihnen zwar vorerst noch Nichts von seinem eigenen Anliegen, hoffte jedoch, wenn er sich ihrer versichert hätte, Alles durch sie durchsetzen zu können. Sogleich brachte Sulpicius ein diese Angelegenheit betreffendes Gesetz in Vorschlag, dessen Bestätigung, wenn sie erfolgte, die Durchsetzung aller Plane des Marius oder Sulpicius verbürgte, indem die neuen Bürger eine große Ueberzahl über die alten hatten. Die älteren Bürger sahen Dieses wohl ein und widersetzten sich

*) Vergl. Fr. Liv. Suppl. XLII, ff. Plut. im Marius und Sylla. Florus. III, 21.

**) Die Illyr. Gesch. gehört somit nach der eigenen Ordnung Appians nicht zwischen den Mithridat. Krieg und die bürgerliche, sondern der Mithridat. Krieg unmittelbar vor das 1. Buch der bürgerl. Kriege.

***) S. oben Cap. 49. und 53.

mit Macht den neueren. Wie sie nun zu Knitteln und Steinen gegen einander griffen und das Uebel immer größer wurde: so war den Consuln vor der herannahenden Vorlegung des Gesetzes bange, und sie schrieben deßwegen eine Feier [Geschäftsstillstand] von mehreren Tagen aus, wie sonst bei Festen gewöhnlich war. Sie hatten die Absicht dabei, durch Verschiebung der Abstimmung die Gefahr zu vermindern.

56. Sulpicius aber befahl, ohne sich an die Frist zu kehren, seiner Partei, mit verborgenen Dolchen auf den Markt zu kommen, und zu thun, Was er sie heißen würde, ohne, wenn es nöthig wäre, selbst der Consuln zu schonen. Nachdem Alles vorbereitet war, klagte Sulpicius die Feier als gesetzwidrig an *), und verlangte von den Consuln, Cornelius Sylla und Quintus Pompejus, sie sollten sie sogleich aufheben, damit er die Gesetze zur Prüfung vorlegen könne. Es erhob sich ein Lärm, die von Sulpicius Bestellten zogen die Dolche und drohten die Consuln zu ermorden, wenn sie nicht nachgeben würden. Zuletzt floh Pompejus heimlich davon; Sylla zog sich zurück als wollte er sich bedenken. Unterdessen ermordet die aufrührerische Partei des Sulpicius den Sohn des Pompejus, einen Eidam von Sylla, weil er sich in seiner Rede etwas freimüthig geäußert hatte. Sylla kam zurück und hob die Feier auf **). Hierauf eilte

*) Es geschah dieß nach Plut. im Tempel der Dioscuren, wo die Consuln eben eine Versammlung hielten.

**) Nach Plut. im C. Marius erzählt Sylla selbst in seinen Nachrichten: er sey mit Gewalt in das Haus des Mar. geschleppt und da von Sulpicius und dessen Bewaffneten

er nach Capua, zu dem dortigen Heere, um von da aus nach Asien überzusetzen und den Krieg gegen Mithridates zu beginnen; denn er wußte von Dem noch Nichts, was gegen ihn selbst im Werke war. Nachdem die Feier aufgehoben war und Sylla die Stadt verlassen hatte, ließ Sulpicius das Gesetz bestätigen. Was aber eigentlich der Zweck von allem Diesem war: zugleich wurde Marius durch Stimmenmehrheit zum Oberfeldherrn im Kriege gegen Mithridates an Sylla's Stelle von ihm durch Volksabstimmung ernannt.

57. Auf die Nachricht hiervon beschloß Sylla, die Sache mit dem Schwerte in der Hand zu entscheiden und berief deßwegen eine Versammlung seines Heeres, welches ebenfalls in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem Feldzuge gegen Mithridates hatte und zugleich befürchtete, Marius möchte nicht sie, sondern Andere dazu bestimmen. Hier redete Sylla von dem gewaltthätigen Verfahren des Sulpicius und Marius gegen seine Person, ohne sich jedoch deutlich über seine eigentliche Absicht zu erklären, — denn er wagte noch nicht von einem vorhabenden Kriege zu sprechen; — übrigens ermahnte er sie, zu Vollziehung seiner Befehle bereit zu seyn. Seine Leute verstanden, Was er im Sinne führte, fürchteten um den Feldzug zu kommen, und sprachen nun selbst aus, Was Sylla verschwiegen hatte,

---

gezwungen worden, die Vorschläge des Sulpicius gut zu heißen, worauf er auf den Markt zurückgegangen und die vorigen Unterhandlungen aufgehoben hätte. Vergl. Plutarchs Sylla.

indem sie verlangten, er solle sie guten Muthes gegen Rom führen. Erfreut darüber brach er sogleich mit sechs Legionen auf *). Nur die Anführer des Heeres verließen ihn, mit Ausnahme eines einzigen Quästors, und eilten nach Rom, weil sie es nicht über sich gewinnen konnten, feindlich gegen ihr Vaterland zu ziehen. Auf dem Zuge begegneten ihm Gesandte und fragten ihn: „warum er bewaffnet gegen seine Vaterstadt komme?“ Er antwortete: „„um es von seinen Tyrannen zu befreien.““ Die nämliche Antwort gab er zum zweiten- und drittenmale einer Gesandtschaft nach der andern, mit dem Beisatze: „wenn sie wollen, so solle der Senat mit Marius und Sulpicius seiner auf dem Marsfelde gewärtig seyn, wo er dann thun wolle, was nach gepflogenem Rathe beschlossen sey.“ So wie er der Stadt näher rückte, kam sein Mitconsul Pompejus, billigte, lobte sein Verfahren und erbot sich, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Marius und Sulpicius dagegen schickten, weil sie noch ein wenig Zeit zu ihren Rüstungen nöthig hatten, eine neue Gesandtschaft, als kämen sie im Namen des Senates, mit dem Begehren: „Sylla solle nicht näher, als vierzig Stadien **) von Rom, sein Lager schlagen, bis sich der Senat über die gegenwärtige Lage der Dinge berathen hätte.“ Aber Sylla und Pompejus durchschauten die Absicht, versprachen zwar, dem Begehren zu entsprechen, rückten jedoch den Gesandten auf dem Fuße nach.

---

*) Nach Plut. im C. Mar. mit dreißig tausend Mann zu Fuß und fünf tausend Reitern.

**) Fünf tausend Schritte, gegen zwei eine halbe Stunde.

58. Jetzt besetzte Sylla das Cölische [Aesquilische *)] Thor und die daran stoßende Mauer mit einer Legion, Pompejus mit einer zweiten das Collinische, eine dritte Legion zog gegen die hölzerne Brücke; die vierte machte vor den Mauern Halt zur Ablösung **). Mit den beiden Uebrigen zog Sylla in die Stadt ein, unverholen als Feind, der er wirklich war, sich zeigend. Deßwegen wehrten sich die zunächst Wohnenden gegen ihn durch Werfen von oben herab ***), und ließen damit erst nach, auf seine Drohung die Häuser anzuzünden. Marius und Sulpicius aber kamen ihm in der Gegend des Aesquilischen Marktes mit so viel Leuten, als sie eben noch hatten bewaffnen können, entgegen. Hier entspann sich förmlicher Feindeskampf, der erste seiner Art in Rom, nicht mehr in Gestalt eines Aufruhrs, sondern unverdeckt unter Trompetenschall und voranziehenden Fahnen nach Krieges Brauche. So großes Unheil war endlich daraus entstanden, daß man die Unruhen zu leicht genommen hatte. Als die Soldaten des Sylla zurückwichen, ergriff er selbst eine Fahne und stürzte voran in das Kampfgewühl. Es hatte Dieß den Erfolg, daß sie theils aus Scheu vor dem Feldherrn, theils aus Furcht vor der Schmach, ihre Fahne

---

*) Nach Flor. III, 21. 6. und nach Plut. im Sylla, welchem Freinsh. und Schweigh. folgen. Sonst wäre es das Thor am Berge Cölius, welcher dem Berge Aesquiliä oder Exquiliä gegenüber lag.

**) Als Reserve.

***) Nach Plut. im Sylla warfen sie, ohne Waffen, mit Steinen und Ziegeln von Dächern herab, so daß die Soldaten nicht vorrücken konnten.

verlassen zu haben *), sogleich von der Flucht abließen. Jetzt berief Sylla die frische Mannschaft aus dem Lager und schickte eine andere Abtheilung auf dem sogenannten Suburanischen Wege um die Feinde herum, wo sie in deren Rücken kommen und sie einschließen sollten. Die Partei des Marius leistete den anrückenden frischen Kämpfern schwachen Widerstand, fürchtete zu dem, von den um sie Herumziehenden eingeschlossen zu werden, berief deßwegen die übrigen noch von den Häusern aus kämpfenden Bürger zusammen und verkündigte den Sklaven die Freiheit, wenn sie gemeinschaftliche Sache mit ihr machen wollten. Als sich aber Niemand zu ihnen schlug, gaben sie alle Hoffnung auf, und entflohen sogleich aus der Stadt. Ein Gleiches thaten alle angesehenen Männer, die es mit ihnen gehalten hatten.

59. Sylla zog vorerst nach dem sogenannten heiligen Wege, wo er einige seiner Soldaten, welche gelegentlich plünderten, mitten auf dem Wege vor Aller Augen bestrafen ließ. Hernach stellte er in allen Theilen der Stadt Wachen aus, bei welchen er selbst und Pompejus die ganze Nacht über herumging, damit keine Gewaltthat weder von Seiten der besorgten Einwohner, noch von Seiten der Sieger vorfiele. Mit dem Anbruche des Tages beriefen sie das Volk zu einer Versammlung und beklagten hier, daß der Staat seit langer Zeit in den Händen [falscher] Volksschmeichler gewesen sey, und daß sie selbst sich zu gegenwärtigem Verfahren gezwungen gesehen haben. Hernach trugen sie darauf

*) Der Sinn bliebe derselbe und die Uebersetzung gälte, wenn auch ἀπέχ. τȣ͂ σημ. nicht Griechisch ist.

an: „es solle dem Volke künftig Nichts mehr ohne vorangegangene Berathung vorgelegt werden, wie ein altes aber seit langer Zeit mit Unrecht aufgehobenes Gesetz verordne; und die Abstimmungen sollen nicht nach Zünften, sondern, wie der König Tullius festgesetzt habe, nach Centurien geschehen. Sie glauben, durch diese beide Einrichtungen, wenn kein Gesetz mehr früher an die Menge als an den Senat gebracht werde, und wenn die Abstimmungen nicht sowohl von den Aermsten und Frechesten, als von den Vermöglicheren und Einsichtsvolleren geleitet werden, die Veranlassung zu Gährungen wegzuräumen." Nach vielen anderen Beschränkungen, die sie sich gegen die Macht der Tribunen erlaubten, weil sie gar sehr in Tyrannei ausgeartet wäre, wählten sie auf einmal dreihundert von den vorzüglichsten Männern in den Senat, weil er um diese Zeit gerade dadurch, daß er sehr schwach besetzt war, in großer Verachtung stand. Alles, was von Sulpicius nach dem von den Consuln verkündeten Geschäftsstillstande in Kraft gesetzt worden war, wurde jetzt als ungesetzlich aufgehoben.

60. So war es denn bei diesen Gährungen immer weiter, von Zank und Streite zum Mord, vom Morde zu offenbaren Kriegen gekommen, und es war Dieß das erste Heer von Bürgern, welches feindlich in sein Vaterland einbrach. Von diesem Zeitpunkte an hörten Parteikämpfe, die mit Kriegsheeren entschieden wurden, nicht mehr auf. In ununterbrochener Reihe folgten sich feindliche Einfälle in Rom, Mauernerstürmungen und Was der Krieg sonst alles mit sich bringt; denn alle Scheu vor Gesetzen, Staat' und Vaterlande war bei den Gewalthabern dahin. Jetzt wurden Sul-

picius, derzeit noch Tribun, demnächst Marius, nach sechsmaligem Consulate, der Sohn des Marius, Publius Cethegus, Junius Brutus, Cneus und Quintus Granius, Publius Albinovanus, Marcus Lätorius und noch einige Andere, die mit ihnen Rom verlassen hatten, im Ganzen ihrer Zwölfe, für Feinde des Vaterlandes erklärt, weil sie den Aufstand veranlaßt, gegen die Consuln feindlich gekämpft und die Sklaven durch Verkündigung der Freiheit zur Treulosigkeit gereizt hätten. Zugleich ward Jedem, der sie träfe, gestattet, sie zu tödten, oder solle er sie den Consuln überliefern. Ihr Vermögen wurde eingezogen. Gegen ihre Personen sandte man Kundschafter aus. Sulpicius fiel Diesen in die Hände *) und ward ermordet.

61. Marius dagegen entkam ihnen nach Minturnä, ganz allein, ohne Aufwärter, ohne Sklaven **). Die Vorsteher dieser Stadt fürchteten sich einestheils wegen des von Rom ausgegangenen Befehls; auf der anderen Seite wollten sie doch auch nicht selbst Hand an einen Mann legen, der sechsmal Consul gewesen war und so manche glänzende That gethan hatte. Sie schickten deßwegen, während er in einem dunkeln Hause ausruhte, einen in der Stadt sich aufhaltenden fremden Mann aus Gallien mit einem Schwerte dahin, ihn

*) Verrathen von seinem Sklaven, dem Sylla die Freiheit schenkte, ihn aber nachher für seinen Verrath vom Tarpejischen Felsen stürzen ließ.

**) Seine Irrfahrten, bis er dahin kam, an die Grenze Campaniens, erzählt Plut. im Caj. Marius.

zu tödten *). Man erzählt, der Gallier sey, schon indem er sich in der Dunkelheit dem Ruhelager des Marius genähert habe, in Schrecken gerathen, weil es ihm gedäucht, als ströme aus dessen Augen Feuersglanz und Flammen aus. Wie aber Marius sich vollends selbst gegen ihn aufrichtete von dem Lager und mit aller Macht ihn anschrie: „du wagst es, zu morden den Cajus Marius?" da floh der Gallier aus Leibeskräften zur Thüre hinaus wie ein Wahnsinniger und schrie: „ich kann nicht morden den Cajus Marius." Jetzt befiel auch die Vorsteher der Stadt, um so mehr als schon der frühere Beschluß unter vielen Bedenklichkeiten gefaßt worden war, eine heilige Furcht; sie erinnerten sich des Zeichens, das diesem Manne schon als Knabe das siebente Consulat angedeutet hatte. Es sollen ihm nämlich einst als Knaben sieben junge Adler in den Schoos gefallen seyn, was die Wahrsager so gedeutet haben: er werde siebenmal die höchste Ehrenstelle bekleiden **).

62. In Erwägung Dessen, und weil sie glaubten, der Gallier sey durch einen Gott begeistert und furchtsam gemacht worden, entließen die Vorsteher von Minturnä den Marius sogleich aus der Stadt, daß er anderswo sein Heil suche. Marius wußte wohl, daß Sylla ihn suchen lasse und daß er von Reitern verfolgt werde; er lief deßwegen auf unbetretenen Wegen dem Meere zu ***). In einer Hütte,

*) Vergl. Plut. im Marius. Vellej. II, 19. Liv. LXXVII, bei Freinsh. XLII, 59.

**) S. Plut. im Mar.

***) Hiermit stimmt die Erzählung Plutarchs nicht ganz, welcher die Minturner ihn durch den Maricischen heil. Hayn

auf die er stieß, ruhte er aus, und bedeckte seinen Körper mit Laub. Auf ein Getöse, das er hörte, verbarg er sich zuerst ganz unter das Laub. Wie es aber immer näher kam, sprang er in den eben am Lande liegenden Kahn eines alten Fischers, überwältigte den alten Mann, hieb eines Sturmes ungeachtet das Tau ab, spannte das Segel aus und ließ sich auf gut Glück forttreiben *). Es trug ihn an eine Insel **), von wo aus er mit einem zufällig vorübersegelnden Schiffe befreundeter Männer nach Libyen hinüberfuhr. Weil ihm aber als einem Feinde des Vaterlandes auch in Libyen von dem dortigen Befehlshaber Sextius ***) das Landen versagt wurde, so brachte er den Winter auf dem Meere zu, nicht weit oberhalb [der Provinz] Libyen an den Grenzen der Numidier. Auf das Gerücht, daß er in dieser Gegend des Meeres sich aufhalte, segelten zu ihm Cethegus, Granius, Albinovanus, Lätorius und andere von seinen Mitverurtheilten, worunter auch sein Sohn war. Diese hatten von Rom aus sich zu Hiempsal, König der Numidier, geflüchtet, jedoch aus Argwohn, er möchte sie ausliefern, auch von hier sich wieder weggemacht. Die gesammte Partei sann nun darauf, Gewalt gegen das Vaterland zu

---

an's Meer führen, und mit allem Nöthigen versehen läßt. Das Verbergen in der Hütte fiel nach Plut. vor der Ankunft zu Miturnä vor.

*) Anders Plutarch. Ein gewisser Beläus verschaffte ihm ein Schiff. Anders Liv. Freinsh. LXII, 40. ad naviculam publice instructam. Nach Plut. fuhr er mit günstigem Winde ab.

**) Plut. nennt die Insel Annaria, nahe an Campanien.

***) Nach Plut. welchem Freinsh. folgt, Sextilius.

brauchen, wie ja Sylla selbst gethan hatte. Weil es ihnen jedoch an einem Heere fehlte, so lauerten sie erst auf eine günstige Gelegenheit.

63. In Rom hatte indessen Sylla, ungeachtet er sich als der Erste, der die Stadt mit den Waffen genommen, vielleicht jetzt schon zum Alleinherrscher hätte aufwerfen können, die Gewalt wieder freiwillig niedergelegt, nachdem er sich an seinen Feinden gerächt hatte. Er schickte sein Heer nach Capua voran, und begnügte sich wieder mit der consularischen Macht. Auf der andern Seite machten die Anhänger der Vertriebenen, namentlich die Klasse der Reichen, und viele begüterte Frauen, in neuem Aufleben vom Schrecken der Waffen, Bewegungen für die Rückkehr dieser Männer. Sie ließen es, um ihren Zweck zu erreichen, weder an Eifer noch an Aufwand fehlen, und trachteten selbst den Consuln nach dem Leben, wohl wissend, daß, so lange Diese leben, für Jene keine Rückkehr möglich sey. Sylla hatte jedoch, auch nach Ablaufe seines Consulates, eine Schutzwache für seine Person in dem Heere, das ihm zu Bekriegung des Mithridates übergeben worden war. Den andern Consul aber, Quintus Pompejus, ernannte das Volk, aus Mitleid mit seiner gefahrvollen Lage, zum Befehlshaber in Italien und über ein zweites dort herum liegendes Heer, welches damals unter Cneus Pompejus *) stand. Dieser Cneus wurde auf die Nachricht hiervon sehr aufgebracht; doch nahm er den Quintus, als er kam, ins Lager auf und machte am folgenden Tage bei einer öffentlichen

*) Vater des großen Pompejus, s. unten Cap. 66. 68.

Verhandlung desselben Mine, als wolle er sich vor ihm in den Privatstand zurückziehen. Auf einmal aber stellten sich Viele um den Consul herum, wie wenn sie ihn hören wollten, und ermordeten ihn. Eneus kam den übrigen Hinwegeilenden entgegen, bezeugte seine Entrüstung über die gesetzwidrige Ermordung des Consul, übernahm jedoch, so unwillig er sich stellte, sogleich wieder den Oberbefehl.

J. d. St. 667. Vor Chr. Geb. 85.

64. Als die Nachricht von dem gewaltsamen Tode des Pompejus in die Stadt gekommen war, so ward jetzt Sylla für seine eigene Person besorgt, und ließ sich überall hin von seinen Freunden begleiten, die ihn selbst bei Nacht nicht mehr verlassen durften. Er hielt sich nun nur noch kurze Zeit in Rom auf, und ging dann nach Capua zu seinem Heere und von dort nach Asien. Die Freunde der Verbannten dagegen reizten, im Vertrauen auf Cinna, Sylla's Nachfolger im Consulate, die neuen Bürger, daß sie im Sinne des Marius unter die [alten] Zünfte vertheilt zu werden verlangten, damit nicht ihre Stimmen als die letzten überall ganz bedeutungslos wären. Dieß war das Vorspiel zur Zurückberufung des Marius und seiner Genossen. Die alten Zünfte widersetzten sich mit aller Macht. Cinna hielt es mit den neuen Bürgern, bestochen, wie man glaubte, mit dreihundert Talenten *); zu den alten schlug sich der andere Consul, Octavius. Der Anhang des Cinna besetzte zuerst den Markt, mit verborgenen Dolchen bewaffnet, und verlangte mit Geschrei Eintheilung in alle Zünfte.

*) Nach Wurm ungef. 724,000 Gulden.

Der bessere Theil des Volkes zog zu Octavius, ebenfalls mit Dolchen. Während Dieser noch in seinem Hause der Dinge wartete, die da kommen sollten, wird ihm die Nachricht gebracht: die Mehrzahl der Tribunen lege Einsprache gegen die Verhandlung ein; es entstehe ein Lärm unter den neuen Bürgern; sie zücken schon bloße Dolche auf dem Wege; sie springen damit gegen die Tribunen, wenn sie Einsprache thun, auf die Rednerbühne hinauf. Sobald Octavius Dieß erfahren hatte, zog er den heiligen Weg herab mit einer ganz gedrängten Menge Volks, stürzte wie ein Waldstrom auf den Markt, brach mitten durch die beisammen Stehenden und zerstreute sie. Nachdem er sie in Schrecken gesetzt, zog er, dem Cinna ausweichend, vorüber in den Tempel der Dioscuren. Seine Begleiter aber fielen sämmtlich ohne seinen Befehl über die neuen Bürger her, tödteten Viele und verfolgten die Uebrigen auf ihrer Flucht gegen die Thore.

65. Das war gegen die Erwartung des Cinna, welcher sich auf die Menge der neuen Bürger verlassen und mit Gewalt durchzudringen gehofft hatte, und der nun den Muth der Minderzahl den Sieg davon tragen sah. Er lief jetzt durch die Stadt und rief die Sklaven zusammen mit dem Versprechen der Freiheit. Aber Keiner von ihnen fiel ihm zu. Jetzt eilte er in die benachbarten Städte, die vor Kurzem das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, nach Tibur, Präneste, und in alle übrigen, bis Nola. Sie alle bewegte er zum Abfalle und sammelte zugleich Geld für einen Krieg. Während er sich mit der Ausführung solcher Plane beschäftigte, flohen zu ihm Männer vom Senate, welche seine

Gesinnungen theilten, Cajus Milonius, Quintus Sertorius *), und ein zweiter Cajus Marius **). Unterdessen hatte der Senat beschlossen, daß Cinna aufhöre, Consul und Römischer Bürger zu seyn, weil er als Consul die Stadt in der Gefahr verlassen und den Sklaven die Freiheit verkündiget habe. An seine Stelle war Lucius Merula gewählt worden, der Priester des Zeus. Dieser Priester wird Flamen genannt, und trägt allein beständig einen Hut, während die übrigen Priester denselben nur bei den Opfern tragen. Cinna wandte sich hierauf nach Capua, wo ein zweites Römisches Heer lag ***), machte sich dessen Befehlshaber und die eben anwesenden Senatsmitglieder verbindlich, trat demnächst als Consul in des Heeres Mitte auf, legte, als trete er in den Privatstand zurück, die Fascen vor ihnen nieder und sagte mit Thränen: „aus Euren Händen, Bürger! habe ich diese Gewalt empfangen: denn des Volkes Stimme gab sie mir. Der Senat aber hat sie mir ohne Eure Einwilligung genommen. Nur um Euretwillen schmerzt mich solche Unbilde, was auch meine eigene Person dabei leidet. Denn was sollen wir uns künftig noch bei Abstimmungen um die Gunst der Zünfte bewerben? wozu brauchen wir Eurer? welchen Einfluß werdet ihr künftig noch bei Volksversammlungen, Abstimmungen, Consulwahlen haben, wenn ihr nicht

*) Derselbe, der später in Spanien agirte. S. unt. Cap. 86. 108. 114.

**) Nach Pigh. Caj. Marius Gratidianus. S. 1s Bdchn. S. 285. Anm. 10.

***) Unter dem Befehl des Appius Claudius. Freinsh. XLIV, 5.

Das, was ihr gabet, behaupten, es nicht, nur nach eigenem Gutdünken, wieder nehmen könnet *)?"

66. Unter solchen Reden, die sie aufreizen, und unter Klagen, die das Mitleid für seine Person rege machen sollten, zerriß er sein Kleid, sprang zuletzt von der Anhöhe, auf welcher er gesprochen, herab, stürzte sich in ihre Mitte und blieb hier lange Zeit liegen, bis sie gerührt ihn aufhoben, ihn wieder auf den Ehrenstuhl setzten, ihm die Fascen hinaufgaben, und ihn ruhig als Consul walten hießen, mit dem Beisatze: „er solle sie hinführen, wo er sie brauche." Dieses günstigen Augenblicks wahrnehmend liefen ihre Befehlshaber sogleich hinan, schwuren dem Cinna den Soldateneid und Jeder ließ seine Untergebenen gleichfalls schwören. Nachdem sich Cinna hier seiner Sache versichert hatte, durchreiste er die Städte der Bundesgenossen und brachte auch diese in Bewegung, weil er ja besonders um ihretwillen im Unglück sey. Sie unterstützten ihn wirklich mit Geld und mit einem Heere. Ueberdieß kamen noch viele andere gewichtige Männer aus Rom zu ihm, die mit der Ordnung der Dinge im Staate unzufrieden waren. Während dieser Umtriebe des Cinna befestigten die Consuln Octavius und Merula die Stadt mit Wällen, Ausbesserung der Mauern und angebrachten Maschinen. Ein Kriegsheer wurde in

*) Der lateinische Ueberseßer: si eripiuntur beneficia quae vos suffragis vestriis tribuistis confirmastisque. Er las also ohne Zweifel: ἀφαιρεθήσεσθε δ' ὅσα ἀυτοὶ δοκιμάσητε. Dieß gibt freilich einen klarern Sinn: „wenn man euch nehmen kann, Was ihr selbst gut geheißen (o. beschlossen)."

den noch treugebliebenen Städten umher und im benachbarten Gallien geworben. Cneus Pompejus, der als Proconsul die Heeresabtheilungen am Jonischen Meere befehligte *), erhielt den Ruf, schleunigst dem Vaterlande zu Hülfe zu ziehen.

67. Er kam und lagerte sich vor dem Collinischen Thore. Cinna zog gegen ihn heran, und schlug sein Lager neben ihm. Auf die Nachricht von diesen Begebenheiten landeten Cajus Marius und seine Mitverbannten und ihre von Rom zu ihnen gekommenen Sklaven, gegen fünfhundert Mann, in Etrurien. **). Marius bereiste die Städte in schmutzigem Aufzuge, ganz behaart und kläglich anzusehen. Er wußte seine Schlachten, seine Siege über die Cimbern, seine sechs Consulate anzurühmen. Er machte ihnen Versprechungen in Betreff des Stimmrechtes, was ihren Wünschen gar sehr entgegenkam; und so brachte er, weil sie ihm Vertrauen schenken zu dürfen glaubten, sechstausend Etrusker zusammen. Mit Diesen ging er zu Cinna über, der ihn mit Vergnügen als Genossen seines Vorhabens aufnahm ***). Sobald sie sich vereiniget hatten, schlugen sie in drei Abtheilungen ihr Lager am Tiberflusse; Cinna selbst und mit ihm Carbo der Stadt gegenüber; Sertorius weiter hinauf

*) S. oben Cap. 63. Uebrigens trug das unschlüssige Zögern des Pomp. Vieles zum Untergange der Consuln bei. Fr. Liv. S. XLIV, 25.

**) Im Hafen Telamon; nach Pluk. im Mar., wo die Zahl auf tausend Mann geschätzt wird.

***) Obwohl Sertorius dagegen war. Plut. im Sertor.

oberhalb der Stadt; Marius an der Meeresküste. Die zwei letzteren setzten sich mittelst geschlagener Brucken auf beiden Ufern des Flusses fest, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden. Marius eroberte und plünderte indessen auch Ostia. Cinna dagegen schickte eine Abtheilung gegen Ariminum und besetzte diese Stadt, damit kein Bundesheer aus Gallien *) Rom zu Hülfe kommen konnte.

68. Die Consuln waren in Furcht und in Verlegenheit um ein zweites Heer. Den Sylla konnten sie nicht zurückberufen, weil er schon nach Asien hinüber war. Sie schickten deßwegen dem Cäcilius Metellus, welcher eben noch dem Ueberreste des Bundesgenossenkrieges gegen die Samniter ein Ende machte **), den Befehl: so gut, als es mit Ehren geschehen könne, Frieden zu schließen, und der belagerten Vaterstadt zu Hülfe zu eilen. Marius erfuhr indessen, daß sich Metellus mit dem Begehren der Samniten nicht vereinigen könne, und gestand den Samniten nun Alles zu, was sie von Metellus verlangt hatten. Somit vereinigten auch Diese ihre Streitkräfte mit Marius. Den Hügel von Rom, welcher Janiculum heißt, hütete mit einer Mauerbesatzung ein Tribun, Appius Claudius. Diesen ließ Marius an eine ihm einst erzeigte Wohlthat erinnern.

*) Bekanntlich gab es mehrere Gallien. Das in der Gegend von Ariminum, wo die Galli Senones gewohnt hatten, hieß Gallia quaestoria, weil es von einem Quästor regiert wurde. Weiter oben diesseits der Alpen bis an den Rubico war Gallia cisalpina.

**) S. oben Cap. 53. der nämliche, der später gegen Sertorius in Spanien focht. Cap. 97.

Mit seiner Hülfe, durch das Thor, das er ihm um die Morgenstunde heimlich öffnete, kam Marius in die Stadt und ließ auch den Cinna ein. Doch Octavius und Pompejus eilten gegen sie herbei und trieben sie sogleich wieder hinaus. In das Lager des Pompejus fuhren um diese Zeit viele Blitze, von welchen außer andern angesehenen Männern Pompejus selbst erschlagen wurde.

69. Nachdem die Zufuhr vom Meere und oben vom Flusse herab abgeschnitten war, so durchstreifte Marius die benachbarten Städte von Rom, wo Lebensmittel für die Römer angehäuft lagen. Unversehens überfiel er die Bedeckung solcher Vorräthe und nahm dabei Antium, Aricia, Lanuvium und andere Städte mit Gewalt, einige auch durch Verrätherei. Kaum hatte er sich auch der Zufuhr zu Lande bemächtiget, so zog er muthig auf der sogenannten appischen Straße gegen Rom selbst, ehe ihnen von andern Seiten her Lebensmittel zugeführt würden. In einer Entfernung von hundert Stadien *) umlagerten er und Cinna mit ihren Unterbefehlshabern Carbo und Sertorius die Stadt. Ihnen gegenüber stellten sich Octavius Crassus und Metellus bei'm Albanischen Berge auf, der Dinge gewärtig, die da kommen sollten. Denn obwohl sie sich noch für die Ueberlegeneren an Tapferkeit und Zahl des Heeres hielten, so wollten sie dennoch nicht vorschnell das ganze Schicksal des Vaterlandes von einer einzigen Schlacht abhängig machen.

*) Einhundert fünf und zwanzig tausend Schritte, ungefähr drei deutsche Meilen.

Indessen schickte Cinna Herolde um die Stadt herum, welche den Sklaven die Freiheit ankündigten, wenn sie zu ihm übergingen. Das hierauf erfolgte plötzliche Ueberlaufen einer großen Menge setzte den Senat in Schrecken; er fürchtete überdieß manche gefährliche Auftritte unter dem Volke, wenn der Mangel an Lebensmitteln länger dauern sollte, änderte deßhalb seine Meinung und schickte Gesandte an Cinna mit Friedensvorschlägen. Cinna fragte Diese: „ob sie ihn als Consul oder als bloßen Privatmann betrachteten?" Die Gesandten wußten nicht darauf zu antworten und kehrten in die Stadt zurück. Auf Dieses eilte auch eine Menge Freigeborner zu Cinna hinaus; ein Theil aus Furcht vor der Hungersnoth, ein anderer, weil er schon längst jene Partei ergriffen und nur auf den Augenblick der Entscheidung gewartet hatte.

70. Jetzt näherte sich Cinna mit Verachtung der Mauer und schlug sein Lager nur einen Pfeilschuß weit davon auf. Octavius und seine Partei waren indessen unentschlossen, sie wagten es nicht und zauderten ihn anzugreifen, theils wegen des häufigen Ueberlaufens, theils wegen der hin- und hergehenden Gesandtschaften. Der Senat wußte sich vollends gar nicht zu helfen. Er hielt es für eine Beleidigung, dem Lucius Merula, einem Priester des Zeus, das ihm an Cinna's Stelle übertragene Consulat, welches er ohne Tadel verwaltet hatte, wieder abzunehmen. Auf der andern Seite erkannte er gleichwohl, von der Noth gezwungen, bei einer abermaligen Gesandtschaft an Cinna, denselben als Consul an. Sie erwarteten nun schon nichts Gutes mehr, und baten um das Einzige: „Cinna solle ihnen schwören, keine

Ermordungen Statt finden zu lassen. Cinna verschmähte das Ansinnen eines Eides, versprach jedoch ihre Bitte so weit zu gewähren, daß durch seinen Willen Niemand gemordet werden sollte. Zugleich ließ er dem Octavius, welcher bereits auf Umwegen durch ein anderes Thor in die Stadt gekommen war, rathen, aus dem Wege zu gehen; „er möchte es nicht verhindern können, daß demselben etwas Unangenehmes begegne." Diese Antwort gab er den Gesandten von oben herab, als Consul auf einem hohen Ehrenstuhle sitzend. Marius stand still neben seinem Ehrensitze; aber man sah es dem Ingrimme seiner Miene an, welches Morden er im Sinne habe. Der Senat nahm Alles an und lud jetzt Cinna sammt Marius zum Einzuge ein. — Denn sie merkten wohl, daß all das Bisherige ein Werk des Marius sey, und Cinna nur den Namen dazu hergebe. — Marius sagte mit einem Lächeln voll Hohn: „Verbannte dürfen nicht die Stadt betreten." Sogleich veranlaßten die Volkstribunen einen förmlichen Beschluß, wodurch seine und aller Uebrigen Verbannung, wie sie unter Sylla's Consulat ausgesprochen worden war, aufgehoben wurde *).

71. Jetzt erfolgte ihr Einzug in die Stadt, dem Jedermann mit Furcht entgegensah. Vorerst wurde ungehindert überall, wo man Genossen der Gegenpartei vermuthete, geplündert. Dem Octavius hatten Cinna und Marius eidliche Versicherungen geschickt und die Opferpriester und Wahr-

*) Nach Plut. im Marius wartete indessen Marius diesen Beschluß nicht ab, sondern zog während des Abstimmens in die Stadt ein.

sager hatten ihm vorhergesagt, es werde ihm kein Leid geschehen. Nur seine Freunde riethen ihm zur Flucht. Allein er erklärte: er werde als Consul die Stadt niemals verlassen. Doch zog er sich zurück und begab sich mit den Edelsten und einem Reste seines Heeres in die Burg Janiculum. Hier setzte er sich in seiner Amtskleidung, umgeben von den consularischen Stäben und Beilen, auf dem Ehrensessel. Schon sprengte Censorinus *) mit einer Abtheilung Reiter gegen ihn an. Seine Freunde und die ihn umgebenden Soldaten baten ihn wiederholt, zu fliehen, führten ihm sogar ein Pferd herbei. Aber er ließ sich nicht einmal zum Aufstehen bewegen und erwartete so seinen Tod. Censorinus schnitt hierauf seinen Kopf ab und brachte ihn zu Cinna. Es war das erste Haupt eines Consuls, das auf der Rednerbühne aufgesteckt wurde. Nachher wurden auch die Köpfe der übrigen Ermordeten aufgesteckt. Diese Art von Gräueln, die bei Octavius ihren Anfang nahm, hörte nun nicht mehr auf und ging auch auf Diejenigen, welche später ein Opfer ihrer Feinde wurden, über. Sogleich wurden nun Kundschafter gegen die Widersacher im Senate und im sogenannten Ritterstande ausgeschickt. Bei den Rittern begnügte man sich mit bloßer Ermordung; bei den Mitgliedern des Senats dagegen wurden jedesmal die Köpfe vor der Rednerbühne aufgesteckt. Keine Ehrfurcht vor den Göttern, keine Scheu vor dem Unwillen der Menschen, keine Furcht vor der Gehässigkeit der Sache war bei ihrem Verfahren mehr sichtbar. Nicht genug,

*) Caj. Marcius Censorinus, der Cap. 88. 90. 92. 93. als Marcius genannt wird und durch Sylla seinen Tod fand.

daß ihre Handlungen grausam waren, auch ruchlose Schauspiele mußten damit verbunden seyn. Erst schlachteten sie unbarmherzig; und dann schnitten sie den Männern, wenn sie schon todt waren, den Nacken ab und stellten die unglücklichen Opfer öffentlich aus, um Furcht und Schrecken zu erregen oder um ein ruchloses Schauspiel zu geben *).

72. Cajus Julius und Lucius Julius, zwei Brüder **), Atilius Serranus, Publius Lentulus, Cajus Numitorius und Marcus Bäbius wurden auf dem Wege ergriffen und umgebracht. Crassus, der mit seinem Sohne verfolgt wurde, kam den Verfolgern zuvor und tödtete sein Kind mit eigener Hand; er selbst wurde indessen eingehohlt und niedergemacht ***). Der Redner Marcus Antonius flüchtete sich auf ein Landgut und wurde dort von dem Landmann [Meier] verborgen und gastfreundlich bewirthet. Weil aber Dieser seinen Sklaven öfter als gewöhnlich in ein Weinhaus um Wein schickte: so fragte der Weinschenke, warum er denn so oft käme? Der Sklave sagte ihm den Grund in's Ohr, bezahlte und ging heim. Der

*) Die Stelle scheint etwas gezwungen, doch gibt sie, ohne mit Musgrav. eine Lücke od. einen Fehler anzunehmen, einen erträglichen Sinn.

**) Auch Cic. de Orat. III, 3. nennt sie Brüder. Man vergl. über den Lucius, den App. oben Cap. 40 48. ꝛc. immer Sextus nennt, das dort Bemerkte. Florus nennt III, 21. ebenfalls die Vornehmsten unter den Ermordeten und die Art ihres Todes.

***) Anders Liv. Fr. Suppl. XLV, 41. Die verfolgenden Reiter des Fimbria tödteten erst den Sohn vor den Augen des Vaters; der Vater ermordete sich selbst.

Weinschenke aber lief sogleich hin, die Sache dem Marius anzuzeigen. Marius sprang bei der Nachricht vor Freude auf und wollte selbst Hand an's Werk legen. Wie ihn aber seine Freunde zurückhielten, so wurde ein Tribun damit beauftragt. Antonius, der ein sehr angenehmer Redner war *), bezauberte die Soldaten, welche der Tribun in's Haus hinaufgeschickt hatte, mit einer langen Rede, worin er auf alle mögliche Art ihr Mitleid anregte. Endlich sprang der Tribun, weil er nicht begriff, was oben vorgehe, selbst in's Haus hinauf, fand da seine Soldaten im Zuhören begriffen und tödtete den Antonius mitten in der Rede. Seinen Kopf schickte er dem Marius.

73. Cornutus hatte sich in einer Hütte verborgen und wurde durch eine feine List seiner Sklaven gerettet. Diese hatten zufällig einen Leichnam gefunden und legten diesen auf einen Scheiterhaufen. Bei der Annäherung der Kundschafter zündeten sie den Holzstoß an und sagten: sie verbrennen ihren Herrn, der sich erhängt habe. So ward Cornutus durch seine Sklaven gerettet **). Quintus Ancharius nahm des Augenblicks wahr, in welchem Marius auf dem Capitolium opfern wollte, in der Hoffnung, das Heiligthum des Tempels solle ihm zur Aussöhnung behülflich seyn. Aber so wie er sich ihm näherte und ihn grüßte, befahl Marius, der schon zu opfern angefangen hatte, den Umstehenden, ihn auf der Stelle im Capitolium umzubringen. Auch sein Kopf,

*) Dieses Lob ertheilt ihm auch Cic. de Orat. III, 3. und anderswo. Vergl. Plut. im Mar.

**) Und, wie Plut. bemerkt, sicher nach Gallien gebracht.

und der des Redners Antonius wurde, so wie der der übrigen vormaligen Consuln oder Feldherrn, auf dem Markte aufgesteckt. Niemand durfte einen der Ermordeten bestatten. Vögel und Hunde zerrissen die Leichname solch ausgezeichneter Männer. Aber auch unter sich selbst mordeten sich die Parteigenossen ungestraft. Andere wurden verbannt und ihr Vermögen eingezogen; Andere ihrer Ämter entsetzt. Die Gesetze, welche unter Sylla gegeben worden waren, wurden aufgehoben, Sylla's Freunde insgesammt umgebracht, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Auch seine Gemahlin und seine Kinder suchte man auf, aber sie entkamen noch *). So drängte sich überhaupt alles erdenkbare Unheil unter den verschiedensten Gestalten.

74. Ueber alles Dieses wollten sie jetzt, nach so vielen Ermordungen ohne Urtheil und Recht, ihrer Gewalt den Schein von Gesetzmäßigkeit geben und bestellten öffentliche Ankläger, vorerst gegen Merula, den Priester des Zeus, dem sie darüber gram waren, daß er, wiewohl auf rechtlichem Wege, Cinna's Nachfolger im Consulate geworden war **): hernach gegen Lutatius Catulus, welcher im Zuge gegen die Cimbern des Marius Mitconsul gewesen und von demselben einmal gerettet worden war, sich aber undankbar gegen ihn erzeigt und am heftigsten auf seine Verban-

*) Metella brachte, nach Plut. im Sylla, ihrem Gemahle die Nachricht nach Griechenland, daß sein Haus und seine Landgüter verbrannt seyen.

**) S. oben Cap. 65.

nung gedrungen hatte. Beide wurden heimlich bewacht und als der bestimmte Tag herbeikam, vor Gericht gerufen. — Angeklagte durften erst nach viermaliger Vorladung, welche in gesetzlich bestimmten Zwischenräumen geschehen mußte, ergriffen werden. — Aber Merula schnitt sich selbst die Blutadern entzwei und erklärte auf einem Täfelchen, das man neben ihm fand, er habe, ehe er sich die Adern zerschnitten, den Hut abgelegt. Denn ein Priester durfte nach dem Gesetze nicht mit dem Hute auf dem Kopfe sterben *). Catulus zündete in einem noch feuchten frischgetünchten Zimmer Kohlen an und erstickte sich selbst. So starben diese beiden Männer. Indessen stürmten die Sklaven, welche, nach dem Aufrufe des Cinna, seine Partei ergriffen, die Freiheit erhalten hatten und nun in Cinna's Heere dienten, in die Häuser, plünderten sie und ermordeten zugleich, auf Wen sie stießen. Einige davon vergriffen sich besonders an ihren [vormaligen] eigenen Herren. Cinna verbot es ihnen mehreremale. Weil sie aber nicht gehorchten, so ließ er sie einmal bei Nacht im Schlafe von einer Abtheilung Gallier umringen und insgesammt niedermachen **). So traf diese Sklaven die verdiente Strafe für ihre vielfache Untreue an ihren Herren.

---

*) Nach Liv. Fr. S. XLV, 44. wurde die Stelle eines Flamen von da an sieben und siebzig Jahre lang nicht mehr besetzt.

**) Nach Plut. im Sertor. war es Sertorius, welcher als der Gemäßigtste die Frevel der Sklaven nicht ertragen konnte und sie bei vier tausend an der Zahl niedermetzeln ließ.

J. d. St. 668. Vor Chr. Geb. 84.

75. Im folgenden Jahre fiel die Consulwahl auf Cinna zum zweiten-, auf Marius zum siebentenmale. So mußte an letzterem die Prophezeiung mit den sieben jungen Adlern auch nach seiner Verbannung und Achterklärung dennoch in Erfüllung gehen *). Er starb aber schon im ersten Monate seines Amtes mitten unter mannigfaltigen und gewaltigen Planen gegen Sylla. Cinna wählte an seine Stelle den Valerius Flaccus, schickte ihn jedoch nach Asien **).

J. d. St. 669. Vor Chr. Geb. 83.

Nachdem auch dieser gestorben war, wählte er den Carbo zum Amtsgenossen und behielt ihn bei sich.

76. Sylla hatte indessen die Rückkehr gegen seine Feinde beschleuniget, indem er, wie ich oben erzählt habe, alle Unternehmungen gegen den Mithridates so schnell als möglich abmachte ***). Er hatte in nicht völlig drei Jahren einmalhundert sechzigtausend Mann aufgerieben, Griechenland, Macedonien, Jonien, Asien und viele andere, von Mithridates vorher weggenommene Länder den Römern wieder unterworfen, dem Könige selbst seine Flotte abgenommen

---

*) S. oben Cap. 61. Ueber seinen Tod das Ausführlichere bei Plut. im Mar.

**) S. oben Mithridat. Krieg Cap. 51. 52. Flaccus sollte statt Sylla den Krieg gegen Mithrid. führen, verlor aber einen Theil seiner zwei Legionen durch Uebergang zu Sylla, den anderen machte ihm Fimbria untreu. Er selbst mußte fliehen, wurde aber von Fimbria eingeholt und ermordet.

***) Mithr. Kr. Cap. 54. 63.

und ihn von Allem einzig noch auf sein väterliches Reich beschränkt. Jetzt kehrte er zurück mit einem Heere, das ihm ergeben, geübt, zahlreich und voll Stolzes auf seine Thaten war. Zudem hatte er eine Menge von Schiffen und Geld und eine nach allen Theilen sehr bedeutende Kriegsrüstung, und schon sein Name war der Schrecken seiner Feinde. Alles Dieses setzte den Carbo und Cinna so in Furcht, daß sie eigene Leute in ganz Italien herumsandten, um Geld, Mannschaft und Lebensmittel für sie zusammenzubringen. Demnächst verbanden sie sich in Zusammenkünften mit den mächtigeren Familien, und erregten in den Städten vorzüglich die neuen Bürger, als wären sie der Grund ihrer großen Bedrängniß. Auch würden eiligst neue Schiffe ausgerüstet und die in Sicilien liegenden zurückberufen, um die Küste zu bewachen. So machte man auch von dieser Seite, zum Theil schon aus Furcht, alle möglichen Anstrengungen, sich auf's Schleunigste zu rüsten.

77. Sylla schrieb indessen voll Stolzes in Betreff seiner Angelegenheiten an den Senat einen Brief, worin er aufzählte, was er noch als Quästor in Libyen gegen den Numidier Jugurtha *) gethan, hernach als Legat gegen die Cimbern, hernach als Prätor in Cilicien, hernach im Bundesgenossenkrieg, hernach während seines Consulates. Am ausschweifendsten war er jedoch in Anpreisung seiner neuesten Thaten gegen den Mithridates, wobei er die ganze lange Reihe der Völkerstämme herrechnete, welche dem Mithrida-

*) Vergl. Plut. im Sylla.

tes zugefallen waren, und welche er wieder den Römern gewonnen hätte. Keinen geringeren Werth legte er darein, daß er die Bürger, welche, von Cinna aus Rom vertrieben, zu ihm geflüchtet seyen, in ihrer Noth aufgenommen und ihnen ihre unglückliche Lage erleichtert habe. Zum Danke für alles Dieses, fuhr er fort, haben ihn seine Widersacher öffentlich für einen Feind erklärt, seine Behausung verbrannt, seine Freunde ermordet. Kaum sey es seiner Gemahlin und seinen Kindern gelungen, sich zu ihm zu flüchten. Aber er werde nun alsbald kommen und Diese und die ganze Stadt an den Urhebern solcher Unbilde rächen. Den übrigen, sowohl alten als neuen Bürgern versprach er zum Voraus gänzliche Schonung.

Als dieser Brief vorgelesen wurde, geriethen Alle in Furcht, und man schickte Gesandte an ihn, eine Aussöhnung zwischen ihm und seinen Feinden zu bewirken. Zugleich mußten sie ihm ansagen, wenn er eine Bürgschaft für seine Sicherheit verlange, so solle er den Senat baldmöglichst davon benachrichtigen. Indessen wurde dem Cinna und seiner Partei aufgegeben, kein Heer anzuwerben, bis Antwort von Sylla komme. Cinna und Carbo versprachen dem nachzukommen. Kaum waren aber die Gesandten abgereist, so ernannten sie sich sogleich eigenmächtig zu Consuln für's folgende Jahr, um nicht wegen der Wahlen früher in die Stadt zurückkehren zu müßen. Sie durchreisten hierauf Italien, und sammelten ein Heer, welches sie in einzelnen Abtheilungen auf Schiffen nach Liburnien überführen wollten, um von dort aus dem Sylla entgegenzugehen.

78. Die erste Abtheilung war glücklich hinübergesegelt. Die nachfolgende aber wurde von einem Sturme überfallen, und Was sich davon an's Land rettete, lief sogleich auseinander und in seine Heimath, mit der Erklärung, sie seyen nicht gesonnen, freiwillig jemals gegen Mitbürger zu Felde zu ziehen. Als Dieß die Uebrigen erfuhren, so weigerten auch sie sich, nach Liburnien hinüber zu gehen. Cinna ward darüber erbost und berief sie zu einer Versammlung, um sie durch eine Strafrede in Ordnung zu bringen. Aber auch sie erschienen ergrimmt und zur Gegenwehr entschlossen *). Da schlug Einer von den Lictoren, welcher dem Cinna Platz machte, Einen der im Wege war. Ein Anderer vom Heere schlug den Lictor wieder. Und als Cinna befahl, Diesen festzunehmen, brach ein allgemeines Geschrei los und sie fingen an, mit Steinen nach ihm zu werfen. Die Nächststehenden zogen sogar ihre Schwerter und stachen ihn zusammen **). So verlor auch Cinna als Consul das Leben. Carbo berief hierauf die bereits nach Liburnien Uebergesetzten wieder herüber, kehrte jedoch durch den Vorfall erschreckt nicht in die Stadt zurück, ungeachtet ihn die Volkstribunen zur Wahl eines zweiten Consuls beriefen. Erst nachdem sie ihm gedroht hatten, ihn nicht mehr als Consul anzuerkennen, kam er

*) Als einen noch anderen Grund ihrer Erbitterung gibt Plut. im Pomp. den Verdacht an, den sie hatten, Cinna habe den Pompejus ermorden lassen.

**) Nach Plut. a. a. O. floh Cinna vor den Einstürmenden, und wurde von einem Centurio, dem er in die Hände fiel, seines kniefälligen Bittens ungeachtet, erstochen.

und bestimmte einen Wahltag. Allein es zeigten sich an diesem unglückliche Vorbedeutungen; darum setzte er einen andern fest. Wie auch an diesem zweiten Tage der Blitz den Tempel der Selene [Luna] und der Demeter [Ceres] traf, so verschoben die Augurn die Wahl über die Sommersonnenwende hinaus *), und Carbo blieb hiermit allein Consul.

79. Sylla gab den Gesandten des Senats die Antwort: „mit Männern, welche so große Frevel begangen, werde er sich niemals befreunden; doch wolle er es neidlos zugeben, wenn die Stadt ihnen Gnade angedeihen lassen wolle. Sicherheit, setzte er hinzu, welche Bestand habe, könne eher er ihnen **) und den zu ihm Geflüchteten [als sie ihm] leisten, da er ein ihm gewogenes Heer habe." Er gab mit diesem einzigen Worte deutlich genug zu verstehen, daß er nicht gesonnen sey: sein Heer aufzulösen, sondern daß er bereits auf die Oberherrschaft sinne. Zugleich erklärte er ihnen, daß er seine Würde, sein Eigenthum, sein Amt als Priester, und was er sonst vorher besessen, ganz im vorigen Stande zurückverlange. Zu Unterhandlungen darüber schickte er mit den Gesandten eigene Leute ab. Diese kehrten jedoch gleich von Brundusium, wo sie Nachricht von Cinna's Tode und von dem noch ungeordneten Zustande Rom's erfahren hatten, unverrichteter Dinge zu Sylla zurück.

*) Um den 21. Jun., wenn die Sonne den Punct der größten nördlichen Abweichung erreicht und in Folge davon der längste Tag ist.

**) Scheint mehr im Sinne Sylla's und im Folgenden zu liegen, als die Conjectur von Schw. αὐτὸς αὐτῷ, er sich selbst.

J. d. St. 671. Vor Chr. Geb. 81.

Jetzt segelte Sylla mit fünf Legionen vom Italischen Heere und mit sechstausend Reitern, nachdem er noch sonst einige Verstärkungen aus dem Peloponnes und aus Macedonien an sich gezogen und im Ganzen ein Heer von ungefähr vierzigtausend Mann beisammen hatte, auf eintausend sechshundert Schiffen vom Piräeischen Hafen *) nach Paträ, von Paträ nach Brundusium **). Die Brundusier nahmen ihn ohne Widerstand auf und erhielten dafür später von ihm Abgabenfreiheit, welche sie noch heutiges Tages genießen. Von hier brach er mit seinem Heere auf und führte es vorwärts gegen Rom.

80. Unaufgefordert kam ihm Metellus Cäcilius, genannt der Fromme ***), entgegen und schloß sich mit der Mannschaft, die er bei sich hatte, an seine Partei an. Es war Derselbe schon vor geraumer Zeit mit Beendigung des Bundesgenossenkrieges beauftragt worden, indessen aber wegen Cinna und Marius nicht in die Stadt zurückgekehrt, sondern in Ligurien †) stehen geblieben, um den Ausgang

*) Bekanntlich bei Athen. Paträ auf Morea, in neueren Zeiten bekannt genug.

**) Griech. Brentesion, an der Küste von Calabrien. Plut. im Sylla läßt ihn zu Tarent landen. Freinsheim L. Suppl. L, 1. macht aber darauf aufmerksam, daß er für eine solche Menge von Schiffen (nach Plut. eintausend zweihundert, nach App. eintausend sechshundert) wohl zwei, — zumal einander nicht ferne liegende — Landungsplätze habe brauchen können.

***) Von dem Ursprung dieses Beinamens s. oben Cap. 53.

†) Vergl. oben Cap. 68. Nach Plut. im Crassus und Liv. Fr. S. XLIX, 8. war er indessen in Africa, doch

der Sache abzuwarten. Da die einmal Gewählten ihre Würde behalten, bis sie heimkehren, so war er noch immer Proconsul. Nach dem Metellus kam auch Cneus Pompejus, der nämliche, der nicht lange nachher den Beinamen des Großen erhielt, ein Sohn des Pompejus, welchen der Blitz erschlagen hatte *), und welchen man für keinen Freund des Sylla gehalten. Der Sohn wollte aber jetzt allen Verdacht gegen die Aussöhnung entfernen und brachte eine Legion mit sich, die er in Picenum geworben, wo sein Vater in besonders hohem Ruhme und Ansehen gestanden war. Kurz darauf brachte er noch zwei andere Legionen zusammen, so wie er überhaupt dem Sylla die ausgezeichnetsten Dienste leistete. Sylla wußte ihn aber auch, so jung er noch war, zu schätzen, also, daß er, wie man erzählt, vor ihm allein, wenn er kam, aufstand **). Gegen Ende des Krieges vertraute er ihm den Zug nach Libyen, um dort die Freunde des Carbo zu vertreiben und den Hiempsal, welchen die Numidier vom Throne verjagt hatten, in sein Reich wiedereinzusetzen. In Folge dessen gestaltete er ihm einen Triumph über die Numidier zu halten, ungeachtet er eigentlich noch zu jung dazu war und noch dem Ritterstande angehörte. Von da an hob sich Pompejus immer höher, wurde gegen Serto-

---

nach Letzterem neun von dort vertrieben und wieder nach Ligurien gekommen.

*) Vor Rom im Lager gegen Marius und Cinna, s. oben Cap. 66. 68.

**) Das Ausführlichere s. bei Plut. im Pompejus. Pompejus war damals erst drei und zwanzig Jahre alt. Fr. Liv. S. L. 12 f.

rius nach Iberien, und später gegen Mithridates in den Pontus geschickt. Außer Diesen kam zu Sylla auf Cethegus, früher Einer seiner heftigsten Gegner von der Partei des Cinna und Marius, und mit diesen aus der Stadt verbannt *), jetzt um Vergebung flehend, und sich zu allen möglichen Dienstleistungen erbietend.

81. Jetzt hatte Sylla ein äußerst zahlreiches Heer und viele Freunde aus den erlauchtesten Geschlechtern um sich. Diese Männer gebrauchte er als Unterfeldherrn [Legaten]; er selbst aber und Metellus zogen, beide als Proconsuln, voran. Denn auch Sylla, gegen Mithridates zum Proconsul ernannt, galt, als hätte er dieses Amt niemals niedergelegt, wenn ihn gleich Cinna für einen Feind erklärt hatte. Mit dem heftigsten Grolle, den er jedoch verbarg **), rückte

*) S. oben Cap. 60. 62.

**) Was App. oben Cap. 79. gesagt, scheint dieser Stelle nicht zu widersprechen, wie Schw. meint. Sylla verrieth zwar, daß er auf Erringung der Oberherrschaft sinne. Doch zeigte er auch dort (a. A. des Cap.) sich geneigt, seinen Feinden die Begnadigung nicht verkümmern zu wollen, wenn er auch Anderes vor hatte. Es erforderte das in Sylla's Lage schon die Klugheit, die Plut. im S. S. 333 an ihm rühmt. Daß er anfangs eine solche Mäßigung bewies, mithin seinen Groll verbarg, bezeugen auch Plut. a. a. O. S. 341 und Vellej. Pat. II, 25. Mithin ist die gewöhnliche Lesart gar wohl beizubehalten. *Καὶ* in der nicht seltenen Bedeutung „und doch". Noch deutlicher wird der Sinn, den obige Uebersetzung annimmt, durch den folgenden Satz. Er verbarg — aber man kannte ihn und wußte, was man zu gewarten hatte.

er nun gegen seine Feinde an. Aber Die in der Stadt, welche seine Gemüthsart gar wohl kannten und seinen frühern Angriff auf die Stadt und deren Eroberung noch im Auge hatten, erschracken gar sehr, wenn sie an die Beschlüsse dachten, die sie gegen ihn bekannt gemacht hatten, und wenn sie sahen, wie sein Haus niedergebrannt, sein Vermögen eingezogen, seine Freunde ermordet, seine Familie kaum entkommen war. Sie überzeugten sich, daß sie nur zwischen Sieg und völligem Untergange die Wahl hätten, und schloßen sich aus Furcht an die Consuln gegen den Sylla an. Hierauf schickten sie in Italien herum und sammelten ein Heer, Lebensmittel und Geld. Aus ihrer unermüdeten Eilfertigkeit und Willigkeit sah man, daß es das Aeußerste galt.

82. Cajus Norbanus und Lucius Scipio, die beiden Consuln dieses Jahres, so wie Carbo, der abgegangene des vorigen, theilten zwar ihren Haß gegen Sylla mit den Uebrigen, aber sie hatten weit größere Furcht als Jene im Bewußtseyn Dessen, was sie gethan. Diese drei hoben jetzt in der Stadt selbst ein Heer aus, so stark als es nur möglich war, vereinigten damit ein zweites, in Italien gesammeltes, und zogen einzeln dem Sylla entgegen. Ihre Macht bestand anfangs in zweihundert Cohorten zu fünfhundert Mann, später jedoch in mehr als noch so vielen *). Denn die allgemeine Stimmung war weit mehr für die Consuln, sofern Sylla's Unternehmung, da er gegen sein Vaterland zog,

*) Plut. im S. erzählt, nach den eigenen Angaben des Sylla seyen ihm fünfzehen Generale mit vierhundert fünfzig Cohorten gegenüber gestanden.

ein feindliches Ansehen, die der Consuln, wenn sie auch gleich für ihre eigene Person handelten, den Schein der Vaterlandsvertheidigung hatte. Die Meisten von Denen, welche sich bewußt waren, an ihren Freveln Antheil genommen zu haben, verbanden sich mit ihnen, weil sie glaubten, auch ihre Furcht theilen zu müßen; denn sie wußten wohl, daß Sylla nicht auf Strafen, oder Besserungs- oder Abschreckungsmittel gegen sie sinne, sondern auf Verderben und Tod und Achterklärung und Vernichtung in Masse. Sie täuschten sich auch wirklich nicht in ihrer Meinung. Denn erstlich zerstörte der Krieg Alles. Oft kamen in Einer Schlacht zehen Tausende und zwanzig Tausende, und im Umkreise der Stadt fünfzig Tausende von beiden Seiten um. Hernach erlaubte sich Sylla gegen die Uebriggebliebenen, gegen ganze Städte wie gegen Einzelne jede Gewaltthat, bis er sich als Alleinherrscher des ganzen Römischen Reiches auf so lange, als es ihm nöthig schien und beliebte, erklärt hatte.

83. Die Gottheit selbst schien ihnen das Alles vor dem Beginnen dieses Krieges andeuten zu wollen. Unerklärbare Schreckbilder begegneten in ganz Italien vielen Einzelnen, wie ganzen Gemeinden. Man erinnerte sich dabei an alte noch furchtbarere Weissagungen. Wunderbare Vorbedeutungen gab es in Menge. Unter anderem warf ein Maulthier ein Junges, und eine kreisende Frau gebar statt eines Kindes eine Otter. Die Gottheit sandte ein heftiges Erdbeben, wodurch einige Tempel in Rom einstürzten. — Lauter Ereignisse, welche die Römer gar nicht gleichgültig nahmen. — Das Capitolium, etwa vierhundert Jahre früher von den

Königen erbaut *), brannte ab, ohne daß man darauf kommen konnte, wie der Brand entstanden. Alles Dieses schien auf die Menge der Ermordungen, auf die Unterdrückung Italiens und der Römer selbst, auf die Eroberung der Stadt, und auf die Umwandlung der Staatsverfassung zum voraus hinzudeuten.

84. Der Krieg selbst begann mit der Landung Sylla's in Brundusium, um die Zeit der 174sten Olympiade. Die Länge seiner Dauer war im Verhältniß zu den großen Ereignissen, welche sich, von Privathasse beschleunigt, Schlag auf Schlag folgten, unbedeutend. Diese Eile war denn hauptsächlich auch Veranlassung, daß die Drangsale, welche die Parteien sich bereiteten, in so kurze Zeit gedrängt, von selbst größer und schwerer wurden. Doch zog sich der Krieg schon in Italien in's dritte Jahr, bis Sylla sich zum Herrn erhoben hatte; in Iberien dauerte er selbst nach Sylla's Tode noch längere Zeit. Groß war die Zahl der Schlachten, der Scharmützel, der Belagerungen und aller möglichen Kriegesweisen, welche die Feldherrn in Italien, bald mit den Gesammtheeren, bald mit einzelnen Abtheilungen ausführten, und keine ihrer Waffenthaten ruhmlos. Die größten und denkwürdigsten davon sind der Hauptsache nach folgende: die erste Schlacht ward bei Canusium zwischen den Proconsuln und Norbanus geschlagen. Norbanus verlor dabei sechstausend **), Sylla siebzig Mann; Verwundete aber gab es viele. Norbanus zog sich hierauf nach Capua zurück.

*) Tarquinius Priscus legte im Jahr 140 den Grund dazu; es wurde aber erst nach Vertreibung der Könige vollendet.

**) Nach Plut. im Sylla siebentausend Mann.

85. Sylla und Metellus lagen bei Teanum, als Lucius Scipio gegen sie kam, mit einem anderen Heere, welches ganz muthlos war und den Frieden wünschte. Sobald Sylla und seine Partei diese Stimmung erfuhren, schickten sie Gesandte zu Scipio mit Friedensvorschlägen, nicht sowohl weil sie auf Frieden hofften oder ein Verlangen darnach hatten, als weil sie erwarteten, sein muthloses Heer werde sich gegen ihn auflehnen *). Der Erfolg entsprach auch wirklich ihren Erwartungen. Scipio ließ sich nämlich Geissel für eine Zusammenkunft geben und kam dazu in's Blachfeld herab. Es waren bei dieser Besprechung nur drei von beiden Parteien zugegen, weßwegen man auch den Inhalt der Unterredung nicht erfuhr. Indessen schien es, Scipio habe die Entscheidung verschoben und den Sertorius mit Bericht über die Unterredung an seinen Mitconsul Norbanus gesendet. Mittlerweile verhielten sich die beiderseitigen Heere ruhig in Erwartung einer Antwort. Wie aber Sertorius Suessa, eine Stadt, welche Sylla's Partei ergriffen hatte, auf dem Hinwege in Besitz genommen, schickte Sylla zu Scipio, und ließ sich darüber beklagen. Scipio, sey es, daß er um die Sache gewußt hatte, oder daß er um eine Antwort verlegen war — die Handlung des Sertorius war doch wirklich auch gar zu unerwartet — schickte dem Sylla die Geissel zurück. Von diesem Augenblicke an verabredete sein Heer, welches wegen der grundlosen Besitznahme von

*) Sylla suchte nach Plut. die Sache zu verzögern, um während dieser Zeit durch seine Soldaten, welche in Scipio's Lager kamen, die Leute des Scipio zu verführen.

Suessa während des Waffenstillstandes, und wegen der nicht verlangten Zurückgabe der Geissel, über die Consuln aufgebracht war, heimlich mit Sylla, es wolle zu ihm übergehen, wenn er sich nähern würde. Und als er sofort heranzog, gingen sogleich Alle auf Einmal zu ihm über; so daß Sylla den Consul Scipio und seinen Sohn Lucius, die Einzigen, welche vom ganzen Heere in ihrem Zelte zurückgeblieben und in höchster Verlegenheit waren, gefangen bekam. Mir däucht, dieser Unfall des Scipio verrieth wenige Feldherrngabe, wenn sein ganzes Heer ohne sein Wissen einen so großen Bund schließen konnte.

86. Scipio und sein Sohn wurden von Sylla, nachdem er sie vergeblich für sich zu stimmen gesucht hatte, ungekränkt entlassen. Hierauf schickte er auch zu Norbanus nach Capua Gesandte mit Friedensvorschlägen, entweder aus Furcht, weil noch der größere Theil von Italien mit den Consuln hielt, oder um auch gegen ihn die nämlichen Kunstgriffe anzuwenden, wie gegen Scipio. Aber Norbanus sandte ihm nicht einmal eine Antwort; er fürchtete, wie es scheint, Sylla möchte ihn bei seinem Heere eben auf die Art verhaßt machen, wie Jenen. Nun brach Sylla auf und verheerte im Vorrücken alles feindliche Gebiet. Norbanus that auf einem andern Wege das Nämliche. Carbo aber eilte in die Stadt voran und ließ den Metellus sammt den übrigen Senatoren, welche sich mit Sylla verbunden hatten, für Feinde Roms erklären. Um diese Zeit brannte das Capitolium ab. Man schwatzte allerhand darüber, es sey ein Werk des Carbo, oder der Consuln, oder eines Abgesandten des Sylla. Die Wahrheit blieb im Dun-

keln, und ich vermag den Grund, warum es geschah, nicht zu errathen. Sertorius, vorlängst zum Befehlshaber in Iberien erwählt, floh nach der Besitznahme von Suessa nach Iberien und machte, als ihn die früheren Befehlshaber nicht aufnehmen wollten, auch dort den Römern viel zu schaffen. Unterdessen verstärkte sich das Heer der Consuln immer mehr, theils mit Italern, — noch stand der größere Theil dieses Landes auf ihrer Seite — theils mit Galliern, aus der an den Eridanus [Po] angränzenden Provinz. Aber auch Sylla war nicht läßig; er schickte, wo es nur anging, in Italien herum, und brachte durch Freundschaftsverbindungen, oder durch Drohungen, oder durch Bestechung, oder durch Versprechungen Leute zusammen. Unter diesen Rüstungen auf beiden Seiten verstrich der noch übrige Theil des Sommers.

J. d. St. 672. Vor Chr. Geb. 80.

87. Für das folgende Jahr waren Papirius Carbo, zum zweitenmale, und Marius, ein Brudersſohn *) des erlauchten Marius, ein Mensch von sieben und zwanzig Jahren, Consuln geworden. Der Winter und der eingefallene starke Frost verhinderten auf beiden Seiten jede Unternehmung. Mit dem Anfange des Frühlings aber geschah am Flusse Aesinus eine gewaltige Schlacht zwischen dem Metellus und Carinas, einem Heerführer unter Carbo. Sie

*) Andere Schriftsteller und App. selbst, oben Cap. 62. a. E. nennen ihn einen Sohn des ber. Marius selbst. Daher die Meinung einiger Gelehrten zur Vereinigung, Caj. Marius habe ihn adoptirt. So Freinsheim Liv. Fr. LI, 1. Gegen sie Perizon. und Duker. über die Verschiedenheiten in Angabe seines Alters s. Freinsh. am a. O.

dauerte von Morgen bis Mittag. Carinas floh nach großem Verluste. Die ganze Umgegend aber fiel von den Consuln ab und auf Metellus Seite. Dem Metellus trat Carbo in den Weg, lagerte sich um ihn herum und hütete sein, bis er erfuhr, daß Marius, der andere Consul, in einer großen Schlacht bei Präneste geschlagen worden sey. Auf diese Nachricht brach er auf und zog nach Ariminum, im Rücken von Pompejus beunruhiget, welcher sich auf seinen Nachtrab warf. Mit der Niederlage bei Präneste verhielt es sich folgenderweise. Nach der Einnahme der Stadt Setium *) durch Sylla wich Marius, welcher sein Lager in der Nähe gehabt, ein wenig zurück. Beim sogenannten heiligen See aber stellte er sich in Schlachtordnung und kämpfte mit vielem Muthe. Indessen fing sein linker Flügel etwas zu weichen an. Da warfen fünf Cohorten zu Fuß und zwei [Turmen] zu Pferde, ehe die offenbare Flucht anging, zu gleicher Zeit die Fahnen weg und gingen zu Sylla über. Dieß war die Losung zu der unglücklichen Niederlage des Marius. Ordnungslos floh Alles gegen Präneste, während Sylla auf dem Fuße nacheilte. Die Vordersten von ihnen nahmen die Bewohner von Präneste auf. Weil aber Sylla mit ihnen herandrang, schloßen sie die Thore. Marius ward an Seilen hinaufgezogen. Und nun gab es noch

*) Plut. im Sylla nennt hier Signium. Es war dieß übrigens eine Nachbarin von Setium oder Setia, beide in Latium; Vellejus und Florus nennen Sacriportus, ebenfalls eine Nachbarstadt. Die verschiedene Benennung einer Schlacht nach zwei nahe gelegenen Orten findet auch in unseren Tagen ein Beispiel.

ein neues Morden um die Mauern herum. Sylla bekam eine Menge Gefangener *). Die Samniter unter Diesen ließ er tödten, weil sie von jeher Feinde der Römer gewesen.

88. Gerade in diesen Tagen siegte auch Metellus über ein anderes Heer des Carbo, wo ebenfalls fünf Cohorten sich während der Schlacht zu Metellus retteten. Pompejus schlug den Marcius **) bei Sena und ließ die Stadt plündern. Nachdem Sylla den Marius in Präneste eingeschlossen hatte, ließ er die Stadt in weiter Ferne mit Graben und Mauer umziehen, welches Geschaft er dem Lucretius Ophella übertrug; denn er wollte den Marius in keiner Schlacht mehr, sondern durch Hunger bezwingen. Dieser, welcher schon nichts Gutes mehr ahnte, wollte wenigstens vorher noch in der Eile seine eigenen Feinde verderben und schickte deßwegen an Brutus ***), den Stadtprätor, den schriftlichen Befehl, er solle den Senat unter irgend einem Vorwande versammeln und den Publius Antistius, Papirius Carbo den zweiten †), Lucius Domitius und Mucius Scävola, den obersten Priester, ermorden lassen. Zwei davon wurden im Senate, wie Marius befohlen hatte, durch Mörder, welche man in die

*) Nach Plut. achttausend.

**) Caj. Marcius Censorinus, der nämliche, der oben Cap. 71. vorgekommen.

***) Vellejus II, 26. nennt ihn Damasippus. Pigh., dem Freinsh. LI, 5. folgt, glaubt: Brutus habe den Zunamen Damasippus gehabt. Es wäre dieß alsdann Eine Person mit dem Damasippus unten Cap. 92.

†) Mit dem Beinamen Arvina, Vaters-Bruders-Sohn von dem Consul.

Curie schickte, umgebracht. Domitius, welcher davongelaufen, wurde am Eingange, Scävola nicht weit davon vor dem Rathhause *) niedergemacht. Ihre Leichname warf man in den Fluß; denn es war bereits Sitte geworden, die Ermordeten nicht zu begraben. Sylla schickte indessen sein Heer in einzelnen Abtheilungen auf allen möglichen Umwegen gegen Rom, mit dem Befehle, die Thore zu besetzen; im Fall des Mißlingens sollten sie sich nach Ostia zurückziehen. Sie wurden aber nicht nur in alle Städte, wo sie vorbeizogen, aus Furcht aufgenommen, sondern auch Rom selbst öffnete ihnen, als sie anrückten, die Thore. Denn es war eine drückende Hungersnoth daselbst und er war ja gewohnt, immer noch größere Uebel, als schon da waren, auf sich nehmen zu müßen.

89. Auf die Nachricht hiervon eilte Sylla sogleich herbei und stellte sein Heer vor den Thoren auf dem Marsfelde auf. Er selbst kam im Vorbeigehen in die Stadt **), aus welcher sämmtliche Mitglieder der Gegenpartei entflohen waren. Die Güter derselben wurden auf der Stelle eingezogen und verkauft. Hierauf berief er eine Volksversammlung zusammen, bezeugte vor dieser sein Bedauern über die Maßregeln, zu denen er gezwungen worden, und hieß sie gutes Muthes seyn: das Alles werde in Kurzem ein Ende nehmen und der Staat seine gehörige Verfassung erhalten.

*) Nach Freinh. S. LI, 5. Flor. III, 21. im Tempel der Vesta, welcher übrigens auch auf dem Markte war.

**) Von diesem ersten vorübergehenden Aufenthalte Sylla's in Rom erwähnt Plut. im S. Nichts, wohl ab. Liv. Freinsh. LII, 11.

Nachdem er in der Eile das Nöthigste geordnet und die Stadt Einigen von seiner Partei anvertraut hatte, so zog er wieder aus gegen Clusium, wo noch ein Theil des Kriegsfeuers loderte. Die Consuln hatten sich hier mit Celtiberischen Reitern verstärkt, welche von den Feldherrn in Iberien geschickt worden waren. Am Flusse Glanis *) kam es zu einem Reitergefechte, worin Sylla gegen fünfzig von den Feinden tödtete. Zweihundert und siebzig Celtiberier gingen zu Sylla über. Die Uebrigen ließ Carbo selbst niedermachen, entweder aus Zorn über das Ausreißen ihrer Landsleute, oder weil er das nämliche von ihnen befürchtete. Um dieselbe Zeit schlug Sylla eine andere Abtheilung der Feinde bei Saturnia **), und Metellus besetzte, gegen Ravenna kreuzend, die ebene und waizenreiche Gegend von Uria ***). Eine andere Abtheilung von Sylla's Leuten kam durch Verrätherei bei Nacht nach Neapel, wo Alle bis auf wenige Entflohene niedergemacht und die dreirudrigen Schiffe der Stadt genommen wurden. Zwischen Sylla selbst und Carbo geschah bei Clusium eine gewaltige Schlacht, die vom Morgen bis an den Abend dauerte und, ohne sich für Einen von Beiden zu entscheiden, erst mit einbrechender Finsterniß endigte.

90. In der Ebene von Spoletum tödteten die beiden Feldherrn des Sylla, Pompejus und Crassus, gegen dreitausend von Carbo's Leuten und schlossen den Cari-

---

*) In Etrurien nahe bei Clusium später mit der Tiber sich vereinigend.

**) Ebenfalls in Etrurien. Liv. XXXIX, 55.

***) In Apulien.

nas ein, welcher ihnen gegenüber gestanden. Endlich schickte Carbo dem Carinas noch ein zweites Heer zu Hülfe. Aber Sylla legte sich, auf die Nachricht davon, in Hinterhalt und tödtete ihnen, als sie vorüberzogen, gegen zweitausend Mann, Carinas selbst entfloh unter Begünstigung einer sehr regnerischen und finstern Nacht. Die Belagerer merkten zwar etwas davon, aber sie waren wegen des Regens unbekümmert. Auf die Nachricht, daß sein Mitconsul Marius in Präneste Hungersnoth leide, schickte ihm Carbo den Marcius *) mit einem Heere von acht Legionen; aber Pompejus fiel sie aus einem Hinterhalte in einem Engpasse an, schlug sie zurück, tödtete Viele und schloß den Rest auf einem Hügel ein. Marcius entfloh zwar von hier [bei Nacht], indem er die Wachfeuer fortbrennen ließ. Sein Heer aber lehnte sich heftig gegen ihn auf, indem es behauptete, durch seine Schuld in den Hinterhalt gefallen zu seyn. Eine ganze Legion zog sich ohne seinen Befehl in guter Haltung nach Ariminum zurück. Die Uebrigen verließen ihre Fahnen und zerstreuten sich in ihre Heimath. Nur sieben Cohorten hielten bei dem Anführer aus, und mit diesen kehrte Marcius nach solch unglücklicher Unternehmung zu Carbo zurück. Marcus Lamponius **) eilte indessen aus Lucanien, Pontius Telesinus aus Samnium herbei, und außer diesen Gutta von Capua ***), um mit siebzig tausend

*) Caj. Marcius Censorinus s. oben Cap. 88.

**) Nach Cap. 40. 41. oben, einer der feindlichen Heerführer im Bundesgenossenkriege.

***) Außer App. nennt kein Schriftsteller diesen Namen s. unten Cap. 93.

Mann den Marius zu entsetzen. Aber Sylla schnitt ihnen den Weg in Engpässen ab, wo der Durchzug einzig möglich gewesen wäre. Jetzt gab Marius bereits die Hoffnung, Hülfe von aussenher zu erhalten, auf, und errichtete eine Veste auf dem großen freien Platze, welcher in der Mitte zwischen beiden Heeren lag. Dahin zog er seine Kriegsgeräthschaften und sein Heer, entschlossen, den Lucretius mit Gewalt zu vertreiben. Nach verschiedenen, mehrtägigen, fruchtlosen Versuchen aber ward er wieder in Präneste eingeschlossen.

91. In denselben Tagen kamen Carbo und Norbanus bei Faventia*) vom Zuge her kurz vor Abend in das Lager des Metellus, stellten, ungeachtet es nur noch eine Stunde Tag war und eine Menge Weinberge herumlagen, höchst unbesonnen, aus reiner Erbitterung, ihr Heer in Schlachtordnung und hofften den Metellus durch das Unerwartete des Angriffes in Verwirrung zu bringen. Sie wurden aber, wie die ungünstige Gegend und Stunde erwarten ließ, geschlagen, geriethen in die Pflanzungen hinein und verloren eine Menge Leute. Gegen zehentausend Mann kamen um, bei sechstausend gingen zum Feinde über; die Uebrigen wurden so zersprengt, daß nur noch eintausend in Reihe und

*) Vellej. setzt diese Schlacht vor die des Marius bei Sacriportus (Signium) Cap. 87. Mit App. dagegen stimmt Liv. überein. Man sehe Freinsh. Supp. LIII, 1. und Plut. sagt im Sylla nach dem Bericht über die Schlacht bei Signium: gleiches Glück hatten die Feldherrn des Sylla, Pomp. Crassus, Metellus &c.

Glied nach Arretium *) kamen. Auf die Nachricht von dieser Niederlage ging eine andere Legion Lucaner, welche Albinovanus **) führte, gegen den Willen ihres Anführers zu Metellus über. Albinovanus selbst, weil er nicht vermochte, sie an ihrem Vorhaben zu verhindern, begab sich für den Augenblick zu Norbanus zurück. Es stand aber wenige Tage an, so schickte er heimlich einen Unterhändler zu Sylla, und erhielt von diesem die Zusicherung der Verzeihung, unter der Bedingung, daß er etwas Erkleckliches ausführe. Auf Dieses lud er den Norbanus und dessen Legaten, Cajus Antipater ***) und Flavius Fimbria, einen Bruder jenes Fimbria, der sich in Asien selbst entleibt hatte, sammt den übrigen anwesenden Feldherrn von Carbo's Partei zu einem Schmause ein. Nachdem sie gekommen waren, ließ Albinovanus Alle bis auf Norbanus, welcher allein nicht erschienen war, im Tafelzimmer ermorden und flüchtete sich hernach zu Sylla. Norbanus, welcher die Nachricht erhielt, daß auf diesen Unfall Ariminum, und mehrere in der Nähe gelagerten Heere, Sylla's Partei ergriffen, traute nun — wie es im Unglück geht — keinem seiner Umgebungen mehr Treue und Festigkeit in der Freundschaft zu, bestieg

*) Schw. möchte hier Ariminum setzen, weil dieses näher war, als Arretium (in Etrurien) und weil Carbo dort sein Hauptdepot hatte. S. Cap. 87. 90.

**) Kommt oben Cap. 60. unter den in die Acht Erklärten vor, und Cap. 62. unter den zu Marius Entflohenen.

***) Schw. vermuthet, es sey dieß jener Cölius, den Plut. im Pomp. unter Carbo's Generalen nennt, weil diese Familie den Beinamen Antip. geführt habe. Cic. Redn. 69, 2. 12 :c. S. Mithridat. Krieg Cap. 60.

das Fahrzeug eines Privatmannes und segelte nach Rhodus hinüber. Und als Sylla später seine Auslieferung von dort verlangte, und die Rhodier zu keinem Entschlusse kommen konnten, so ermordete er sich selbst mitten auf dem Markte.

92. Carbo sandte den Damasippus *) mit zwei neuen Legionen gegen Präneste, denn es lag ihm alles daran, den Marius baldmöglichst zu entsetzen. Aber auch diese konnten nicht durch die Engpässe kommen, weil Sylla sie hütete. Ganz Galatien von Ravenna bis zu den Alpen fiel indessen mit Einemmal auf Metellus Seite; und Lucullus schlug bei Placentia **) einen anderen Theil von Carbo's Heere. Noch hatte zwar Carbo dreißigtausend Mann bei Clusium, die zwei Legionen unter Damasippus, andere unter Carinas und Marcius, und die Samniten fochten noch für ihn bei den Engpässen, wenn auch weniger glücklich, doch mit großer Heeresmacht und Bereitwilligkeit. Aber er verlor dennoch auf die Nachricht von obgedachten Unfällen allen Muth, und entfloh schwach genug mit seinen Freunden aus Italien, wo er noch Consul war, nach Libyen, um sich dort statt in Italien zu behaupten. Das Heer, das er bei Clusium zurückgelassen, gerieth mit Pompejus ***)

---

*) S. oben Cap. 88. Anm.

**) Nach Vellej. und Plut. bei Fidentia; beides übrigens Nachbarstädte in Gallia cispadana, wovon Placentia die bekanntere war. Vergl. Plut. Sylla.

***) Nach Andern errangen die beiden Servilius diesen Sieg, wobei übrigens Pomp. doch auch anwesend seyn konnte, und als der Bekanntere von Appian genannt wird. M. s. Freinsh. L. Suppl. LIII, 5.

in eine Schlacht, worin es bei zwanzigtausend Mann verlor. Und wie es bei solchen großen Unfällen gewöhnlich ist, der Rest auch dieses Heeres löste sich auf und zerstreute sich in seine Heimath. Carinas aber und Marcius und Damasippus zogen mit ihrer Gesammtmacht gegen die Engpässe, um in Verbindung mit den Samnitern den Durchgang mit aller Gewalt zu erzwingen. Wie aber auch dieser Plan scheiterte, so bewegten sie sich gegen Rom, um sich der von Besatzung wie von Lebensmitteln entblößten Stadt zu bemächtigen, und schlugen ihr Lager hundert Stadien davon im Gebiete der Albaner *).

93. Sylla war wegen der Stadt in Sorge und schickte seine Reiterei **) schleunigst voran, sie auf dem Zuge zu beunruhigen. Er selbst eilte mit dem ganzen Heere nach, und schlug um die Mittagszeit sein Lager bei dem Collinischen Thore in der Nähe des Tempels der Venus, während bereits auch die Feinde um die Stadt lagerten. Es entspann sich sogleich um die Abendzeit eine Schlacht zwischen ihnen, worin Sylla auf dem rechten Flügel siegte ***); der linke aber wurde geschlagen und floh gegen die Thore. Die alten Soldaten, welche auf den Mauern waren, ließen, als sie

*) Ungefähr zwölftausend fünfhundert Schritte, gegen drei deutsche Meilen, beim Albanischen Berge. M. vergl. oben C. 69. Plut. und Flor. nennen übrigens als Hauptanführer der Feinde vor Rom den Telesinus, einen Samniter, von welchem App. im folg. Cap.

**) Nach Plut. unter Balbus der mit siebenhundert Reitern ansprengte.

***) Sylla's Noth und eigene Flucht s. bei Plut. Sylla.

die Feinde mit ihnen heranrennen sahen, die Thore von der Vorrichtung herab, und diese erschlugen im Niederfallen Viele von dem Heere und Viele vom Senate. Furcht und Nothwendigkeit zwangen die Mehrzahl, sich wieder gegen die Feinde zu kehren. Sie kämpften nun die ganze Nacht durch und tödteten eine große Menge Feinde, worunter auch die beiden Heerführer Telesinus und Albinus *) deren Lager sie eroberten. Hierauf entflohen Lamponius der Lucanier und Marcius und Carinas und die übrigen anwesenden Heerführer von Carbo's Partei. Der Verlust, den beide Parteien in dieser Schlacht erlitten, mochte sich auf fünfzig tausend Mann belaufen. Sylla machte mehr als acht tausend Gefangene und ließ sie, weil es mehrentheils Samniter waren, zusammenhauen. Tags darauf wurden ihm Marcius und Carinas gefangen eingebracht. Auch ihrer schonte er nicht, weil es Römer waren. Er ließ Beide hinrichten und sandte ihre Köpfe dem Lucretius vor Präneste, daß er sie um die Mauern tragen ließe.

94. Nach diesem Anblicke, und auf die Nachricht, Carbo's ganzes Heer sey aufgerieben, Norbanus selbst sey bereits aus Italien entflohen, ganz Italien und sogar auch Rom habe sich dem Sylla willig unterworfen, übergaben die Bewohner von Präneste dem Lucretius ihre Stadt, worauf sich Marius in einen unterirdischen Graben versteckte

*) Ein Name, den sonst kein Schriftsteller nennt. Schw. stellt deßwegen die Conjectur auf, ob es nicht ein Beiname des Gutta gewesen, den App. oben Cap. 90. in Verbindung mit Lamponius und Telesinus genannt hatte?

und bald hernach sich den Tod gab *). Lucretius schickte den abgeschnittenen Kopf des Marius an Sylla, welcher ihn mitten auf dem Markte vor der Rednerbühne aufstecken ließ, wobei er sich, über die Jugend des Consuls spottend, geäußert haben soll: „man muß erst ein Ruderer werden, ehe man Steuermann zu seyn trachtet! **)" Nachdem Lucretius Präneste in Besitz genommen, ließ er einen Theil der Senatoren, welche daselbst unter Marius gedient hatten, sogleich tödten, die Uebrigen warf er in's Gefängniß. Sylla, als er selbst nach Präneste kam, ließ auch sie vollends niedermachen. Die übrigen Bewohner erhielten den Befehl, insgesammt ohne Waffen auf dem Felde vor der Stadt zu erscheinen. Nachdem sie erschienen waren, suchte er eine ziemlich kleine Anzahl Solcher heraus, die ihm irgend einen Dienst geleistet, die Uebrigen mußten sich in drei besondere Haufen stellen, Römer, Samniter und Pränestiner. Sobald Dieses geschehen, verkündete ein Herold den Römern: auch sie haben zwar den Tod verdient, gleichwohl schenke ihnen Sylla Verzeihung. Die Uebrigen aber wurden allesammt mit Wurfspießen getödtet ***). Nur ihre Weiber und Kinder durften

*) Auch nach Plut. Sylla ermordete sich Marius selbst. Vellej. erzählt, Marius habe durch unterirdische Gänge (Minen) entweichen wollen, sey aber bei'm Herauskommen von eigends dazu aufgestellten Leuten ermordet worden. Nach Andern gaben er und des Telesinus Sohn einander den Tod. Vergl. Liv. Freinsh. Suppl. LIII, 31.

**) Eine Stelle aus Aristophanes Rittern oder Demag. v. 539. (nach Brunck. 542.)

***) Nach Plut. gegen zwölftausend Mann.

ungekränkt abziehen. Ihre Stadt aber, damals eine der reichsten, wurde geplündert. So war dann auch Präneste überwunden. Nur Norba, eine andere Stadt *), leistete noch beharrlichen Widerstand, bis Aemilius Lepidus durch Verrätherei bei Nacht in sie eindrang. Da ergrimmten die Bewohner ob solcher Verrätherei, und brachten sich zum Theil selbst um, zum Theil ließen sie sich von Anderen tödten, oder erwürgten sich miteinander durch Schlingen, oder verrammelten ihre Thüren und steckten ihre Häuser in Brand. Und ein heftiger Wind, der dazu kam, verbreitete die Flamme so sehr, daß die ganze Stadt verzehrt und überall keine Beute gemacht wurde. So endigten Norba's Bewohner mit festem Muthe.

*) In Latium. Plinius III, 5. nennt sie unter denjenigen welche zu seiner Zeit aus der Reihe der Städte verschwunden seyen. Wie? ergänzt Appian. Ein ähnliches Schicksal traf Sulmo. Flor. III, 21.

(Schluß folgt.)

ungekränkt abziehen. Ihre Stadt aber, damals eine der reichsten, wurde geplündert. So war dann auch Präneste überwunden. Nur Norba, eine andere Stadt *), leistete noch beharrlichen Widerstand, bis Aemilius Lepidus durch Verrätherei bei Nacht in sie eindrang. Da ergrimmten die Bewohner ob solcher Verrätherei, und brachten sich zum Theil selbst um, zum Theil ließen sie sich von Anderen tödten, oder erwürgten sich miteinander durch Schlingen, oder verrammelten ihre Thüren und steckten ihre Häuser in Brand. Und ein heftiger Wind, der dazu kam, verbreitete die Flamme so sehr, daß die ganze Stadt verzehrt und überall keine Beute gemacht wurde. So endigten Norba's Bewohner mit festem Muthe.

---

*) In Latium. Plinius III, 5. nennt sie unter denjenigen welche zu seiner Zeit aus der Reihe der Städte verschwunden seyen. Wie? ergänzt Appian. Ein ähnliches Schicksal traf Sulmo. Flor. III, 21.

(Schluß folgt.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Appianus,

Appian's von Alexandrien römische Geschichten

Bd.: 7

Stuttgart (1830)

Bibl.Mont. 281-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10711957-0